

Heinz Thielmann
Albrecht Ziemer

Herausgeber

Der neue Personalausweis – meine wichtigste Karte

- Anwendungstests, Akzeptanz, Rollout, Roadmap –

4. Berliner Gespräch



Münchner Kreis

Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V.
Supranational Association for Communications Research

Das Buch enthält die Referate und Diskussionen des
4. Berliner Gesprächs „Der neue Personalausweis – meine wichtigste Karte“
des MÜNCHNER KREIS am 29.06.2010

Die vorliegende Produktion ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Die
Verwendung der Texte, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Münchner
Kreises urheberrechtswidrig und daher strafbar. Dies gilt insbesondere für die
Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

Vorwort

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 hat sich der MÜNCHNER KREIS in seinen Berliner Gesprächen intensiv mit der neuen Infrastruktur befasst, die der neue Personalausweis (nPA) als internetfähiges Identifizierungsdokument auch für nicht-hoheitliche und kommerzielle Anwendungen schafft. Dabei ging es beim 1. Berliner Gespräch (2007) vorrangig um die technische Lösung des Gesamtsystems und um Zugangs- und Peripheriegeräte. Beim 2. Berliner Gespräch (2008) standen Anwendungsszenarien und die Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Finanzwesen und Verwaltung im Vordergrund und beim 3. Berliner Gespräch (2009) wurden die vom Bundesministerium des Inneren ausgesuchten und festgelegten zentral koordinierten Anwendungstests vorgestellt und diskutiert.

In Fortsetzung dieser Tradition wurde, auch auf Wunsch des Bundesministeriums des Inneren, im Einführungsjahr des neuen Personalausweises – gesetzlicher Einführungstermin ist der 01.11.2010 - ein 4. Berliner Gespräch durchgeführt. Dabei wurde wie auch in den vorherigen Gesprächen wieder ein kleinerer Kreis von Fachleuten eingeladen, um die bewährte, offene Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Im Mittelpunkt der Vorträge und der Diskussionen standen nicht technische, sondern folgende Themen:

- Stand und Ergebnisse aus den zentral koordinierten Anwendertests
- Vorbereitung der Infrastrukturen, der Kommunen und der Bürgerbüros
- Akzeptanz, Risiken, Datenschutz, Verbraucherschutz
- Weitere Schritte bis zur Einführung und darüber hinaus

Bei der Konferenz wurden diese Themen in einem ausgewählten Kreis aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung unter Hinzuziehung von Vertretern der Fach- und Tagespresse vorgestellt und eingehend diskutiert. Ziel war, im Vorfeld des offiziellen Einführungstermins und mit aktuellem Bezug zu diesem Termin über Multiplikatoren aus Presse und Politik eine breite Information der Öffentlichkeit zu den Möglichkeiten und Chancen, aber auch Restrisiken des Systems „Neuer Personalausweis“ im Zeitalter von eGovernment, eBusiness und eFinance zu erreichen. Im Zentrum standen dabei die Anwendung und der Nutzen des nPA bei allen internetbasierten Vorgängen des täglichen Lebens zum Zwecke der Identifikation und Authentifizierung. Der vorliegende Band enthält die Niederschriften der Referate und Diskussionsbeiträge, ergänzt um einen einführenden Beitrag von Dieter Kempf und Torsten Wunderlich. In der Anlage sind Interviews mit Akteuren aus der kommunalen Verwaltung und dem Datenschutz zu den Herausforderungen bei der Einführung abgedruckt.

Heinz Thielmann

Albrecht Ziemer

Inhalt

1	Der neue Personalausweis, unsere wichtigste Karte	6
	Prof. Dieter Kempf, DATEV eG, Nürnberg Torsten Wunderlich, DATEV eG, Berlin	
2	Begrüßung	8
	Prof. Dr. Jörg Eberspächer, Technische Universität München	
3	Keynote	9
	Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, Bundesministerium des Innern, Berlin Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik	
4	Bericht des BMI zum Stand der Einführung am 1. November 2010	12
	Andreas Reisen, Bundesministerium des Innern, Berlin	
5	Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit aus Sicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	22
	Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn	
6	Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit aus Sicht eines Marktteilnehmers	25
	Thomas Köhler, Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim	
7	Aspekte des Verbraucherschutzes aus Sicht der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	27
	Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin	
8	Aspekte des Verbraucherschutzes aus Sicht eines Marktteilnehmers	30
	Dr. Ralf Schneider, Allianz Deutschland AG, Unterföhring	
9	Vorbereitung der Kommunen und Bürgerbüros auf den neuen Personalausweis	32
	Franz-Reinhard Habel, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin	
10	Geschäftsfelder mit dem neuen Personalausweis	35
	Moderation: Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz <u>Präsentationen:</u> Dirk Stocksmeier, init AG, Berlin Torsten Wunderlich, DATEV e.G., Nürnberg Jürgen Müller, Multicard GmbH, Villingen-Schwenningen Nils Zeino-Mahmalat, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen	

11	Diskussion mit Vortragenden, Teilnehmern und Pressevertretern	51
	Moderation: Bernd Kowalski, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn Prof. Dr. Heinz Thielmann, Heroldsberg	
12	Zusammenfassung	61
	Prof. Dr. Jörg Eberspächer, Technische Universität München	
	<u>Anhang</u>	62
	Interviews des Münchner Kreises mit Akteuren aus Verwaltung und Datenschutz	
	Liste der Referenten und Moderatoren	

1 Der neue Personalausweis, unsere wichtigste Karte

Prof. Dieter Kempf, DATEV eG, Nürnberg
Torsten Wunderlich, DATEV e.G., Berlin

Während die IT-Branche den neuen Personalausweis begrüßt und die Arbeit daran als positives Beispiel einer Private-Public-Partnership empfunden wird, zeigt die aktuelle Sicherheitsdiskussion in den Medien, dass es wohl noch einer unter allen Akteuren abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit bedarf, um die technisch-organisatorisch komplexe Infrastruktur mit ihren Herausforderungen und Chancen objektiv nachvollziehbar werden zu lassen.

So bleibt die öffentliche Debatte zur Sicherheit des nPA weiterhin schwierig. Auffällig ist, dass sich kaum einer der Berichtersteller die Mühe macht, die technische Funktionalität des nPA korrekt und komplett zu vermitteln. Authentifikation, elektronische Signatur und Fingerabdrücke werden oftmals in einen falschen und letztlich verwirrenden Zusammenhang gestellt. Nicht selten gewinnt man aktuell den Eindruck einer „Ritualisierung“ negativer nPA-Berichterstattung. Übrigens: Wer sich einmal die Mühe macht, in den Presse-Archiven die damalige Einführung des aktuellen Personalausweises nachzuvollziehen, wird staunen: Auch der war einst „unverantwortbar“ und Teil von ambitionierten Verschwörungstheorien.

Fakt ist hingegen: Der neue Personalausweis ist ein signifikanter Sicherheitsgewinn, kann aber keinesfalls die vielschichtigen Sicherheitsprobleme des Internet lösen. Die Voraussetzung für seinen sicheren Online-Einsatz ist und bleibt ein grundgesicherter Internetzugang mit Firewall und aktuellem Virenschanner. Dies muss heutzutage vom verantwortungsbewussten Nutzer des Internet erwartet werden, schließlich werden auch sämtliche IT-Anwendungen nur für entsprechend gesicherte PCs bzw. Zugänge konzipiert, ohne dass die Sicherheit der Anwendungen selbst von vornherein bezweifelt wird. Deshalb gilt: Es bedarf intensiver Bemühungen zur Aufklärung aller Internet Nutzer über die Unabdingbarkeit einer derartigen „sicheren Grundausstattung“. Es gilt aber auch: wer eine solche Grund Sicherheit nicht gewährleisten kann oder will, sollte die nPA-Online-Funktionalität nicht nutzen, genauso wie er bereits heute schon besser auf die Nutzung des Internet verzichten müsste.

Sachlich betrachtet ist der neue Personalausweis nichts anderes als ein neuer Standard für elektronische Identitäten, der insbesondere modernen Datenschutzaspekten gerecht wird: Bei der Beantragung des nPA kann jeder wählen, ob er die Online-Funktionalität überhaupt will. Bei der Online-Nutzung weist sich zunächst der Anwendungsanbieter aus, der sich zuvor beim Bundesverwaltungsamt registrieren lassen musste. Dann hat der nPA-Inhaber die Möglichkeit, jede einzelne der Informationen zur Übermittlung auszuwählen, die er dem Anwendungsanbieter auch übermitteln möchte.

Erst nach der abschließenden PIN-Eingabe kann der Dienst schließlich erbracht werden und beide Seiten können sich sicher sein, mit wem der Handel eingegangen wurde. Eine solche selektive und anwendungsorientierte Datenübergabe konnte der bisherige Ausweis natürlich nicht leisten: Wer ihn in der Hand hält, kann alle Daten einsehen, ggf. auch mit technischen Mitteln.

Weiterhin erlaubt das nPA-Konzept, die kryptografischen Sicherheitsfunktionen aktuell zu halten, u.a. weil die zur Nutzung des Ausweises notwendige Applikation stets online aktualisiert werden kann. So kann über die Laufzeit des Ausweises (wie bisher 10 Jahre) ein kontinuierliches Sicherheits- und Risikomanagement erfolgen. Dieses Konzept fasziniert sogar in den USA: Auf der weltweit größten IT-Security-Messe hatte der Microsoft-Vertreter „die wichtigste Karte der Deutschen“ präsentiert und so auch für internationale Aufmerksamkeit gesorgt.

Hinzu kommt noch: Aus Sicht der Anwendungsanbieter ist der nPA weit mehr als ein Medium im Kampf gegen die risikobehaftete Benutzername-Passwort-Welt. Er ist auch ein Innovationsmedium, das in die Unternehmen hinein wirkt. So prüfen viele Online-Diensteanbieter derzeit, welche Geschäftsprozesse für den nPA angeboten werden können. Dabei werden quasi im Vorbeigehen etablierte Prozesse hinterfragt und neue Wege geprüft. Das wird selten thematisiert, wirkt aber bei den Anwendungsanbietern innovativ und damit am Markt wettbewerbsfördernd.

Der BITKOM-Fachausschuss „elektronische Identitäten“ begleitet die nPA-Planungen seit Jahre aktiv und unterstützt das BMI mit einem Branchen-Feedback und konstruktiven Optimierungsvorschlägen. DATEV hat in der letzten Fachausschuss-Sitzung einen Mittelstands-Workshop vorgeschlagen, zu dem u.a. Fraunhofer Fokus, BMI und BVA bereits Unterstützung angeboten haben. Da bisher die nPA-eID-Services auf große Anwendungsanbieter zugeschnitten sind, soll sich der Workshop mit der Frage beschäftigen, wie der nPA auch für den kleinen Fahrradhändler um die Ecke zum Erfolgsmodell werden kann. Für ihn müssen schlanke und kostengünstige nPA-Integrationsprozesse angeboten werden können. Dabei gilt es zu prüfen, ob derartige Services von den bestehenden nPA-eID-Service-Providern angeboten werden können oder ob dies andere Intermediäre mit speziellen eID-Services und Geschäftsmodellen für den Mittelstand leisten können.

Entscheidend ist zudem die Beteiligung der jungen Generation als potenzielle Power-User des nPA. So werden derzeit über den Wettbewerb „Digitale Identität 2020“, den der Verein „Deutschland sicher im Netz e.V.“ (DsiN) gemeinsam mit BITKOM organisiert, junge Leute nach ihrer Sicht auf das Thema elektronische Identitäten gefragt. Die Ergebnisse sollen später in relevante Planungen und Anwendungsszenarien integriert werden.

Wichtig wird es auch sein, den in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürgern zügig eine nPA-Entsprechung anbieten zu können, damit sich die Online-Dienste nicht auf Deutsche Staatsbürger beschränken. So plant z.B. DATEV den Online-Abruf der Lohn- und Gehaltsabrechnung, der allerdings erst dann umfassend realisierbar ist, wenn alle Arbeitnehmer über den nPA oder ein entsprechendes Medium für Ausländer auf das Portal zugreifen können. Die Planungen für Nicht-EU-Ausländer haben bereits einen Zeithorizont bis Mai 2011, jene von EU-Ausländern dagegen noch nicht. Derzeit werden die verschiedenen eID-Standards der EU-Mitgliedsländer unter ein Dach gebracht, wodurch mittelfristig eine elektronische Identität als EU-Bürger realisiert wird (Projekt „STORK“).

Der neue Personalausweis wird in die Gesellschaft hinein wachsen, nicht alle denkbaren Anwendungsszenarien lassen sich heute schon absehen. Als Anwendungsanbieter sieht DATEV neben dem Quantensprung in Sachen Online-Sicherheit insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit und die Innovationskraft des neuen Personalausweises als wichtigen Meilenstein und wesentlichen Schlüssel beim Zukunftsthema E-Government an. So erfüllt der neue Personalausweis alle Voraussetzungen, künftig „unsere wichtigste Karte“ im Portemonnaie und am PC zu sein.

2 Begrüßung

Prof. Dr. Jörg Eberspächer, Technische Universität München und Münchner Kreis

Im Namen des Münchner Kreises möchte ich Sie herzlich willkommen heißen beim 4. Berliner Gespräch zum Thema „Neuer Personalausweis“ – früher war es der elektronische Personalausweis – unserer, wie wir alle wissen, künftig wichtigsten Karte für die sichere Kommunikation und Authentisierung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen. Besonders grüßen möchte ich Sie von unserem Vorsitzenden Herrn Prof. Picot, der wegen einer lange vorher anberaumten Sitzung heute nicht teilnehmen kann. Ich möchte in diesem fachkundigen Kreise keinen lange Vorrede halten. Viele von Ihnen waren vor einem Jahr an dieser Stelle versammelt, um beim 3. Fachgespräch den Stand der Entwicklungen zu erörtern und auch die Anwendungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Ergebnisse sind in einem Tagungsband dokumentiert, wie auch in den früheren Jahren. Nun stehen wir wenige Monate vor der Einführung, die Spannung und sicher auch die Erwartungen nehmen zu. Wir als Münchner Kreis freuen uns, wieder als neutrale Plattform dienen zu können. Eine Plattform, auf der die wichtigsten Player Stand und Herausforderungen des nPA vorstellen und diskutieren.

Neben der technischen und organisatorischen Bewältigung eines solchen großen Einführungsprojekts hängt viel von der Akzeptanz des neuen Personalausweises durch die Bürger ab. Diese interessiert vor allem der Nutzen des nPA und seine Sicherheit. Deshalb wollen wir heute Abend nach der Keynote, die freundlicherweise von Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe, gehalten wird und nach dem Übersichtsvortrag von Herrn Ministerialrat Reisen die Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit, des Verbraucherschutzes und der Kommunen in den Vordergrund rücken. Viel Raum soll wieder für offene Diskussionen zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir zu diesem 4. Gespräch auch eine Reihe von Vertretern der überregionalen Presse und der Medien eingeladen, die ich ebenfalls herzlich begrüße.

Besonders möchte ich mich gleich zu Beginn bei unseren Förderern bedanken, die den Abend möglich gemacht haben. Das sind insbesondere die Firmen Applied Security GmbH, Bundesdruckerei Berlin, Infineon Technologies, SCM Microsystems, secunet Security Networks und Fujitsu. Weitere werden noch dazu kommen. Nach diesen einführenden Bemerkungen darf ich zur Ansprache von Frau Staatssekretärin überleiten. Sie wissen alle, dass wir im Bund dieses wichtige Amt der Beauftragten der Bundesregierung für die Informationstechnik haben und ich zitiere Sie, Frau Staatssekretärin: „Die wichtigste Aufgabe der IT Beauftragten der Bundesregierung ist es, die Ressort übergreifende IT-Koordinierung zu einer Ressort übergreifenden IT-Steuerung auszubauen“. Dem dienen viele Aktivitäten und die Einführung des neuen Personalausweises ist eines der aktuellen Schwerpunktvorhaben in Ihrem Verantwortungsbereich. Frau Staatssekretärin, darf ich Sie nun bitten, zu uns zu sprechen!

3 Keynote

Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, Bundesministerium des Innern, Berlin
Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Als im Jahr 1981 der erste Personal Computer oder auch besser bekannt als PC präsentiert wurde, konnte sich niemand vorstellen, dass heute, also knapp 30 Jahre später, nahezu in jedem Haushalt mindestens ein solches Gerät stehen würde. Der PC war damals etwas grundlegend Neues, nicht nur, weil erste Mikroprozessoren Einzug in den Privathaushalt hielten, die bis dahin nur in der Industrie eine entscheidende Rolle spielten. Es war auch deshalb neu, weil er im Gegensatz zum Beispiel zu einem Staubsauger oder auch zu einem Toaster keine exklusive Funktion hatte. Er war also nicht nur für eine einzelne Aufgabe vorgesehen. Viele fragten sich damals, was das soll, wozu man so etwas braucht, was überhaupt die Vorteile so eines PCs sind, für welche Aufgabe des Alltags man ihn überhaupt nutzen könne.

Die Antwort kennt eigentlich jeder von uns. Nicht die einzelne Anwendung macht den Reiz des PC aus, sondern die Vielseitigkeit und die Möglichkeit seines universellen Einsatzes. Einen PC verwendete man zuhause anfangs zumeist für die Textverarbeitung oder die Tabellenkalkulation wie das früher etwas altmodisch hieß. Heute würden wir sagen, dass man ihn zum Schreiben und zum Erstellen von Übersichten im Haushalt benutzt, zum Beispiel um jeweils den aktuellen Stand der Haushaltskasse vor Augen zu haben. Viele Nutzer erfreuten sich auch damals schon an den zahlreich vorhandenen Computerspielen.

Der PC ist also bekanntlich ein universelles Werkzeug. Man ist sich oft heute gar nicht mehr bewusst, dass man ihn für viele alltägliche Dinge verwendet. Früher sagte man häufig: ‚ich muss noch etwas am Computer erledigen‘ und heute sagt man: ‚ich habe gestern meinen Urlaub gebucht‘ und man ist sich kaum bewusst, dass man dieses selbstverständlich am PC erledigt hat, nämlich elektronisch. Im Lauf der Jahre hat sich der PC zwar stark verändert. Man ist vernetzt. Die Kabel werden immer weniger. Und die modernste Computergeneration hat nicht einmal mehr eine eigene Tastatur. Die grundlegenden Eigenschaften des PC sind aber die gleichen geblieben. Ein Computer muss universell einsetzbar sein, er muss mit vielen Anwendungen zusammenarbeiten und es müssen sich die verschiedensten Aufgaben damit erledigen lassen.

Jetzt werden Sie sich und mich vielleicht fragen, warum ich das hier überhaupt erzähle, denn heute geht es ja bekanntlich zum vierten Mal um den neuen Personalausweis. Aber die Antwort will ich Ihnen geben, denn auch im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises werden wir jedenfalls häufig gefragt: Was soll das? Wozu brauchen wir so etwas? Was sind überhaupt die Vorteile dieses Ausweises? Für welche Aufgaben im Alltag kann ich ihn überhaupt einsetzen?

Das sind die gleichen Fragen, die damals vor rund 30 Jahren bei der Einführung des PC auch gestellt worden sind. Wir werden häufig darüber hinaus nach der Killerapplikation gefragt. Da ist die Antwort: Es gibt keine. Der neue Ausweis wurde nicht entwickelt, um einige oder wenige Anwendungen in den Mittelpunkt zu stellen. Die jüngere Geschichte hat uns gelehrt, dass Informationstechnologie mit der gesellschaftlichen Entwicklung mit wächst, so wie sich die Bedürfnisse und Interessen im Laufe der Zeit wandeln, wandeln sich auch die Anwendungsszenarien in der Technologie.

Lassen Sie mich dazu ein weiteres Beispiel nennen. Als Mitte der 90er Jahre die Mobiltelefone ihren Durchbruch feierten, stand ganz plötzlich ein technisches Nebenprodukt im Mittelpunkt des Interesses, nämlich die SMS. Kein Techniker und kein Marketingstrategen hatte damit gerechnet, dass das mühsame Tippen von Kurznachrichten auf einer kleinen Tastatur und auf kleinen Displays zu einer beliebten Massenapplication werden könnte. Man versuchte daraus zu lernen. Man wollte das Prinzip multimedial erweitern. Die MMS wurde entwickelt. Und sie sollte zur Killerapplication im Mobilfunkgeschäft werden. Aber wie wir alle wissen, ist sie es nicht geworden. Stattdessen ist auch das Mobiltelefon ein Multifunktionsgerät, das für viele den Kalender, das Adressbuch, die Kamera, den Musikplayer ersetzt. Man kann sagen, dass es nicht mehr eine einzige dominierende Funktion gibt. Das gilt sogar für das Telefonieren, wenngleich es sich um ein Mobiltelefon handelt.

Computer und Mobiltelefon haben grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen ermöglicht. Sie sind Schlüsseltechnologien, die aus unserem Alltag nicht mehr hinweg zu denken sind. Und sie sind deshalb erfolgreich, weil ihre Strukturen offen gestaltet sind, weil sie nicht nur in engen technologischen Umgebungen funktionieren und weil sie nicht für einen einzelnen Zweck entwickelt worden sind. Sie treffen den Geist der aktuellen gesellschaftlichen Trends und sind somit im Umkehrschluss auch in der Lage, diese gesellschaftlichen Trends mit zu entwickeln und weiter zu entwickeln. Schlüsseltechnologien schaffen die Basis für Folgeentwicklungen, die ihren Nutzen in vielen Bereichen entfalten können. Dazu gehören nicht nur wenige Massenapplicationen, die von vielen genutzt werden, sondern es gehören dazu auch viele Nischenanwendungen, die nur von wenigen benutzt werden, die aber aufgrund ihrer Mängel genauso relevant sind.

Das ist das Erfolgskonzept, das wir auch mit dem neuen Personalausweis verfolgen. Es wäre rechtlich, technisch und organisatorisch einfacher gewesen, eine Finanztransaktion der größten Bank etwa, eine Application für ein zentrales E-Government Portal oder ein mobiles Ticketsystem des größten Personennahverkehrsverbundes in den Ausweis zu integrieren. Das sind jedenfalls die Applicationen, an die man bei der Onlinefunktion des neuen Personalausweises denkt. Wir haben uns aber für einen anderen Weg entschieden. Wir haben uns dagegen entschieden, die Funktionalität in der beschriebenen Weise einzuschränken. Denn wer sagt uns, dass in zehn Jahren immer noch diese genannten Applicationen diejenigen sind, die am gefragtesten sind? Unsere, wenn Sie so wollen, Killerapplication ist die Vielseitigkeit und die Selbstverständlichkeit, mit der der Ausweis schon in wenigen Jahren im Alltag eingesetzt werden wird.

In die neuen Personalausweise sind zwei der angesprochenen Schlüsseltechnologien integriert, nämlich der elektronische Nachweis der Identität und die elektronische Unterschrift. Beide Funktionen sind 1:1 mit der einzelnen Person verknüpft, und deshalb ist es auch logisch, diese Funktion mit einem Ausweisdokument zu verbinden. Beide Funktionen leisten genau das, was ihr Name verspricht. Dabei war es eine große Herausforderung, die generelle Sicherheit der Daten zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Informationen nur zu datenschutzkonformen Zwecken übertragen werden können. Ich meine, dass wir diese Probleme gut gelöst haben.

Die Vergabe der staatlichen Berechtigungszertifikate für den elektronischen Identitätsnachweis, die sich eng an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen orientiert, mag einigen Pionieranwendern aus den Anwendungstests auf den ersten Blick vielleicht kompliziert und etwas unflexibel erscheinen. Aber ich meine, Sie dürfen dabei nicht vergessen, dass wir Neuland betreten und zwar sowohl der Staat, wie auch die Anbieter. Vielleicht ist es zunächst wirklich etwas mühsam, genau zu definieren, zu welchem Zweck

welche Daten erhoben werden können. Der gerade stattfindende Prozess aber, in dem ausgelotet wird, wie die Berechtigungszertifikate datenschutzrechtlich und praxisnah ausgestaltet werden können, ist ein notwendiger Prozess, ohne den Vielseitigkeit, Offenheit und Transparenz des Gesamtsystems nicht gewährleistet werden können. Im Dialog mit der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Bundesverwaltungsamt und mit den Datenschützern werden wir dabei Lösungen erarbeiten, die für die Zukunft maßgeblich sein werden.

Nutzen Sie also die Chance, in diesem Dialog konstruktiv mitzuarbeiten, denn diejenigen Anbieter aus E-Business und auch aus E-Government, die heute schon dabei sind, haben die Möglichkeit, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. Jetzt sind es noch vier Monate, bis die ersten neuen Personalausweise beantragt werden können – die Zeit läuft also.

Zum Abschluss meiner einleitenden Worte möchte ich deshalb an dieser Stelle all denjenigen danken, die das Projekt neuer Personalausweis in den vergangenen Monaten und auch Jahren unterstützt haben. Das sind die Partner aus Wirtschaft und Verwaltung, die Dienste und Infrastrukturen rund um den neuen Ausweis aufbauen. Es sind die Kommunen, die sich nicht scheuen, sich den Herausforderungen zu stellen, die mit dem Übergang von der klassischen in die vernetzte Welt einhergehen. Und es sind schließlich auch die Bundesbehörden, ich möchte hier ausdrücklich meine Kolleginnen und Kollegen erwähnen, die an dem Projekt mitarbeiten, die teilweise ganz neue Aufgaben und neue Arbeitsfelder wahrnehmen und ausgestalten. Mit dieser Unterstützung werden wir unser Ziel erreichen, nicht nur einen neuen Ausweis sondern ein vielseitiges Instrument zu schaffen, über das hoffentlich auch in 30 Jahren gesagt werden wird: Der neue Personalausweis hat eine grundlegende gesellschaftliche Entwicklung mit angestoßen.

4 Bericht des BMI zum Stand der Einführung am 1. November 2010

Andreas Reisen, Bundesministerium des Innern, Berlin

Ich möchte Ihnen die Fakten präsentieren in den verschiedensten Teilprojekten des neuen Personalausweises, so dass Sie sich davon überzeugen können, dass wir zwar in den nächsten vier Monaten noch eine Menge To Do's vor uns haben. Dennoch sollen Sie mit dem Gefühl heute Abend nach Hause gehen: der 1.11. ist unumstößlich und zwar in allen Teilprojekten.

Rechtliche Grundlagen



§

- ▶ Personalausweisgesetz in ersten Teilen am 1. Mai 2010 in Kraft getreten
- ▶ Bundesrat hat der PAuswVO am 4. Juni 2010 zugestimmt
- ▶ Gebührenverordnung am 9. Juli 2010 im Bundesrat
- ▶ Inkrafttreten PAuswG, PAuswVO, GebührenVO am 1. November 2010



Bild 1

Beginnen wir zunächst mit den rechtlichen Grundlagen (Bild 1). Dass das Gesetz in ersten Teilen bereits in Kraft getreten ist, wissen Sie. Am 1. Mai hat die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im BVA den Betrieb aufgenommen. Das heißt, Sie können, wenn Sie Dienste anbieten wollen, die den Personalausweis integrieren, sich bereits heute an das Bundesverwaltungsamt wenden, den Inhalt Ihres Dienstes darlegen und entsprechend Zugriff auf die Daten des Personalausweis beantragen. Bescheide gibt es natürlich erst ab dem 1.11., weil die weiteren Rechtsgrundlagen, zum 1.11. in Kraft treten. Der Personalausweisverordnung, die die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen regelt, hat der Bundesrat am 4. Juni zugestimmt. Die Gebührenverordnung befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit dem Bundesrat. Die Gebührenverordnung wird am 9. Juli im Bundesrat behandelt, so dass wir, und das ist meine sehr überzeugende Hoffnung, am 9. Juli in Bezug auf die Rechtskonstruktion des Personalausweises Vollzug melden können. Das Inkrafttreten der Verordnung erfolgt somit auch zum 1. November 2010 und ich hoffe, dass dann viele von Ihnen, deren Personalausweis noch länger gültig ist, sich in den Personalausweisbehörden einfinden, um zu den ersten Nutzern der neuen Technologie zu gehören.

Produktion



- ▶ Öffnung der Transportstrecke XhD am 1. Juli 2010
- ▶ Flächendeckender Rollout der Hard- und Softwarekomponenten zur Antragserfassung und -übermittlung ab 15. Juli 2010
- ▶ Produktionsanlage für Testmaßnahmen ist in Betrieb
- ▶ Freigabe des abschließenden Design





Bild 2

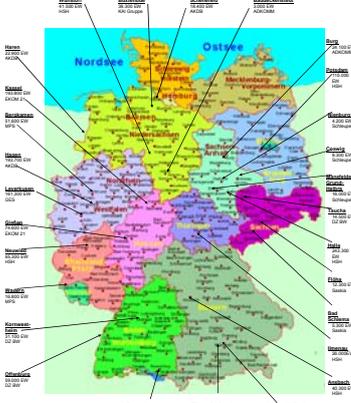
Wie sieht es mit der Produktion in der Bundesdruckerei aus? Wie Sie wissen, haben wir die Bundesdruckerei beauftragt, den Personalausweis herzustellen (Bild 2). Wir sind mitten in dem Aufbau der Produktivstrecke des Maschinenparks in der Bundesdruckerei, werden aber bereits am 1. Juli mit Blick auf die bestehende Produktion, die Transportstrecke für das neue Datenaustauschformat XHD – X für XML, HD für hoheitliche Dokumente – öffnen, so dass aus allen Personalausweisbehörden und den Passbehörden Anträge auf Basis dieses neueren Datenaustauschformats gestellt werden können. Der flächendeckende Rollout der Hard- und Softwarekomponenten soll ab dem 19. Juli 2010, also bereits in wenigen Tagen, erfolgen. Die Bundesdruckerei wird dann die finalen Module zur Verfügung stellen, die von den Verfahrensentwicklern in der Fläche in 5.500 Behörden ausgerollt wird.

Kleinere Fragen des Designs sind gerade in der finalen Diskussion. Beispielsweise werden wir noch taktile Elemente auf der Personalausweiskarte unterbringen, eine verständliche Forderung gerade der sehbehinderten Mitbürgerinnen und -bürger. Heute ist das einfach, um anhand der Größe des Personalausweises diesen von anderen Karten unterscheiden zu können. Aber da wir nun Scheckkartenformat haben, soll man über taktile Elemente zum Beispiel die Zugangsnummer ertasten können., Hinten auf der Rückseite soll auch der Umriss einer Deutschlandkarte als taktiles Element untergebracht werden, so dass Sehbehinderte die Karte einfach durch Anfassen erkennen können.

Testmaßnahmen

Der neue Personalausweis
Die wichtigste Karte.

- ▶ Feldtest in 27 Behörden im Zeitraum vom 2. Januar bis 23. Juli 2010
- ▶ Verzögerungen geben wichtige Hinweise für Rollout der finalen Komponenten
- ▶ Flächendeckende Testmaßnahmen für alle Behörden ab 15. August bis 31. Oktober 2010
- ▶ Zentrales Kennzahlencontrolling und Statusverfolgung durch BMI



Bundesministerium des Innern

Bild 3

Die Produktionsanlage für die Testmaßnahmen und die Produktion von Testausweisen ist in der Bundesdruckerei betriebsbereit (Bild 3). Diese benötigen wir im Feldtest, um Testausweise zu produzieren. Die Testmaßnahmen sind in 27 Feldtestbehörden angelaufen. Wir befinden uns zurzeit beim Übergang der so genannten Phase 1 in Phase 2. Phase 1 bedeutet, dass Testsysteme in den Feldtestbehörden Anträge an die Bundesdruckerei erfolgreich übermitteln und entsprechende Quittungsnachrichten bekommen. Phase 2 bedeutet, dass alle Arbeitsplätze in den Feldtestbehörden, also insgesamt die Behörde, auf die neuen Verfahren umgestellt werden. Hierbei, das wird man dem einen oder anderen Kommentar in den entsprechenden Onlinemedien entnommen haben, haben wir gewisse Verzögerungen gehabt. Diese halten sich in einem Umfang, der sich innerhalb unserer Puffer befindet. Das heißt, die Einführung zum 1.11. ist nicht gefährdet. Wir werden die Feldtests nicht wie vorher geplant Ende Juni sondern erst am 23. Juli beenden. Dann besteht noch hinreichend Zeitraum, um den Rollout in die Fläche vornehmen zu können. Wir werden ab dem 15. August die Systeme in der Bundesdruckerei für alle 5.500 Personalausweisbehörden öffnen, um die Möglichkeit zu geben, die Verfahren aus jeder Behörde im Land zu testen. Im Rahmen eines Kennzahlencontrollings werden wir dann feststellen können, welche Behörde in der Lage ist, Daten zu übermitteln und damit operativ für den Wirkbetrieb vorbereitet ist. Wir werden dazu eine Deutschlandkarte nach und nach mit 5.500 grünen Punkten füllen. Ich gehe davon aus, dass wir am 1.11. dann etwa 100% haben. Vielleicht ist eine Behörde dabei, die einen Tag später kommt. Aber ich bin da sehr optimistisch, dass wir einen nahezu flächendeckenden Durchsatz haben werden.

Vergabe von Berechtigungen

Der neue Personalausweis
Die neue wichtigste Karte.

- ▶ Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im **Bundesverwaltungsamt** eingerichtet
- ▶ Antrag auf Erteilung einer Berechtigung ab 1. Mai 2010 möglich
- ▶ Derzeit Dialog mit Datenschützer: Entwicklung von Standardszenarien für die Verwaltungspraxis bei der Ausgabe von Berechtigungen
- ▶ Anbieter für Berechtigungszertifikate am Markt positionieren sich



Bundesministerium des Innern

Bild 4

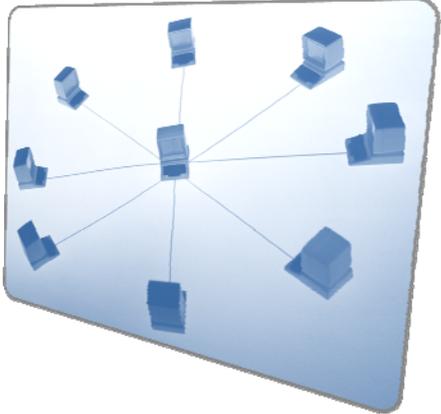
Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate hatte ich schon erwähnt. Wir sind seit dem 1. Mai im BVA gut aufgestellt (Bild 4). Die ersten Anträge gehen ein. Wesentlich ist, dass wir uns von Anfang an mit den Datenschützern hier in einem Dialog befinden, damit wir erst gar nicht mit Profilen konfrontiert werden, die uns vor datenschutzrechtliche Probleme stellen. Das soll heißen, dass ein spezifisches Profil einer möglichen Anwendung, beispielsweise ein Online Buchversand, auch immer genau die gleichen Berechtigungen bekommt, die für diesen Zweck erforderlich sind. Im Ergebnis werden wir ein mit den Datenschützern abgestimmtes Konzept haben, anhand dessen die Erforderlichkeit des Zugriffs auf die Daten tatsächlich am Zweck der jeweiligen Anwendung gemessen wird. Dieses Konzept ist nahezu fertiggestellt. Hier gibt es sehr gute Fortschritte, die auch dazu führen, dass wir gerade im Bereich der Datenschutzbewertung, die vielleicht die eine oder andere Aufsichtsbehörde dann nachher bei den Unternehmen durchführt, ein abgestimmtes Verfahren haben. Das heißt, es liegen bei allen die gleichen Kriterien zugrunde.

Wesentlich ist die vom BVA erteilte Berechtigung. Diese ist Voraussetzung für die Diensteanbieter, bei einer so genannten Berechtigungs-CA am Markt, die entsprechenden kryptografischen Zertifikate zu erhalten. Wir haben das von der Rechtslage so konstruiert, dass wir auf der bestehenden Infrastruktur nach Signaturgesetz aufsetzen. Jeder, der als Zertifizierungsdiensteanbieter seinen Betrieb nach Signaturgesetz bei der Bundesnetzagentur angezeigt hat, kann analog beim Bundesverwaltungsamt seinen Betrieb als Berechtigungs-CA anzeigen. Diese positionieren sich daher zur Zeit am Markt. Die Berechtigungs-CAs werden sich zeitnah dazu artikulieren, mit welchen Geschäftsmodellen sie diese Berechtigungen am Markt anbieten werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Ergebnis einen sehr hohen Zuspruch und Zulauf von Diensteanbietern haben werden.

Public-Key-Infrastruktur

Der neue Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

- ▶ **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** betreibt als Anker des Vertrauens die Funktionalität Root-CA
- ▶ PKI-Testsystem steht zur Verfügung
- ▶ Elektronische Kommunikation mit Berechtigungs-CAs eingerichtet



Bundesministerium des Innern

Bild 5

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik betreibt den entsprechenden Vertrauensanker, also die sogenannte Wurzelinstanz für die erforderliche Public Key Infrastruktur (Bild 5). Die Testsysteme stehen im Anwendungstest und in den Feldtests zur Verfügung. Operativ muss man die Zertifikate zum 1.11. lediglich durch die dann gesetzlich wirksamen Zertifikate austauschen. Die Kommunikation mit den eben genannten Berechtigungs-CAs ist auch bereits etabliert. Gespräche haben stattgefunden. Die Schnittstellen sind klar, so dass das BSI hier in seiner Funktionalität als Wurzelinstanz bereits sehr gut aufgestellt ist.

Öffentlichkeitsarbeit und Schulung

Der neue Personalausweis
Meine wichtigste Karte.



- ▶ www.personalausweisportal.de ist seit 1. Mai 2010 online
- ▶ Broschüre zum neuen Personalausweis bereits in der 2. Auflage (200.000 Stück)
- ▶ Fortsetzung des erfolgreichen Schulungsfilms »High Noon im Bürgeramt«
- ▶ Schulung von Multiplikatoren der Länder, Handlungsleitfaden für Kommune, regelmäßige Newsletter
- ▶ Bereitstellung eines E-Learning-Angebots für Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger ab August 2010

Bild 6

Was tun wir mit Blick auf die Personalausweisbehörden und Qualifizierung der Mitarbeiter (Bild 6)? Wir sagen, dass die Mitarbeiter in den Personalausweisbehörden hier eine ganz herausragende Rolle haben, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern quasi den ersten Umgang mit dem neuen Personalausweis vermitteln. Man kann noch so viel Öffentlichkeitsarbeit machen und noch so viel Printmedien bereitstellen – das persönliche Gespräch vor Ort, wenn der Bürger den Antrag stellt und sich entscheiden muss, ob er die Online-Ausweis-Funktion aktivieren will oder nicht, ob er die Fingerabdrücke abgeben soll oder nicht, ist entscheidend. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Behörden müssen kompetent aufklären und über die Chancen und die Restrisiken informieren. Das unterstützen wir, indem wir die Bearbeiter in den Personalausweisbehörden quasi im Sinne von Beratern qualifizieren. Z.B. zu der Frage „Was kann der neue Personalausweis?“ stellen wir Materialien bereit, sowie einen Handlungsleitfaden für die tägliche Arbeit. Wir funktioniert die Technologie? Wie ändere ich Adressen? Was mache ich, wenn ein Bürger die PIN vergessen hat? Wie kann ich ihm helfen? Dazu werden wir Aufklärungsmaterial bereitstellen, das die Bediensteten vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern mit nach Hause geben können, so dass die Bürger bis zur Ausgabe über die Online-Ausweisfunktion gut informiert sind und selbst entscheiden können. Wir werden auch im August eine E-Learning Plattform einrichten, so dass sich anhand eines Bildschirmdialogs die Bediensteten vor Ort selbstständig qualifizieren können. Wir haben zudem die Länder gebeten, uns Multiplikatoren zu benennen, die wir inzwischen geschult haben, so dass diese Multiplikatoren jetzt in den Ländern die jeweiligen Bediensteten in den Personalausweisbehörden in Regionalkonferenzen oder vor Ort für die kommenden Aufgaben vorbereiten.

Anwendungstest



- ▶ BürgerClient, eID-Service und Sperrregister funktional verfügbar
- ▶ Funktionsfähigkeit der Technologie ist nachgewiesen
- ▶ Acht Diensteanbieter haben Status rot gemeldet
- ▶ Erarbeitung praktischer Rechtsfragen

E-Government



E-Finanzservice



E-Business





Bild 7

Anwendungstest - es ist völlig klar, warum wir den brauchen (Bild 7). Es ist kein gesetzlicher Auftrag, dass wir Anwendung im Netz bereitstellen. Aber der Personalausweis ohne Anwendungen geht ins Leere. Frau Staatssekretärin hat zwar eben ausgeführt, dass es keine einzelne Killeranwendung gibt. Aber Anwendungen brauchen wir dennoch, und wir brauchen sie in der Fläche. Und attraktiv müssen sie sein. Deswegen war es uns wichtig, Diensteanbieter auch mit Blick auf ihre Kompetenz und ihre technischen Möglichkeiten so vorzubereiten, dass wir am 1.11. attraktive Dienste im Netz haben.

Sie sehen hier einige Logos. 30 haben sich angemeldet und wurden von uns für den Anwendungstest ausgewählt. Die Anwendungstests zeigen, dass die Technologie funktioniert. Die Systeme sind operativ einsetzbar. Ob nun der Bürgerclient, der eID Service oder das Sperrregister. Es liegt in der Natur der Sache bei einer solchen Komplexität, dass wir den Fortschritt kontrollieren. Acht Diensteanbieter stehen zurzeit auf Rot, so dass wir momentan davon ausgehen, dass 22 sicherlich am 1.11. online gehen. Bei den acht „Roten“ tun wir alles dafür, dass diese gleichfalls noch erfolgreich sind.



Bild 8

Mit Blick auf den offenen Anwendungstest, bei dem wir in der Größenordnung 160 bis 170 Registrierungen haben, bietet sich ebenfalls ein attraktives Portfolio an Diensten (Bild 8). Ich bin mir sicher, dass auch hier eine hohe Anzahl von Anwendungen am 1.11. verfügbar sein wird. Man kann spekulieren, ob wir dann 50 oder 100 Anwendungen haben, aber ich glaube, dass in den ersten Wochen und Monaten nach Einführung des Personalausweises die Zahl eher nachrangig ist. Wesentlich ist, dass wir eine Breite verschiedenster Dienste verfügbar haben. Wir wollen zeigen, in welchen unterschiedlichsten Bereichen, mit welchen unterschiedlichen Technologien der Personalausweis harmonisiert.

Unterstützung erhalten wir hier durch das Kompetenzzentrum ‚Neuer Personalausweis‘, das eine Art Beratungsfunktion mit Blick auf neue Dienstleister gewährleistet. Es soll diese über Aufwand, wie es genau funktioniert und bei welchen Dienstleistungen man den Personalausweis einbinden kann, aufklären.

Wir haben ein Demonstrationszentrum im Fraunhofer Institut FOKUS aufgebaut. Da kann man sich unmittelbar die Implementierung der neuen Funktionen anschauen und sich vom „Look and Feel“ des neuen Personalausweises und seiner Integration in die Anwendung überzeugen.

Die nächsten Folien zeigen den eID Service und den BürgerClient.



Bild 9

Der Bürgerclient heißt ab sofort AusweisApp (Bild 9). Wir haben uns für dies neue Terminologie für den Bürger-Client aus mehreren Gründen entschieden. Erstens ist das momentan „En vogue“. Lassen Sie es mich so sagen: Man redet über Apps, ob das nun Apps für das Mobiltelefon sind oder für neue Handhelds. Wir haben nicht lange überlegen müssen beim Vorschlag dieses Namens, weil er genau sagt, was es ist. Er ist relativ einfach zu verstehen. Der Bürger-Client ist die AusweisApp, weil sie sozusagen das Tor zum Ausweis ist und eine Applikation, mit der ich ihn nutzen kann.

 A presentation slide with a light blue background. In the top right corner, there is a logo for 'Der neue Personalausweis' with the tagline 'Die neue wichtigste Karte.' The title 'AusweisApp / eID-Service' is in the top left. The slide contains a list of bullet points on the left and a screenshot of a software window on the right.

- ▶ Aktuelle Version 3.11 wurde am 24. Juni vorgelegt
- ▶ Neuerungen:
Nachladen der QES,
Verbesserung Usability
- ▶ Finale Version der
AusweisApp:
31. Oktober 2010
- ▶ eID-Service wird ab 1. November
2010 am Markt angeboten (mind. 2 Unternehmen)

 The screenshot shows a window titled 'Identifizierung - PIN Eingabe'. It contains a form for entering personal data. The form is divided into 'Anbieterinformationen' and 'Angefragte Daten'. Under 'Angefragte Daten', there are checkboxes for: Vorname(s), Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Ordens- oder Kürzelnummer, Ausweisort, Ausstellendes Land, Wohnortbestätigung, Altersbestätigung, and Pseudonym / Kartenkennung. Below the form, there is a text box for 'Personalausweis-PIN' with a masked input field. At the bottom of the window, there are buttons for 'Bildschirmtaustausch', 'Zurück', 'Absenden', and 'Abbrechen'.

Bild 10

Die aktuelle Version 3.11 ist jetzt am 24. Juni vorgelegt worden (Bild 10). Wir haben in der jetzigen Version die Nachladeversion für die qualifizierte elektronische Signatur implementiert. An der Usability arbeiten wir bis zum Schluss. Jetzt haben wir erste Verbesserungen vorgenommen. Ich sage gleich noch etwas zu einer Usability Studie, die wir in Auftrag gegeben haben. Wir arbeiten, obwohl diese Funktion bereits heute einsetzbar ist, bis zum 31. Oktober sämtliche Nachbesserungen und Erkenntnisse aus unserer Begleitstudie ein, so dass wir dann eine Software haben, die reif für den Massenmarkt ist.

Am 1. November werden natürlich auch die eID Services benötigt. Für die Integration in die Dienste, gehen wir nach jetziger Kenntnislage davon aus, dass mindestens zwei Unternehmen diesen als Dienstleistung am Markt anbieten werden. Auch um gerade kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, nicht selber eine entsprechende hochsichere Hardware zu betreiben, sondern das als Dienstleistung bei einem so genannten eID Service Provider beauftragen können.

Begleitforschung



- ▶ Rechtsfragen der Haftung im Zusammenhang mit dem elektronischen Identitätsnachweis
Prof. Borges, Universität Kassel
- ▶ Restrisiken beim Einsatz des Bürgerclients auf dem Bürger-PC zur Online-Authentisierung mit Penetration-Test
Prof. Pohlmann, FH Gelsenkirchen
- ▶ Nutzbarkeit und Akzeptanz der Software Bürgerclient zur Nutzung des Neuen Personalausweises
Prof. Meinel, Universität Potsdam
- ▶ Sicherheit der Kryptografischen Verfahren und Algorithmen im Elektronischen Personalausweis
Prof. Buchmann, Universität Darmstadt



Bild 11

Die Begleitforschung hatte ich schon kurz erwähnt (Bild 11). Wir haben vier Studien in Auftrag gegeben. Eine beschäftigt sich mit Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem elektronischen Identitätsnachweis. Schaffen wir neue Haftungsfragen mit dieser Technologie oder ist das bestehende Recht an dieser Stelle ausreichend? Oder haben wir hier noch gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf? Wir haben uns mit den Restrisiken am Heimarbeits-PC auseinandergesetzt. Welche Risiken bestehen, wenn ich mit einem Basisleser und nicht mit einem Klasse 3 Leser den Personalausweis nutze? Was hat der Bürger an dieser Stelle für eine Verantwortung? Reichen Standardsicherheitsmaßnahmen wie Virens Scanner und Firewall, wie sie Bestandteil jedes üblichen Heimarbeits-PCs sein sollten? Diese Fragen haben wir hier betrachtet und wir werden dazu auch ganz klar Hilfestellung geben, wie die Bürgerinnen und Bürger sicher mit der Technologie zuhause umgehen können.

Wir benötigen die Akzeptanz in der Nutzung der AusweisApp und des Personalausweises. Also, wie ist das Handling? Kann man damit zuhause einfach umgehen? Ist das einfach zu

installieren? Sind die Dialoge selbsterklärend? Ist die Funktionalität transparent? Auch das lassen wir in einer Studie der Universität Potsdam beantworten.

Die vierte Studie beschäftigt sich mit der kryptografischen Sicherheit der implementierten Verfahren. Auch hier wollen wir natürlich Gewissheit haben, wie stark die Technologie ist, die wir einsetzen. Diese hat zum Ergebnis, dass die Technologie, die zum Einsatz kommt, mindestens über den Gültigkeitszeitraum des Personalausweises hinaus als sicher bewertet werden kann.

IT-Sicherheitskit



Der neue Personalausweis
Ihre wichtigste Karte.

- ▶ Die Ausschüttung der 24 Mio. Euro aus dem IT-Investitionsprogramm erfolgt im Rahmen eines offenen Zuwendungsverfahrens
- ▶ Über die Vergabe der Zuwendungen wurden am 14./15. Juni 2010 abschließend entschieden
- ▶ Mit den Zuwendungen wird die Ausgabe von 1,46 Mio. IT-Sicherheitskits gefördert

davon:

- 1,23 Mio. Basiskartenleser und**
- 230.000 höherwertige Kartenleser**






Bild 12

Das Sicherheitskit (Bild 12)! Ich weiß, dass einige Kolleginnen und Kollegen hier im Raum sind, die sich an dem Zuwendungsverfahren beteiligt haben. Es sind auch Kolleginnen und Kollegen im Raum, die eine Zuwendung erhalten haben. Im Ergebnis können wir fast 1,5 Mio. Sicherheitskits, also Lesegeräte, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Die Maßnahme ist mit 24 Mio. aus dem IT Investitionsprogramm als konjunkturfördernde Maßnahme unterstützt worden. Genau dieses Ziel will man denn auch erreichen. Ich bin mir sicher, dass wir über diese 1,5 Mio. Lesegeräte den Markt insoweit stimuliert haben, dass die Technologie danach kostengünstig - also konjunkturfördernd - im Markt verfügbar wird.

Die Basisleser dürften in einen Bereich von 10 bis 15 Euro in der Anfangsphase angeboten werden. Ich gehe sogar davon aus, dass die Basislesertechnologie mittelfristig als „Give Away“ Produkt angeboten wird, wie wir es heute bei USB Sticks kennen. Wer von uns hat nicht zahlreichen USB Sticks bei Veranstaltungen oder anderen Anlässen geschenkt bekommen? So wird es mit diesen Basislesern mittelfristig auch sein. Andererseits wird diese Technologie aber auch Standardtechnologie in Hardwaregeräten, Laptops und PC werden. Die Funkschnittstelle ISO 14 4 43 wird wohl zukünftig eine Technologie sein, die zum Standard dieser Geräte gehört.

Ich bin jetzt am Ende meines Vortrages angelangt und hoffe, dass ich Ihnen einen mehr oder weniger vollständigen Überblick über alle Teilprojekte des Projekts neuer Personalausweis habe geben können. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine interessante Veranstaltung.

5 Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit aus Sicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Bonn

Auch ich möchte Sie ein wenig in die Vergangenheit mitnehmen, nämlich in die Zeit als ich Erika Mustermann kennenlernte. Erika begegnete mir das erste Mal auf Broschüren des Bundesinnenministeriums in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, als der damals neue maschinenlesbare Personalausweis eingeführt wurde. Ich erwähne dies, weil der damalige Einführungsprozess sehr viel mit Datenschutz zu tun hatte und auch deutlich macht, dass die Einführung eines solchen Dokuments nicht nur ein technologisches oder industriepolitisches Thema, sondern auch ein politisches ist. Die Einführungsstrategie eines neuen Ausweisdokuments muss den Sorgen der Menschen Rechnung tragen.

In den 1980er Jahren wurde viel diskutiert über den Datenschutz, vor allem anlässlich der Volkszählung. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1983 ein wegweisendes Urteil zum Datenschutz formuliert, das Volkszählungsurteil. Dieses Urteil floss in die Debatte um den damaligen neuen maschinenlesbaren Personalausweis ein. Es war ein Resultat dieser Debatte, dass die Verwendung der Ausweisnummern sehr strikt begrenzt wurde. Nicht im Entferntesten sollte der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Ausweisnummer etwa um das vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gezeißelte einheitliche Personenkennzeichen handeln könnte. Viele dieser Bestimmungen finden sich auch heute noch im Personalausweisgesetz. Wenn ich das richtig sehe, sollen sie auch nicht geändert werden.

Die Diskussionen um Personaldokumente ist nicht nur bei dieser Gelegenheit ein Politikum gewesen, sondern auch vor wesentlich kürzerer Zeit, als es um die Frage ging: Welche Merkmale sollen in den einheitlichen europäischen Reisepässen elektronisch gespeichert werden? Auch dabei waren Datenschutzfragen von zentralem Interesse. Es ging aber auch gleichzeitig um Sicherheit, um Fälschungssicherheit, um eine bessere Bindung des Dokuments an den Halter desselben. Das Stichwort, Ihnen allen geläufig, ist Biometrie. Die biometrischen Merkmale wurden in Folge der terroristischen Angriffe des 11. September 2001 weltweit standardisiert und ihre Aufnahme in die Pässe auch durch die Europäische Union vorgeschrieben, nicht ohne Bedenken und Kritik von bürger- und datenschutzrechtlicher Seite. Immerhin konnten wir Datenschützer in Deutschland durchsetzen, dass - anders als in vielen anderen Staaten - dieses Reisedokument einerseits einen sehr hohen Schutz erhielt und dass die biometrischen Merkmale nicht in externen Datenbanken landen. Sowohl der Fingerabdruck als auch das biometrisch verwertbare Gesichtsbild werden nur auf dem Chip im Pass gespeichert.

Eine politische Debatte findet derzeit in Großbritannien über die Einführung eines ebenfalls elektronischen Personalausweises statt. Dass wir uns als Deutsche über elektronische Ausweise nicht so sehr aufregen wie die Briten, hängt vielleicht ein bisschen mit Gewöhnung zusammen. In Großbritannien gibt es, viele von Ihnen wissen das, bis heute keine Ausweispflicht. Die Pläne der kürzlich abgewählten Regierung sahen nicht einmal vor, dieses Dokument verpflichtend zu machen. Die neue liberal-konservative Regierung hat als eine der ersten Entscheidungen verkündet, sie verfolge selbst diese Pläne nicht weiter. In den USA, in Australien und Neuseeland sind flächendeckende verpflichtende Ausweisdokumente bisher ebenfalls unbekannt, auch wenn es dafür dort Surrogate gibt, die nicht unbedingt

datenschutzfreundlicher sind, etwa den Sozialversicherungsausweis oder den Führerschein. Aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Der neue elektronische Personalausweis ist in erster Linie die Übertragung dessen, was im Bereich des Passwesens mit den E-Pass schon geschehen ist. Man will biometrische Merkmale in die Ausweisdokumente bringen. Das ist die wesentliche Triebfeder des Projekts nPA. Weil es europarechtlichen Vorgaben nicht gibt bezüglich der Personalausweise, hat das BMI Konzepte entwickelt, die den „neuen“ Personalausweis für die Nutzer attraktiv machen. Ich denke, dies ist recht gut gelungen. Neben der Kernfunktion des Ausweises bei der hoheitlichen Identitätsfeststellung stellt der nPA die folgenden Funktionalitäten bereit, die hier und heute im Mittelpunkt stehen, nämlich die elektronische Identifikation (eID) und die qualifizierte elektronische Signatur.

In Bezug auf die eID Funktion hatten die datenschutzrechtlichen Aspekte von Anfang an einen hohen Stellenwert. Hier wurde, wie im übrigen auch bei den hoheitlichen Merkmalen, auf ein hohes Sicherheitsniveau geachtet. Ich halte insoweit die grundsätzliche Kritik, die an der Verwendung des Chips als Speichermedium im Wesentlichen für überzogen, weil durch Authentifizierungs- und Sicherheitsmechanismen, die in diesem Dokument verwendet werden sollen, kryptografische Funktionen, die es unautorisierten Systemen verbieten sollen, Inhalte auszulesen, ein akzeptables Sicherheitsniveau schaffen.

Im Hinblick auf die eID Funktionalität ist mir besonders wichtig, dass die elektronische Identifikationsmöglichkeit über Netze nicht etwa zu einer lückenlosen Registrierung und Zusammenführung personenbezogener Daten führt. Ich glaube, dass dies vom Ansatz her weitgehend gelungen ist. Das Innenministerium hat hier vielversprechende Konzepte entwickelt. Man ist nicht etwa den einfachen Weg eines Personenkennzeichens gegangen. Stattdessen wurde ein wesentlich komplexeres System entwickelt, bei dem eine Zusammenführung der von verschiedenen Akzeptanzstellen erhobenen Daten unterbleibt.

Außerdem ist es eine kluge Idee, den Nutzern die Inanspruchnahme von Diensten unter Pseudonym zu ermöglichen. Denn häufig kommt es gar nicht darauf an, dass mein Name bekannt ist, wenn ich einen bestimmten Dienst benutze. Denken Sie zum Beispiel an eine virtuelle Festplatte im Netz. Der Provider muss eigentlich nicht wissen, wer ich bin. Aber es muss gewährleistet sein, dass kein Dritter auf diese Daten zugreift. Wenn so etwas gewährleistet werden kann, dann ist das datenschutzfreundlich. Das gilt im Übrigen auch für die Altersverifikation.

Wir unterscheiden die Identitätsfeststellung, ihre Sicherung mittels Authentifikation und die Autorisierung. Autorisierung heißt, dass ich den Zugang im Rahmen bestimmter Berechtigungen erhalte. Wenn ein Dienst zum Beispiel beschränkt ist auf Menschen, die ein bestimmtes Mindest- oder Höchstalter haben, dann ist es dafür eben nicht erforderlich, dass man den Namen des einzelnen Nutzers kennt. Auch solche Verifikationsmechanismen sind bei der eID vorgesehen und das begrüße ich ausdrücklich.

Erwarten Sie von einem Datenschutzbeauftragten aber nicht, dass er immer nur Positives sagt. Ich möchte nämlich etwas Wasser in den Wein gießen. Ein schwer vermeidbares Risiko des nPA kennen wir von der EC-Karte. Wenn es einem Dritten gelingt, die PIN auszuspionieren und sich in Besitz der EC-Karte zu versetzen, dann kann der auf meine Rechnung Geld abheben oder einkaufen. Genauso wenig würde es Erika Mustermann passen, wenn jemand mit ihrem elektronischen Personalausweis irgendwelche Dienste in ihrem Namen in Anspruch nimmt. Entscheidend ist hier die Sicherheit der Lesegeräte. Wenn die Lesegeräte nicht sehr

hohen Sicherheitsstandards genügen, stellt sich die Frage, wie das gewährleistet werden kann. Die Frage ist nicht rein theoretisch. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik warnt vor so genannten Botnetzen. Und es wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Deutschland weltweit auf einem Spitzenplatz der gekaperten Rechner stehe. Ich habe heute noch einmal im Internet nachgeschaut; viele dieser Botnetze sind verbunden mit so genannten Keyloggern, die es ermöglichen, die Tastatureingabe zu kopieren und die so erlangten Daten weiterzuleiten an ein obskures System, das sich irgendwo auf der Welt befindet. Wenn die PIN-Eingabe auf diese Art und Weise abgefangen werden kann, wäre das ein Politikum und nicht nur ein Sicherheitsproblem. Deshalb sollte noch einmal über die Sicherheitsstandards der Lesegeräte nachgedacht werden, die für das Auslesen der eID-Daten verwendet werden können.

Lassen Sie mich weiteres Wasser in Ihren Wein gießen. Ich finde es gut, dass die qualifizierte elektronische Signatur in das neue Ausweisdokument integriert werden soll. Eine wichtige Applikation für die elektronische Signatur soll das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) sein. Jeder, der sich einen irgendwie gearteten Einkommensnachweis besorgen will, soll zukünftig zu einer Sozialleistungsstelle gehen können und die Entgeltbescheinigung ausgehändigt bekommen. ELENA ist ein datenschutzrechtlich und –technisch stark abgesichertes System. Man braucht eine Signaturkarte, um auf die individuellen Daten zuzugreifen. Aufgrund der bisherigen Standards von elektronischen Signaturkarten werden aber lediglich kontaktbehaftete Chips akzeptiert während der Personalausweis seine Daten bekanntlich nur kontaktlos preisgibt. Ich frage mich, ob und wie gewährleistet wird, dass Erika Mustermann, wenn sie eine Zuwendung beantragen will, BAföG zum Beispiel, dass sie dann mit dem Personalausweis zur Sozialdienststelle gehen und mit der elektronischen Signatur das persönliche Datenkonto frei schalten kann. Oder wird ihr diese Stelle sagen: Da müssen Sie sich leider eine andere Signaturkarte besorgen! Deshalb mein Appell an Sie, sich dafür einzusetzen, dass ihr solche Erfahrungen erspart bleiben.

6 Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit aus Sicht eines Marktteilnehmers

Thomas Köhler, Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim

Viele Dinge gibt es über Datenschutz und Datensicherheit zu berichten. Ich habe zehn Minuten. Deswegen verzeihen Sie mir, dass ich Ihnen heute nur eine High-Level Übersicht geben kann. Ich bin gebeten worden, Ihnen ein paar Perspektiven aus Marktteilnehmersicht darzustellen. Zunächst hatte ich mir überlegt, dass wir eigentlich schon ziemlich lange in dem Identity Geschäft sind. Microsoft führt pro Tag rund eine Milliarde Authentifizierungen mit seinen Onlinediensten durch und hat somit auch recht viele Erfahrungen mit den damit verbundenen Authentifizierungs-Problematiken. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der neue Personalausweis hier in den Markt kommt, weil wir einen Mehrwert für den Verbraucher sehen.

Wie könnte dieser Mehrwert für einen Verbraucher aussehen? Als Anbieter von Onlinediensten haben wir unsere eigenen Authentisierungssysteme. Was könnte uns helfen, in der Industrie mit einer eID Mehrwert zu schaffen? Eine Idee wäre zu sagen, dass man die Information auf diesem Personalausweis nutzen kann, um diese Information für einen bestimmten Business-Kontext zu verwenden. Der Dienstanbieter hat über das Berechtigungszertifikat Zugriff auf bestimmte Informationsfelder (Name, Geburtstag etc.) im Personalausweis. Aber die Industrie benötigt in einigen Fällen zusätzliche Attribute, die sie nutzen möchte, um die eID Funktionalität mit den Geschäftsprozessen optimal zu verbinden. Schauen wir uns einmal an, wie sich die Rolle der digitalen Identität entwickelt hat.

Interessanterweise hatten wir in den 90er Jahren durch das Aufkommen von Client Server Systemen mehr und mehr mit digitalen Identitäten zu tun. Der breite Einsatz von X.509 Zertifikaten, die massentauglichen Anwendungen von Kryptografie-Technologien bildeten die Basis für ein höheres Schutzniveau. Es wurden viele PKIs, Public Key Infrastrukturen, aufgebaut. Diese waren damals schwer zu managen. Dann kam das Signaturgesetz. Sie wissen, dass der Traum nicht in Erfüllung gegangen ist, dass jeder Bürger eine „Qualifizierte Signatur“ Karte besitzt und einsetzt. Dann ging es weiter mit dem Internet. Das Internet hat uns die Chance gegeben, viele Onlinedienste zu nutzen. Darf ich um Handzeichen bitten, wer von Ihnen mehr als zehn Passworte benutzt? Über die Hälfte. Ich bin mir sicher, dass Sie darüber nicht glücklich sind, denn es bringt doch eine Art Komplexität mit sich, sich diese zu merken. Die wenigsten von uns merken sich zehn unterschiedliche komplexe und damit relativ sichere Passwörter.

Jetzt haben wir auf der anderen Seite noch den Trend des Cloud Computings. Dieser hat uns vor eine neue Herausforderung gestellt, weil wir es nicht nur mit Identitäten zu tun haben, sondern plötzlich auch damit, dass wir Ländergrenzen überschreiten. Wir haben damit zu tun, dass wir nicht nur über Richtlinien und Identitäten sprechen, sondern wie Herr Schaar vorhin auch gesagt hat, mit Authorisierung beschäftigen müssen. Es ist klar geworden, dass Sicherheit, Identitätsmanagement und Compliance konvergierende Themen sind. Man kann heute nicht mehr nur aus Datensicherheit oder Datenschutz argumentieren sondern muss aus beiden Perspektiven eine Lösung schaffen. Insbesondere wenn wir über Cloud Computing sprechen, gibt es fünf Merkmale. Diese fünf Merkmale sind manifestiert worden, eines davon ist Interoperabilität/Integration von digitalen Identitäten. Ich komme gleich darauf zu sprechen, was das heißt.

Darunterliegend haben wir aber auch noch die Applikationssicherheit. Applikationssicherheit ist auch wichtig, weil Menschen die Applikationen bauen und überlegen müssen, wie sie den Datenschutz in die Applikation bekommen. Ein guter Informatiker ist vielleicht sehr gut im Programmieren von Funktionen, dennoch muss er nicht zwangsläufig ein guter Datenschützer sein. Der Programmierer bekommt den Auftrag, in erster Linie bestimmte Funktionalitäten zu entwickeln. Da ist die Frage, wie jetzt der Datenschützer an der Seite eines Programmierers sitzt und bei dem Datenschutz Know-How Transfer hilft, an welcher Stelle Daten zu erheben sind oder besser nicht. Datenschutz muss ein inhärenter Bestandteil der Software-Entwicklung sein, um Datenvermeidungsstrategien umsetzen zu können.

Für uns ist Interoperabilität von Identitäten aus verschiedenen Gründen enorm wichtig. Wir haben Onlinedienste, die global verfügbar sind. Wir haben unterschiedliche Onlinedienst-Plattformen, und wir müssen diese unterschiedlichen Plattformen mit unterschiedlichen Identitäten, unterschiedlichen Datenschutzrichtlinien in unterschiedlichen Ländern bedienen. Das Einhalten von Compliance-Anforderungen ist die Basis dafür, dass wir diese Dienste anbieten können und stellt damit auch einen unternehmenskritischen wirtschaftlichen Aspekt dar. Microsoft hat für das Thema Datenschutz einen Stab von Privacy Officern, die sich in den Ländern darum kümmern, dass die lokalen Datenschutzerfordernungen eingehalten werden.

Die Frage ist jetzt aber, wie Datenschutzkonzepte in Technologien umgesetzt werden können, die auch durch den Bürger einfach adaptierbar sind, ohne dass er sich mit komplizierten Akronymen wie PKI oder X.509 Zertifikate auseinandersetzen muss – beispielsweise mit dem neuen Personalausweis. Wie könnte man den neuen Personalausweis nutzen um neue plattformübergreifende Lösungen auf den Markt zu bringen.

-Filmvorführung-

Jetzt fragen Sie sich, warum dieser Film in englischer Sprache gezeigt wurde. Es hat damit zu tun, dass unser Corporate Vice President, Scott Charney, auf der RSA Konferenz, der weltweit wichtigsten Konferenz für Informationssicherheit, dieses Jahr über den neuen Personalausweis in San Francisco gesprochen hat und ihn als Beispiel für mögliche Zukunftsszenarien einsetzte. Das zeigt Ihnen auch, dass Microsoft hinsichtlich des Datenschutzes auch nach Deutschland schaut und die Anforderungen in sogenannte PET's (Privacy Enhancing Technologies), sprich Technologien für erweiterten Datenschutz, integriert. Das im Film gezeigte Beispiel demonstrierte, wie der neue Personalausweis zusammen mit unserer Minimal Disclosure Token Technologie genutzt werden könnte. Wir haben diese Technologie auch über unser Open Specification Promise frei verfügbar gemacht. Sie kann damit für Lösungen integriert werden, die das Konzept der Datenvermeidung unterstützt und neue Anwendungs-Potentiale für den neuen Personalausweis schafft.

7 Aspekte des Verbraucherschutzes aus der Sicht der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin

In den vorangegangenen Vorträgen war auch zu hören, dass diese die Einführung des elektronischen Personalausweises von großem Nutzen für die Verbraucher sein solle und ihre Sicherheit im Internet erhöhen wird. Von mir möchten Sie nun hören, was die wichtigsten Aspekte aus Verbrauchersicht sind. Nun: die erste wesentliche Information ist, dass die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich noch nichts von dem neuen Personalausweis wissen. Wenn Sie sich umhören, ist es noch eine Gemeinde von Eingeweihten, die bereits wissen, was der neue Personalausweis bringen soll, welche Funktionalitäten er hat, wie sicher er ist oder wie sicher er nicht ist und welche Geschäftsmodelle auch tatsächlich damit verbunden sein könnten. Ein neuer elektronischer Personalausweis wird für die meisten Bürgerinnen und Bürger zunächst einmal ein Ausweisdokument im klassischen Sinne sein, und es wird ein Stück Gewöhnung sein, ein Kennenlernen der Funktionalitäten, auch ein neugieriges Ausprobieren, dieses als Identifizierungsmöglichkeit im Zusammenhang mit Verträgen usw. im Internet auch kennenzulernen.

Verbraucher nutzen natürlich gerne die vielfältigen Angebote im Internet. Sie sind neugierig und probieren aus. Abhängig von der Personengruppe möchten sie auch vieles gern im Internet machen was sie im Augenblick in der analogen realen Welt tun. Aber: Verbraucher erfahren auch häufig Probleme im Internet, und viele dieser Probleme sind Ihnen wahrscheinlich selber sogar aus eigener Anschauung, aus dem Freundeskreis, Bekanntenkreis bekannt. Ein Stichwort, was sehr häufig vorkommt: Abo-Fallen, die Abzocke von Verbrauchern im Internet. Aber auch unsichere und wenig komfortable Bezahlmethoden sind ein Ärgernis, wenn man tatsächlich im Internet unterwegs sein möchte. Betrug mit persönlichen Daten wurde gerade in den letzten Jahren zu einem Massenphänomen. Konto- und Kreditkarteninformationen, die auf vielfältigen Wegen in dunkle Kanäle gehen und dann dazu genutzt werden, dass unbefugt über die Kreditkarte oder vom Konto über Lastschrift abgebucht wird.

Der elektronische Personalausweis kann mit seiner Möglichkeit, sehr gezielt bestimmte Daten wie Name und Adresse im Internet weiterzugeben und mithilfe der Zertifikate sich über das Gegenüber, das Unternehmen, zu informieren, für Verbraucher eine sehr wichtige Funktion übernehmen, auch tatsächlich neuere und sichere Geschäftsmodelle ermöglichen. Wir sind schon sehr neugierig und gespannt darauf.

Aber Verbraucher müssen von der Bundesregierung, von uns und von Ihnen als Anbieter klare und umfassende Information erhalten, was der elektronische Personalausweis kann und was er nicht kann. Sie versprechen, dass der elektronische Personalausweis zu mehr Sicherheit im Internet führt. Aber er ist oft gar nicht das Instrument, das bei den geschilderten typischen Verbraucherproblemen im Internet Abhilfe schafft, und das muss offen kommuniziert werden.

Kommunizieren Sie sehr offen, bei welchen neuen Geschäftsmodellen der Einsatz des elektronischen Personalausweises Vorteile bringt – und wo eben nicht. Wenn Sie als Anbieter über die Dienstleistung umfassend informieren, welche angefragten Daten wofür auch tatsächlich benötigt werden und wie sie verarbeitet werden, schafft das Vertrauen. Vertrauen

ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es überhaupt so etwas wie Akzeptanz geben wird für diese neue Funktion eines Ausweises im Internet. Auch die für eine Transaktion notwendigen Sicherheitsvoraussetzungen müssen nachvollziehbar sein und transparent.

Vorhin ist es schon angesprochen worden: das Lesegerät. Welche Sicherheitsstufe ist denn tatsächlich notwendig? Das kann ich als Verbraucher/Verbraucherin nicht beurteilen. Und wenn es unterschiedliche Lesegeräte gibt – wie kann ich erkennen, welche sicher sind, sicher genug für welche Transaktionen? Hilfestellung dabei zu geben, ist eine ganz wertvolle Funktion, die Sie im Gegenüber mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern kommunizieren können. Aber auch Hilfestellungen wie das Angebot von Software zur Sicherung des Computers, sind mehr als nur guter Kundenservice.

Die Haftungsregelungen, und das ist eine ganz wichtige Komponente, müssen verbraucherfreundlich ausgestaltet sein. Eine umfassende Haftungsabwälzung auf die Verbraucher – wie vorgesehen – schafft keine Akzeptanz.

Warum spreche ich dies an? Erfahrungen aus der Vergangenheit: Beispiel Kreditkarten, Pin-Nummer. Dort gibt es zwar eine zum Teil kulantere Praxis, aber die vereinbarten Haftungsbedingungen sind verbraucherunfreundlich. Die Technik wird als sicher unterstellt, es ist am Verbraucher zu beweisen, dass es anders ist und dies trotz des Nachweises, wie einfache Systeme überlistet wurden.

Für die Haftungsfrage ist ebenso wichtig, von welchem Verbraucher und seinen Sorgfaltspflichten man ausgeht. Ich schaue mir hier Regeln an, die für die Handhabung des elektronischen Personalausweises gelten sollen. Als erstes wird festgehalten, dass der Verbraucher oder die Verbraucherin den eigenen Computer umfassend gesichert haben muss auf dem Stand der Technologie und mit entsprechendem Softwareschutz wie Firewall oder Virenschutz.

Wie realistisch ist dieses als Anforderung? Welche Informationen, welches Wissen über Computer und deren Sicherung kann man realistisch von einem Durchschnittsverbraucher voraussetzen – und nur von dem sollte ausgegangen werden. Werden die Kenntnisse eines Informatikers für die Sicherung des Rechners vor Nutzung des neuen Personalausweises vorausgesetzt, so kann man nur dringend vor dessen Nutzung warnen! Sollte diese Anforderung nicht nur dem Haftungsausschluss dienen, können Sie auch als Unternehmen dazu beitragen, mit Hilfestellung wie Sicherheitssoftware und Anleitungen es Ihren Kundinnen und Kunden leichter zu machen.

Wichtig für viele Verbraucher wird es aber auch sein, den Computer und den elektronischen Personalausweis zwingend nutzen zu müssen, alternative Formen der Identifizierung eines Vertragsabschlusses weiterhin zu ermöglichen für diejenigen, die sich entweder in dieser Form nicht identifizieren wollen oder aber die nicht über einen Internetzugang verfügen.

Wir hier im Raum haben in der Regel mehrere Zugänge über Handy, über Computer. Ich war vor wenigen Wochen in einem Seminar mit älteren Verbrauchern, von denen zwei Drittel keinen Zugang zum Internet hatten. Das führt häufig dazu, dass sie auch bestimmte, ökonomisch besonders attraktive Angebote im Internet nicht einmal wahrnehmen können, dass sie von bestimmten Angeboten vollkommen ausgeschlossen werden. Es gibt Verträge, in denen geregelt wird, dass Rechnungen nur noch in digitaler Form und über Internet bereitgestellt werden. Achtung also! Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt: Verbraucherfreundlichkeit beinhaltet auch, dass es noch alternative Zugänge geben sollte.

Zu diesen alternativen Zugängen gehören auch anonyme und pseudonyme Zugänge und Nutzungen im Internet. Verbraucher machen die Erfahrung, dass Anbieter, also Sie als Geschäftspartner, sehr häufig Informationen über das Maß hinaus haben möchten oder Identifizierung in einem Bereich haben möchten, wo Verbraucher und wir als Verbraucherzentralen diese nicht immer als zwingende Voraussetzung nachvollziehen können. Wichtig ist es, auch bei der Abfrage von Daten sensibel zu sein - Datensparsamkeit. Wichtig ist es überdies, nicht nur von denjenigen Unternehmen auszugehen, die Vorreiter sein wollen und vorbildhaft agieren. In der Umsetzung müssen Sie berücksichtigen, dass es Anbieter gibt, die systematisch zum Nachteil von Verbrauchern handeln. Sie müssen auch diese mit im Blick haben, denn die sind es im Zweifel, die ein Bild einer Technik ganz wesentlich mitbestimmen. Also, Datensparsamkeit, sensibel sein, welche Daten abgefragt werden und eben auch sehr viel erklären und Hilfestellung geben. Das sind die entscheidenden Faktoren dafür, dieser Technologie auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen und einer Akzeptanz bei den Verbrauchern zum Durchbruch zu verhelfen.

8 Aspekte des Verbraucherschutzes aus Sicht eines Marktteilnehmers

Dr. Ralf Schneider, Allianz Deutschland AG, Unterföhring

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinen fünf Statements, die ich kurz mit Ihnen austauschen möchte. Doch zuvor das Wichtigste: Die Allianz steht natürlich für Vertrauen und Sicherheit, Datenschutz/Datensicherheit ist eines unserer höchsten Güter. Dass nur der Kunde seine Daten sieht und keine unberechtigten Dritten, ist sozusagen 100 Jahre gelebte Erfahrung in der Allianz. Das ist extrem wichtig für uns.

Ich komme nun zum ersten Punkt. Die Interaktion eines Kunden mit einem Unternehmen. Zu Beginn der Interaktion weise ich mich als Ralf Schneider aus und das übernimmt der neue Personalausweis in wirklich sicherster Manier. Es wird ein Zertifikat vergeben für den Kunden. Aber genauso wichtig ist, dass ein Zertifikat für die Allianz vergeben wird. Dieser Austausch von zwei Zertifikaten in der Interaktion ist natürlich eine Qualität, die wir bisher noch nie hatten. Wie machen wir das im Moment? Wir schicken Briefe und der Kunde vertraut darauf, dass der Absender die Allianz ist und kein anderes Unternehmen und genauso vertrauen wir darauf, dass in dem Brief die Unterschrift genau die des Kunden ist. Die Sicherheit, die wir durch den neuen Personalausweis haben, öffnet eine ganz neue Qualität. Wir müssen vom Kunden her denken und dem Kunden auch sagen, dass wir ihm eine neue Qualität von Sicherheit bieten. Er kann nämlich überprüfen, ob das Unternehmen, mit dem er Kontakt aufnimmt, wirklich die Allianz ist. Und er kann dank des nPA sofort bestätigen, dass nur er im Moment telefonisch bzw. schriftlich mit der Allianz Kontakt aufnimmt. Denken Sie nur daran, dass Sie manche Auskünfte in der Allianz nicht am Telefon erhalten, weil die Überprüfung der Daten am Telefon nie so sicher erfolgen kann. Höchst sensible Daten bekommen Sie nur schriftlich.

Für diese Fälle eröffnet der neue Personalausweis völlig neue Möglichkeiten, vor allem auch, wenn man ihn verliert. Man hat ja nicht nur etwas in der Hand, sondern man muss auch etwas wissen, um ihn zu nutzen, nämlich die Pin. Bei Verlust kann der neue Personalausweis relativ schnell gesperrt werden, sobald man den Verlust bemerkt.

Das ist eine Qualität, die wir sonst in der normalen Geschäftsbeziehung nicht haben. Mein erstes Statement lautet daher: Der neue Personalausweis bietet eine neue Qualität der Interaktion zwischen Kunden und Unternehmen.

Der zweite Punkt ist auch wieder vom Kunden her gedacht: Es gilt immer das Prinzip der Freiwilligkeit. Der Kunde muss zu jeder Zeit die Kontrolle darüber haben, ob, wann und welche Daten er zur Verfügung stellt. Dies ist mit dem Konzept und der Idee des neuen Personalausweises sichergestellt. Des Weiteren müssen wir als seriöse Unternehmen alle Zugangswege akzeptieren und natürlich auch zeigen, was der Vorteil des neuen Personalausweises ist.

Der dritte Punkt: Wir unterstützen als Allianz die Idee des neuen Personalausweises sehr, weil es eine Kombination zwischen Sicherheit, Datenschutz und elektronischer Innovation ist – die Allianz ist in 70 Ländern vertreten und wir kennen den Weltmarkt. Solch eine Innovation gibt es in der Kombination nirgends. Das hat niemand.

Vierter Punkt: Welche Anwendungen werden wir unseren Kunden mit dem neuen Personalausweis anbieten? Die erste Anwendung ist ‚Meine Allianz‘: Mit dem nPA erhält der Kunde Zugang zu seinem persönlichen online-Bereich auf allianz.de, wo er seine Verträge bearbeiten, den Stand der Bearbeitung seiner Schäden verfolgen und seine persönliche Kundenkorrespondenz mit der Allianz abwickeln kann. Die zweite Anwendung ist unsere Fachmannsuche. Durch Auflage des neuen Personalausweises auf das Lesegerät bekommt der Kunde angezeigt, welcher Allianz-Fachmann in seiner Nähe schnelle Beratung anbietet. Den fünften und letzten Punkt müssen wir alle gemeinsam ausarbeiten. Der neue Personalausweis ist nach Stand der Technik eine sichere Infrastruktur. Aber es ist nur eine Infrastruktur, nicht mehr und nicht weniger. Was will ich damit sagen? Die Leistung des Unternehmens und das Vertrauen des Unternehmens, mit dem ich korrespondiere, ist die eigentliche Sicherheit für den Kunden. Deshalb ist die Zertifizierung des Unternehmens so wichtig und dass der Kunde weiß, hinter diesem Unternehmen steht die Marke Allianz und niemand anderes.

Das Allerwichtigste ist: Immer vom Kunden her denken und nicht glauben, durch den neuen Personalausweis ist man schon per se sicher. Es ist eine extrem innovative, extrem sichere Infrastruktur, mit der viel erreicht werden kann. Aber die Geschäftspartner entscheiden durch ihre Dienstleistungen, ob das auch seriöse, sichere und vertrauenswürdige Dienstleistungen sind.

9 Vorbereitung der Kommunen und Bürgerbüros auf den neuen Personalausweis

Franz-Reinhard Habel, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Herzlichen Dank, dass Sie mich hier zu dieser auch für mich interessanten Veranstaltung eingeladen haben. Ich bin froh, dass ich einmal nicht über die Finanzkrise der Kommunen reden muss, obwohl man zu den Gebühren des neuen Personalausweises auch etwas sagen könnte. Das will ich aber heute nicht tun, weil wir ein anderes Thema haben.

Meine Damen und Herren, die deutschen Städte und Gemeinden begrüßen ausdrücklich den neuen Personalausweis. Er ist ein wichtiger Meilenstein zu einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung. Ich halte den neuen Ausweis für mit das wichtigste eGovernment-Projekt in diesem Jahrzehnt. Deutschland stellt sich damit weltweit an die Spitze einer sicheren Authentifizierung. Der Ausweis ist ein wichtiger Schritt zu mehr Vertrauen in die Informationsgesellschaft. Wir haben es gerade von Herrn Dr. Schneider gehört, Vertrauen ist der neue Goldstandard im Internetzeitalter. Gerade dieses Vertrauen müssen wir gegenüber dem Bürger auch sicherstellen. Wir müssen ihm auch die Möglichkeiten geben, sich entsprechend sicher in der zunehmend elektronischen Welt authentifizieren zu können. Und der neue Personalausweis ist dafür ein wunderbares Medium.

Die Städte und Gemeinden spielen bei der Einführung des Ausweises eine wichtige Rolle. Es ist gerade schon gesagt worden, dass der Ausweis in 5.300 Meldestellen ausgegeben wird, involviert sind etwa 13.000 Mitarbeiter. Im Meldeamt kommt der Bürger in der Regel zum ersten Mal in Kontakt mit dem neuen Ausweis. Die Mitarbeiter sind deshalb Schlüsselpersonen in der Einführungsstrategie. Von ihrem Wissensstand, Verhalten und Engagement wird es abhängen, wie erfolgreich insbesondere die neuen Funktionen des Ausweises angenommen und genutzt werden.

Was bedeutet der Ausweis für Kommunen? Der neue Ausweis wird Verwaltungsverfahren beschleunigen und Prozesse effizienter machen. Durch ihn wird überflüssige Bürokratie abgebaut und vermieden. Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben und nur an die klassischen eGovernment Anwendungen, an die Meldebescheinigungen usw. denken, sondern wir müssen weiterdenken. Die Verwaltung wird sich in der elektronischen Welt weiter entwickeln hin zu Service Providern, gerade auf der kommunalen Ebene. Und dabei steht die Kundenbeziehung im Vordergrund. Kundenbeziehung und Kundenmanagement werden die zentralen Komponenten einer service-orientierten Verwaltung sein. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Energieversorgung, Ich nenne nur das Stichwort Smart Metering, wo wir große Datenmengen in den nächsten Jahren verarbeiten, abrechnen und zuordnen müssen. Verwaltung wird sich künftig in Datenströmen abspielen. Der sichere Zugang zu diesen Datenströmen und den darin enthaltenen Informationen ist eine wichtige Aufgabe, die der Staat in der Informations- und Wissensgesellschaft regeln muss. Das ist übrigens auch eine sehr interessante künftige Aufgabe für die Stadtwerke, als Serviceprovider und als Kundenmanager für die Bürger alle Bereiche von elektronischen Dienstleistungen abzuwickeln.

Hier wird der neue Ausweis mit der eID Funktion und der Signaturmöglichkeit erst seine ganze Wirkung entfalten. Deswegen ist der Ausweis nicht nur ein Meilenstein für das eGovernment sondern auch ein Meilenstein für Smart City, für die Neuausrichtung einer informationstechnisch orientierten Kommune.

Der neue Ausweis wird auch Maßstäbe bei Innovationen setzen. So hat die Deutsche Telekom einen Formularcontainer entwickelt, den Bürger als sichere Startrampe für Verwaltungsverfahren nutzen können, wo immer sie sich auch befinden. Andere Unternehmen werden folgen und ich glaube, dass die deutschen Unternehmen auch sehr gut aufgestellt sind. Wir haben gerade in dem US Video gesehen, dass Anwendungen aus Deutschland genutzt werden mussten, um den neuesten Stand in der Sicherheitsentwicklung auch weltweit darzustellen. Das erfreut uns und wir sollten hieraus in der unternehmerischen Aufgabe noch mehr machen.

In den nächsten Monaten steht gerade auf der kommunalen Ebene eine Menge Arbeit an. In den Kommunen müssen wir eine technische und eine kommunikative Kampagne aufsetzen. Ich bin sicher, dass wir uns auf die technischen Herausforderungen einstellen und diese auch bewältigen werden. Ich sehe keine größeren Probleme bei der Soft- und Hardware, wobei es hier natürlich immer Ausnahmen geben wird. Es ist richtig, dass an der einen oder anderen Stelle erhöhte Aufwände aufgrund unterschiedlicher IT-Strukturen und Umgebungen entstehen. Das ist aber zu bewältigen. Wir setzen hier auf die hervorragende Kompetenz der Bundesdruckerei, die uns auch hoffentlich weiter unterstützen wird in diesen Fragen.

Ein Großteil des Wissens für die Mitarbeiter in den Meldestellen wird durch Online Schulungsmodule vermittelt werden können.. Daran habe ich keinen Zweifel.

Neben dem technischen Workflow ist aber der kommunikative Workflow zwischen Bürger und Behörde ganz entscheidend. Darauf möchte ich noch zum Schluss einen besonderen Fokus richten. Hier kommt es insbesondere auf die ersten 120 Sekunden an. Der erste Kontakt zu den Bürgern ist ganz entscheidend. Dieses Fenster der Vermittlung des neuen Ausweises ist in der Tat nur wenige Sekunden auf. Deswegen könnte man meinen Beitrag auch mit dem Tittel „Windows 120“ überschreiben.. Windows 120, das Fenster der Möglichkeiten. Positive Kundenbeziehung heißt das Stichwort. Wie kommunizieren die Mitarbeiter die Facts des neuen Ausweises? Welche Stimmung verbreiten sie? Wie tief stecken sie im Thema? Welche Grundeinstellung haben sie zu dem Ausweis? Ist alles so wie früher, aber nur komplizierter? Werden die damit verbundenen Chancen gesehen? Setzt man sich aktiv für die Möglichkeiten ein, die dieser Ausweis bietet? Die notwendige kommunikative Begeisterung kann man bei den Mitarbeitern nicht durch Handlungsleitfäden allein auslösen. Es reichen auch keine Krawatten oder Einstecktücher, sondern hier muss mehr geschehen. Ich denke, eine positive Stimmung und die Auslösung von Begeisterung sind quasi einer Kampagnenwebsite für den Behördenbereich vorgelagert. Entscheidend wird sein, die Mitarbeiter in den Meldeämtern wertzuschätzen. Diese Wertschätzung der 13.000 Leute ist der entscheidende Schlüssel für die Einführungsstrategie und für die Kampagne. Und diese Wertschätzung kann nur von der Politik kommen.

Bundes- und Kommunalpolitik müssen Hand in Hand den neuen Ausweis und damit auch die Arbeit der Mitarbeiter in den Meldeämtern herausstellen. Auch die eine oder andere Berichterstattung in der lokalen regionalen Zeitung kann hier förderlich sein. Wir müssen auf zeitgemäße, auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Aktivitäten aufsetzen. Wir müssen dahin gehen, wo die Menschen sich aufhalten, also zum Beispiel in soziale Netzwerke wie Facebook. Facebook hat allein in Deutschland 10 Millionen Nutzer. Es ist sehr klug, auch hier sich aktiv hineinzugeben und Diskussionsforen zu eröffnen, wo sich junge Leute mit dem Ausweis beschäftigen, wo aber auch die Mitarbeiter in den Behörden darüber informiert sind, dass es so etwas gibt und solche Möglichkeiten existieren.

Vielleicht kann man sogar, wie es die Belgier gemacht haben, einen Bus einsetzen, der für einen bestimmten Zeitraum einige Städte in Deutschland anfährt und durch mittels Aktionen

über den neuen Ausweis und die Anwendungsmöglichkeiten berichtet wird. In Belgien konnte man auch gleichzeitig den neuen Ausweis im Bus beantragen, um nicht zweimal zur Verwaltung kommen zu müssen.

Es sollten Blogs aufgesetzt werden, wo insbesondere auch junge Leute Anmerkungen und Ideen für Einsatzmöglichkeiten darstellen können. Die Liste könnte man weiterführen. Ich bin sicher, dass die Kommunen aus dem neuen Ausweis etwas machen werden, denn über Deutschland liegt nicht nur Mehltau, sondern wir haben was zu zeigen und können damit etwas bewegen.

Die USA sind gerade dabei eine Strategie für die Einführung eines sogenannten Internetausweises zu diskutieren. Der soll in nächster Zeit entwickelt und eingesetzt werden. Ich denke, wir sind hier in Deutschland schon weiter und Obama kann in dem Fall von Frau Merkel etwas lernen. Auch europäisch und international sollten wir uns nicht verstecken, sondern diese interessante Technologie im Internetzeitalter auch entsprechend propagieren. Diesen Vorsprung, den Deutschland hat, sollten wir nutzen, denn in einer Online-Welt ist es völlig egal, von welchem Ort aus wir etwas tun. Entscheidend wird sein, dass wir es tun und die Rahmenbedingungen für uns nutzen.

Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, diesen Ausweis nicht erst dann an die Bürger heranzutragen, wenn ich einmal zufällig einen neuen Personalausweis brauche, weil mein alter abgelaufen ist. Das würde bedeuten, dass der papiergebundene alte Ausweis zehn Jahre später ausgetauscht wird. Dann schreiben wir das Jahr 2021.

Ich glaube, wir sollten uns ein Ziel setzen, dass wir aufgrund der Attraktivität wesentlich mehr Ausweise in den Verwaltungsbürokratien, aber auch im Online-Geschäft, in der Internetwelt einsetzen. Es sollte uns gelingen, Bürger aufgrund der neuen Nutzungsmöglichkeiten zu überzeugen, dass dieser Ausweis von vielen Bürgern sehr schnell eingesetzt wird und wir vielleicht in fünf Jahren 40 bis 50% der Bevölkerung damit ausgestattet haben. Man kann nur etwas erreichen, wenn man sich konkrete Ziele setzt.

10 Präsentationen: Geschäftsfelder mit dem neuen Personalausweis

Moderation: Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz

Teilnehmer:

Dirk Stocksmeier, init AG, Berlin

Torsten Wunderlich, DATEV e.G., Nürnberg

Jürgen Müller, Multicard GmbH, Villingen-Schwenningen und

Nils Zeino-Mahmalat, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen

Prof. Ziemer:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr verehrte Damen und Herren, in der nächsten halben Stunde wollen wir uns mit Geschäftsfeldern beschäftigen, die der neue Personalausweis möglich macht. Dabei soll Sie nicht erschrecken, dass wir uns mit diesen Geschäftsfeldern im 3. Berliner Gespräch heute vor einem Jahr sehr intensiv beschäftigt haben und uns dabei fast ein ganzes Kaleidoskop an Möglichkeiten haben vortragen lassen, die wir dann miteinander diskutiert haben. Dieses Mal wollen wir es bei nur noch drei Geschäftsfeldern bewenden lassen, die wir herausgesucht haben. Wir nennen sie hier und heute auch nicht Business Modelle sondern bewusst Geschäftsfelder, weil alles nun sehr viel konkreter geworden ist. Das ist nicht mehr Hoffnung, das ist weitgehend schon Realität, was Ihnen jetzt vorgestellt werden soll. Diese drei Geschäftsmodelle, um die es geht, sind aus den Anwendungstests des Bundesinnenministeriums herausgesucht worden. Sie sind in dem Zuwendungskatalog mit enthalten und befinden sich z. Z. im Hardwareaufbau und Softwareaufbau. Sie sollen Ihnen hier vorgetragen werden, weil sie jedes für sich Beispielscharakter haben, und damit eine Breitenwirkung entfalten können. Das gilt zwar für die anderen Anwendungstests auch, aber bei diesen drei glauben wir, dass sie besonders prägnant sind und dass der Beispielscharakter und die Skalenwirkung hier besonders plakativ sind. Deshalb sollen sie hier noch einmal vertiefend vorgestellt werden.

Ich komme zum ersten Geschäftsfeld: „Der neue Personalausweis in der öffentlichen Verwaltung“, was sich ja fast schon wie ein roter Faden durch die bisherige Vortragsfolge hindurch gezogen hat. Darüber wird uns Herr Dirk Stocksmeier berichten. Er ist Vorstandsvorsitzender der Firma init AG, die er nach dem Studium der Informatik an der TU Berlin mit 28 Jahren gegründet hat. Diese Firma hat heute über 200 Mitarbeiter, ist in Berlin, Mainz, München und Abu Dhabi tätig. Herr Stocksmeier, Sie haben das Wort.

Herr Stocksmeier:

Ich freue mich, heute Abend aus der Praxis berichten zu können. Wir kommen jetzt in die heiße Phase beim Projekt Personalausweis. Meine Aufgabe und die der folgenden Vortragenden bestehen darin, Ihnen einen Blick in die Garküche der Anwendungen zu ermöglichen. Das heißt, dass ich Ihnen die eine oder andere Anwendung oder auch App, wie es jetzt heißt, vorstellen werde, die auf Basis des Personalausweises entwickelt wird und, wenn alles wie geplant läuft, zum Starttermin zur Verfügung steht.

Vorneweg möchte ich noch meine persönlichen Erfahrung im Bereich elektronischer Personalausweis schicken. Denn bereits vor drei Jahren hat init für Abu Dhabi das eGovernment-Portal realisiert, das erste eServices mit eID-Funktion anbietet. Wir haben dort

schon Anwendungen umgesetzt wie die Beantragung des Angelscheins mit dem elektronischen Personalausweis oder die Online-Bezahlung von Strafzetteln. Das Projekt war sehr spannend und es ist auch jetzt sehr interessant, die Unterschiede zwischen dem Personalausweis in Deutschland und dem in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu sehen. Als Unternehmen bringen wir nun Einiges an Erfahrung mit und sind gespannt, was in Deutschland alles passiert.

Im Zuge der Beantragung des elektronischen Personalausweises in Abu Dhabi, den ich im Gegensatz zum deutschen schon besitze, hatte ich eine interessante Erfahrung zum Thema Datenschutz: Für die Beantragung war ich bei der entsprechenden Stelle und habe mein Foto abgegeben. Ein Fingerabdruck sollte auch genommen werden, wie es vorher hieß. Daraus wurden zwei Vollhandscans - beide Hände ganz und jeder Finger einzeln. Das war eine Erfahrung! Dann kam noch der Irisscan, den ich vorher auch noch nie gemacht hatte. Der ausführende Mitarbeiter betonte, dass man im nächsten Jahr vermutlich auch noch DNA-Analyse bieten würde. Man muss wissen, dass das Ganze nicht optional war. Insofern habe ich in Deutschland ein gutes Gefühl, da ich weiß, dass von Anfang an Datenschutz gedacht wurde. Ich bin davon überzeugt, dass mit dem nPa ein schönes gemeinsames Alleinstellungsmerkmal in Deutschland entwickelt wird, also neue Funktionalität, aber bürgergerecht und datensicher.

Im Kontext neuer Personalausweis beschäftigt sich die init AG in erster Linie mit der Verwaltung als Akteur und dann entsprechend mit drei Themenbereichen Government to Government, Citizen to Government und Business to Government (Bild 1).



Bild 1

Zum einen geht es um die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, um Government to Government, wie man früher zu Beginn des eBusiness sagte. Wir haben in Deutschland 20.000 Verwaltungen, die im digitalen Zeitalter besser zusammenarbeiten sollen. Wir hoffen, dass der neue Personalausweis dazu beiträgt. Dann geht es um den Bürger, worüber wir eben schon viel gehört haben. Der Bürger wird vielleicht nicht nur bei der Allianz seinen neuen Personalausweis einsetzen wollen sondern auch an vielen Schnittstellen zur Verwaltung. Genau so ist das bei den Unternehmen. Dazu möchte ich Ihnen drei Beispiele vorstellen, was in den genannten Bereich im Augenblick entwickelt wird.

Beginnen wir mit der elektronischen Zusammenarbeit in der Verwaltung. Hier setzen wir derzeit eine nPa-Anwendung für die deutschen Polizeien auf der bestehenden Plattform Extrapol um (Bild 2). Extrapol ist die Plattform aller Polizeien für länderübergreifenden Wissen- und Informationsaustausch, d.h. hier wird schon die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder gelebt. Die Plattform gibt es inzwischen aktiv seit zehn Jahren, so lange arbeiten die Polizeien zusammen. Es gibt 270.000 Nutzer, die alle über ein sicheres Netz zugreifen können, ebenso wie eine Vielzahl geschlossener Benutzergruppen. In den geschlossenen Benutzergruppen werden Spezialthemen länderübergreifend behandelt und so ist es nicht verwunderlich, dass sie insbesondere zu 9/11 besondere Brisanz entwickelten. Die Plattform ist eine Informationsplattform, aber auch eine Kommunikations- und Businessplattform, wo es darum geht die Abstimmungen zwischen Polizeien zu optimieren. Fraglich ist wie verbindlich die getroffenen Abstimmungen sind, die von unterschiedlichen Ländern getroffen werden. Daher wollen wir im Rahmen des Anwendungstest durch die Implementierung der eID-Funktion und ggf. Nachschaltung der Signatur, die Prozesse optimieren und verbindlicher gestalten. Die Abstimmung zwischen den Polizeien der Länder soll so sowohl auf Ebene der Topgremien aber auch in den vielen Arbeitsgruppen, die es dort gibt, durch den neuen Personalausweis effizienter werden. Das ist eine schöne Lösung für die Polizei. Aber dahinter verbirgt sich die Perspektive den neuen Personalausweis, den zukünftig jeder Bürger besitzt, generell zur besseren Verwaltungszusammenarbeit einzusetzen indem er wie ein digitaler Dienstausweis genutzt wird. Voraussetzung ist, dass sich alle Länder, der Bund und die Kommunen verpflichten, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der neue Personalausweis das ebenen- und länderübergreifende Identifizierungsmerkmal ist. Dann könnten wir einen großen Schritt gehen wenn es darum geht, Prozesse zwischen den verschiedenen Behörden zu automatisieren. Im Augenblick sind wir darüber mit vielen in der Diskussion. Es gibt einige Bundesländer, die den Einsatz des nPa als digitalen Dienstausweis in ihren Strategien prüfen, schauen wie weit sie gehen können und bis wann. Viele von Ihnen, die vielleicht schon lange in der Verwaltung sind, wissen, wie lange es schon solche PKI Projekte gibt und Projekte zum digitalen Dienstausweis. Es ist daher nicht sicher absehbar, dass, wenn alle Länder und Kommunen eigene digitale Dienstausweisprojekte haben, wir dann irgendwann auch eine integrierte Lösung bekommen. Das wird sehr lange dauern. Insofern ist der neue Personalausweis für uns eine Chance eine integrierte Lösung anzubieten und damit vielleicht einen neuen Weg hin zur Prozessintegration zu und weg von parallel stattfindenden digitalen Dienstausweisprojekten, die nicht ineinander greifen, zu schaffen. Auf den Folien kann man noch sehen, was man jetzt schon auf der Plattform mit dem nPa machen kann. Beim Umlaufbeschluss zum Beispiel zustimmen oder ablehnen. Das ist etwas, das auch im Verwaltungshandeln ganz häufig der Fall ist. Sie können sich vorstellen, dass wenn bspw. eine Arbeitskreissitzung auf Innenministerebene, die nur alle sechs Monate stattfindet, plötzlich täglich online stattfinden könnte, Beschlüsse online getroffen werden könnten, die Verwaltung eine ganz andere Geschwindigkeit aufnehmen kann.


]init[

Der neue Personalausweis
als Motor staatlicher Modernisierung

Elektronische Verwaltungszusammenarbeit mit dem neuen Personalausweis bei Extrapol



- **Ziel / Nutzen**
 - Registrierung / Anmeldung von Polizisten über eID
 - Online-Collaboration (DMS, Foren, Wiki etc.) mit Rollenmodell
 - Beglaubigung von Transaktionen (Lesen, Zustimmung,..) von Dokumenten über eID-Nachauthentifizierung (Umlaufbeschluss)
- **Herausforderung**
 - Bereitstellung / Nutzung von eID-Funktion in geschlossenen Netzen
- **Vision**
 - Digitaler Dienstausweis: Länder- und ebenenübergreifende Prozessintegration auf Basis des nPA

Bild 2

Mein nächstes Beispiel ist wie das erste auch Teil des zentral koordinierten Anwendungstests. Das Projekt konzentriert sich auf die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Behörden. Viele Unternehmen sind in irgendeiner Form involviert, wenn sie Leistung für den Bürger erbringen, dass parallel dazu auch bestimmte Verwaltungsvorgänge notwendig sind. Ein schönes Beispiel für uns ist der Kauf eines Autos (Bild 3). Das tut jeder gern, und es ist ein toller Augenblick im Leben, wenn man in das Autogeschäft geht, sein Auto kauft und mit dem neuen Auto nach Hause fährt. Das ist auch politisch sehr wichtig, und deshalb gab es die Abwrackprämie. Aus meiner Sicht wurde das IT-technisch ganz toll umgesetzt und ist etwas, wovon man viel lernen kann. Im Kfz Bereich sieht die Welt noch ein bisschen anders aus. Wir wissen, dass wir ein verteiltes föderales Zulassungswesen haben, in das eine große Anzahl Menschen involviert ist. Wir wissen auch, dass im Vergleich zu Deutschland andere Länder in Europa ungefähr 10% des Personals brauchen um den gleichen Vorgang abzuwickeln. Das stimmt uns erst einmal nachdenklich, aber wir wissen, dass es zumindest auch bei dem bestehenden Prozess einige Probleme gibt. Sie sehen hier das Bild ‚Kurzzeitkennzeichen in Kreuzberg‘. Wenn man sich also an der Jüterborger Straße seine Zulassung durchführen und sein Nummernschild abholen will, geht es da lang. Da geht keiner richtig gern hin. Das geht dem Bürger und den Unternehmen, die Ihnen ihr Auto verkaufen, so. Was da helfen kann ist folgendes Szenario: Wenn Sie im Autohaus sind und Ihr Auto kaufen, dann nutzen Sie einmal Ihren neuen Personalausweis und das Thema Zulassung läuft im Hintergrund. Das ist Non-Stop-Government. Sie haben gar nichts mehr mit der Behörde zu tun und Ihr Prozessdienstleister, der dahinter steht, erledigt alles Weitere für Sie mit. Das ist auch ein Kostenthema, denn der Zulassungsprozess kostet beim Autokauf etwa 150 € und wenn man das anders machen würde, könnte man den Preis auf bis zu 30 € reduzieren. Wenn wir das richtig umsetzen, werden die Autos billiger und somit vielleicht sogar mehr gekauft. Sie

können sich alle vorstellen, was das auch für die Wirtschaft bedeutet; vielleicht das zweite Programm nach der Abwrackprämie, was noch einmal den gleichen Boost auslöst? In dem Szenario gibt es eine kleine Herausforderung, die wir berücksichtigen müssen und die in der Diskussion ist. Wie funktioniert es, wenn der Bürger seinen Ausweis im Autohaus oder bei dem Prozessdienstleister vorlegt und die Daten ausgelesen werden? Dürfen die Daten an die Verwaltung weitergegeben werden oder ist das ein Datenschutzproblem? Darüber laufen im Augenblick Diskussionen, denn wir wollen sicherstellen, dass hier nichts passiert, was den Bürger in seinen Rechten einschränkt. Trotzdem ist es wichtig, dass diese Möglichkeit gegeben wird und dass die Daten für die Zulassung auch verwendet werden können. Nur dann können wir das Verfahren medienbruchfrei umsetzen.

]init[
Der neue Personalausweis
als Motor staatlicher Modernisierung

Onlinezulassung von Fahrzeugen über Händler / Intermediäre (Arge eKFZ)




- **Ziel / Nutzen**
 - Registrierung / Anmeldung eines Händlers / Intermediärs über eID
 - Integration von Verwaltungsprozessen in vertrauenswürdige Geschäftsanwendungen
- **Herausforderung**
 - Nutzung der eID-Funktion für intermediäre Anwendungsszenarien („Handeln im Auftrag“)
- **Vision**
 - Signifikante Reduzierung von Prozesskosten auf Seiten des Kunden, der Unternehmen und der Verwaltung




 Mercedes-Benz
Mercedes-Benz Niederlassung Berlin









Bild 3

In meinem dritten Beispiel geht es um das Thema Bürger, das uns natürlich am meisten am Herzen liegt (Bild 4). Denn am Ende ist es immer der Bürger, dem die Anwendungen nutzen sollen. Auch bei dem zuvor vorgestellten Verfahren geht es natürlich darum, es für den Bürger einfacher zu machen. Und die Polizei macht alles für uns sicher. In meinem dritten Beispiel möchte ich mich noch an den Wunsch einer einheitlichen Lösung für alle Bundesministerien anschließen. Es gibt viele Anträge, die sehr hohe Transaktionsvolumen haben: Elterngeld wurde eben erwähnt, Kindergeld ist auch ein Thema. Daher möchten wir Kindergeld Online der BA durch den Einsatz des nPAs als medienbruchfreien Antrag umzusetzen. Am schönsten wäre es, wenn das Geld in dem Augenblick, wo man den Antrag abgeschlossen hat, gleich im PayPal Account landen würde. Das würde vielleicht auch wieder einen positiven Beitrag zum Bevölkerungswachstum leisten. Man ist dann ganz sicher, dass in dem Augenblick wo das Kind zur Welt kommt schon eine Stunde später das Geld zum Kinderbettkauf zur Verfügung steht. Wir arbeiten an der Umsetzung und sind jetzt in der

Planung. Es stellen sich natürlich eine ganze Menge Fragen. Ein Thema wurde eben angesprochen: die elektronische Signatur. Wann braucht man die? Für den Verbraucher ist die elektronische Signatur noch etwas komplizierter als die eID Funktion. Und wenn man schaut, was für Geschäfte ohne elektronische Signatur abgewickelt werden, wäre es natürlich schön, wenn zukünftig auch möglichst viele Verfahren in der Bundes- und der Landesverwaltung ohne Signatur auskommen würden. Stellen wir uns vor jemand möchte Kindergeld, hat sich ausgewiesen und es ist klar, dass er anspruchsberechtigt ist. Wozu braucht man dann noch eine Unterschrift, wenn alle Informationen zur Verfügung gestellt worden sind? Dann müsste es doch möglich sein, dass jetzt ohne weitere Signaturverfahren sichergestellt wird, dass die Verwaltung ihre Arbeit macht. Das ist in vielen Verwaltungsvorschriften so nicht abgebildet, denn die wurden zu einer Zeit entwickelt, zu der es noch gar keine eID Funktion gab. Da gab es nur die klassische Unterschrift per Hand. Jetzt ist die Gelegenheit und auch die Chance da vielleicht durch ein eGovernment Gesetz oder sonstiges all diese Vorschriften in ein Bündel zu nehmen und sicherzustellen, dass möglichst viele Verwaltungsvorgänge ohne elektronische Signatur und nur durch die eID umgesetzt werden können.


jinit[

Der neue Personalausweis
als Motor staatlicher Modernisierung

Elektronische Abwicklung von Bürgerdienstleistungen (z.B. Beantragung von Kindergeld)



- **Ziel / Nutzen**
 - medienbruchfreie Online-Beantragung durch den elektronischem Identitätsnachweis
 - Online- Übermittlung von Änderungsmitteilungen und vollautomatische Bearbeitung
 - Abruf von Fallinformationen sowie Abfrage des Antragsstatus per nPa-Authentifizierung
- **Herausforderung**
 - Anpassung verfahrensrechtlicher Vorschriften, Nutzung der eID-Funktion für Prozesse der Willensbekundung
- **Vision**
 - Realisierung von echten elektronischen Bürgerdienste, Zusammenführung in One-Stop-Government-Portalen

Bild 4

Soweit der Einblick in die Garküche von einigen Apps unter Nutzung des neuen Personalausweises. Ich denke und schließe mich damit allen Vorredner an, dass wir mit dem Konzept des Neuen Personalausweises etwas Tolles haben - nicht nur für Bürger und Unternehmen sondern unter vielen Gesichtspunkten auch für die Verwaltung. Es gibt noch einige Herausforderungen wie bei jedem Innovationsprojekt - das ist klar. Aber auch wir sind als Testteilnehmer mit unseren „Apps“ guten Mutes, dass alles zeitnah und vernünftig laufen wird. Es ist eine Chance für uns alle. Ich freue mich mit Ihnen allen dabei zu sein. Persönlich freue ich mich auch, wenn ich am 1.11. meinen neuen Ausweis in der Hand halten werde.

Prof. Ziemer:

Vielen Dank, Herr Stocksmeier für Ihre Präsentation und auch für den weiterhin ungebrochenen Optimismus, mit dem Sie uns die Kontinuität des Abends fortsetzen lassen.

Ich komme zu dem nächsten Geschäftsfeld: „Der neue Personalausweis in Lohn- und Gehaltsabrechnungen“. Das ist ein Vorhaben von DATEV. Herr Torsten Wunderlich wird uns dieses Projekt vorstellen, das insofern ein erstaunliches Potential besitzt, weil man da von Zahlen redet wie etwa 10 Millionen Abrechnungen pro Monat, die jeweils den Einsatz des neuen Personalausweises benötigen. Da geht es wirklich um Breitenwirkung in eine skalierbare Menge hinein. Herr Wunderlich ist von Haus aus Dipl.-Kaufmann, seit 8 Jahren bei DATEV und leitet dort das Informationsbüro in Berlin. Herr Wunderlich, Sie haben das Podium für Ihr Projekt.

Herr Wunderlich:

Frau Staatssekretärin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Den (Umschlag) habe ich heute von meinem Arbeitgeber bekommen. Das ist die Lohn- und Gehaltsabrechnung der DATEV, eingetütet in einen schmucklosen Umschlag, der schon anzeigt, dass er nicht gefallen will und eigentlich auch nicht wichtig ist. Der Inhalt, die Überweisung, die damit in Verbindung steht, natürlich schon. Die ist sozusagen sogar Lebenselixier, aber der Umschlag will sich nicht gerade aufdrängen. Wenn ich mit dem Umschlag nach Hause komme, passiert immer dasselbe. Weil ich ein sehr gestörtes Verhältnis zu Brieföffnern habe, versuche ich, die Siebenfachverklebung hier hinten mit den Fingern zu öffnen. Das gelingt nur, indem Sie den Umschlag und in der Regel auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung dabei zerstören oder teilweise zerreißen. Nachdem ich dann den Rest des Papiers, der unzerstört geblieben ist, in meinen Schrank geworfen habe, wo ich alles hinein werfe, was ich noch als Papier bekomme, beobachte ich die Höhe des Haufens, die sich dort bildet und rechne kurz hoch, wie lange es dauert bis ich wieder einen Abend „Sklavenarbeit“ für mich selbst leisten muss und diese ganzen Abrechnungen dahin abhefte, wo sie hingehören. Jetzt habe ich vergessen, dass ich natürlich, wenn ich den Umschlag geöffnet habe, schon noch einmal rechts unten die Summe kontrolliere, ob sie mit dem übereinstimmt, was ich mir vorstelle bzw. mit meinem Arbeitgeber vereinbart ist. Darüber hinaus ziehe ich eigentlich aus dieser Abrechnung überhaupt keinen Nutzen. Ich brauche sie nicht als Papier. Noch einen Schritt weiter gedacht, auf dem Transport zu mir, also mein Arbeitgeber lässt mir das durch das Sekretariat zustellen, macht er auch einen Weg von der Druckmaschine über die Kuvertierung bis zu mir. Eigentlich ist er da sicherheitsanfälliger als in einer elektronischen Zurverfügungstellung.

Bevor ich Ihnen das technisch relativ unspektakuläre Szenario kurz zeige, möchte ich auch noch einen anderen Aspekt aufzeigen. Die Verbraucherschützer würden mich da am besten verstehen. Es gibt natürlich auch Menschen, die zu diesem Gehaltsscheck kulturell ein enges Verhältnis haben. In der Regel ist es so, dass der Steuerberater auswählen kann, ob diese Lohn- und Gehaltsabrechnung direkt dem Mandanten, also dem Unternehmen, zugestellt werden oder ob der Steuerberater diese dem Mandanten vorbeibringt. Das heißt, wir haben kulturell betrachtet auch einen Wert dieses Gehaltsschecks: Der Steuerberater weist seine Arbeit bei Mandanten nach und der Mandant, das Unternehmen, teilt diese Umschläge an die Arbeitnehmer aus, die, wenn es mit dem entsprechenden Pathos übergebracht ist, sich auch in der Situation entsprechend wertgeschätzt fühlen. Der „Gehaltsscheck“ hat eine kulturelle Komponente, und es gibt auch Menschen, die das Papier brauchen und wollen. Darum wollen wir die elektronische Variante nicht zum Ersatz der Papiervariante deklarieren, sondern neben der Papiervariante, die über Jahre und Jahrzehnte weiter gedruckt, kuvertiert und ausgegeben wird, eine elektronische Variante anbieten für Menschen wie mich, die Haufen bilden und

sich dann überreden müssen, eines Abends diese Haufen unter Einsatz von mindestens 2 Bier zur Eigenmotivation abzutragen.

In dem Zusammenhang vorab, weil ich es angedeutet habe, zur Wertschöpfungskette Steuerberater, Mandant, also Unternehmen und DATEV: in diesem Dreieck machen 2,5 Mio. Unternehmen ihre Finanzbuchführung bei einem DATEV-Steuerberater. Das ist von den 3,7 Mio. Unternehmen, die wir nach meinem Wissen grundsätzlich in der Republik haben, ein erquicklicher Anteil. Es sind genau die Klein- und Mittelbetriebe, von denen die Politik so gern redet, die es von jeder Regierungskoalition neu zu stimulieren gilt. Die Klein- und Mittelbetriebe müssen gefördert werden, und die erreicht man besten über ihre Steuerberater, und die „IT-Genossenschaft“ der Steuerberater ist natürlich gern ein Ansprechpartner, diese Impulse aus der Politik zu vermitteln. Dafür ist der neue Personalausweis ein hervorragendes Beispiel. Es ist ein Impuls, denn jetzt können wir der Steuerkanzlei anbieten, dass sie alternativ Papier und Elektronik anbieten kann. Die Kanzlei ihrerseits kann dem Unternehmen anbieten, dass die Arbeitnehmer alternativ Papier oder Elektronik bekommen. So kann ein Impuls „gelingen durchwirken“ und das kann über DATEV erreicht werden.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass in der „DATEV-Welt“ schon immer „Besitz und Wissen“ angesagt waren. Wir haben nie irgendetwas mit Benutzernamen und Passwort gemacht, sondern in unserer Welt gibt es nur Smart Cards bzw. USB-Token. Das heißt, wir stellen nicht um auf ein Token, sondern wir werden unsere Infrastruktur natürlich parallel aufrecht erhalten. Die Kanzlei mit ihrem Mobile Office oder die Unternehmen (Mandanten), die sich ins Rechenzentrum schalten können, benötigen Besitz und Wissen. In dieser Hinsicht passt der neue Personalausweis sehr gut in unsere Sicherheitsphilosophie. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass er von unserer eigenen Sicherheitsinfrastruktur nichts ersetzen wird, sondern er wird ergänzen. Aus unserer Sicht wird er eine ganz neue Kommunikationsform bieten, weil wir jetzt mit den Arbeitnehmern direkt kommunizieren. Da gibt es noch im Detail Klärungsbedarf, und es macht sehr viel Freude daran zu arbeiten. Mit diesem Impuls sind eine ganze Reihe anderer Fragen verbunden, organisatorische Fragen, kaufmännische Fragen, die sich mit dem neuen Personalausweis stellen. So ist der Personalausweis tatsächlich sowohl bei DATEV als auch in der Kanzlei und bei den Mandantenunternehmen so eine Art „Innovationsmaschine“, weil alle noch einmal kurz ihre Prozesse überdenken müssen. Sie müssen überlegen, ob das so klug war, wie man das bisher gemacht hat. Ob man das vielleicht anders machen sollte und was man, wenn man schon daran denkt, gleich mitmachen kann.

Unabhängig davon, wie der Personalausweis funktioniert, meine ich, dass er uns grundsätzlich darüber nachdenken lässt, wie wir mit eID Prozessen umgehen (Bild 5).

Auf der CeBIT hatten wir eine unglaubliche Nachfrage nach unserem Anwendungsszenario. Für uns war das technisch auf den ersten Blick relativ einfach: Stellen wir es nun halt online zur Verfügung, - was soll schon sein? Wir haben schnell bemerkt, dass das Szenario ein großes Interesse auf sich zieht und zwar sowohl von den Arbeitnehmern, den Kanzleien als auch der Politik. In dem Zusammenhang unterstützen wir dieses nPA-Konzept sehr gern, auch wenn die technisch-organisatorischen Anforderungen komplexer sind, als der erste Blick verraten hat. Ich sehe im Publikum gerade Herrn Dr. Büger und Herrn Dr. Mock-Hecker. Wir als „Signaturdinosaurier“ hatten im Signaturlösungsprozess anno 2002 so eine Karte eigentlich verzweifelt gesucht. Wir hatten damals noch gehofft, die Privatwirtschaft bringt etwas allein auf die Reihe oder vielleicht die Banken. Es hat nicht funktioniert. Aber all das, was wir im Signaturlösungsprozess damals erdacht haben, findet eigentlich in diesem neuen Personalausweis

seine Umsetzung. Wir haben sogar eine saubere Trennung von Signatur und eID Funktion, die damals schon in der Diskussion war, - aus meiner Sicht hier vorbildlich abgebildet. Dazu kommen die Stimmen aus dem Datenschutz, die beruhigend sind und von vornherein mit eingebunden waren. Aus unserer Sicht, und wir sind grundsätzlich vorsichtig, ist das ein unterstützenswertes Projekt, was wir gern mit fördern.

Bild 5

Wie sieht es nun eigentlich konkret in der Umsetzung aus? Sie würden dann z.B. auf die DATEV- Plattform kommen oder einen Link bekommen, wie Sie an Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung kommen: a) Sie prüfen das Berechtigungszertifikat b) dann gibt der Bürger bzw., der Arbeitnehmer mit Häkchen die Daten an, die er zu übertragen bereit ist, gibt seine PIN ein und wäre dann in einem Portal, indem er eine Übersicht über seine Lohn- und Gehaltsabrechnung hat. Wie einfach und fast langweilig, aber wie praktisch.

Ich werde mich also sofort darum kümmern, dass ich diese Umschläge loswerde und nicht mehr versuche, daran herum zu nesteln und meine Post-Haufen zu Hause erhöhe. Wir sind sehr gespannt, wie schnell diese Umstellung stattfindet, d.h. mit welchen Prozentzahlen dieser Umstieg von Papier auf das elektronische Format stattfindet.

Noch einmal der Appell: Wir sollten gemeinsam überlegen, was wir für kleine und mittlere Unternehmen in dem Zusammenhang tun können. Den Steuerberater einbeziehen und überlegen, was wir auch aktiv mit Herrn Wolter vom Bundesverwaltungsamt machen, wie wir für die Kleinstunternehmen, den Bäcker, den Schuster, der ja, wenn er über seine Homepage auch ein Szenario hätte, was heute vielleicht noch sehr theoretisch erscheint, nicht den vollen eID Service erbringen muss, sondern diesen auch erbringen lassen kann. Wir müssen es gerade für kleine und kleinste Unternehmen möglich machen, nPA-Szenarien anzubieten, weil das die Mehrzahl der Betriebe in dieser Republik ist. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive und auch, weil es die Kunden unserer Kunden sind, interessieren wir uns genau für diese Betriebe und wollen die Wege für den neuen Personalausweis in diesem Bereich vereinfachen bzw. aktiv daran mitarbeiten.

Prof. Ziemer:

Vielen Dank, Herr Wunderlich, für Ihre Ausführungen. Ich komme jetzt zu dem letzten Beispiel, was wir Ihnen vorstellen wollen. Es trägt den Titel „Vier Welten wachsen zusammen“. Dabei geht es um ID Funktionen beim eGovernment, bei Kundenbindungskarten, bei den eTickets im öffentlichen Personennahverkehr und auch bei Ausweisdokumenten im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis. Vorgetragen wird das als Koreferat von Herrn Jürgen Müller, Gründer und Geschäftsführer der Firma Multicard und von Herrn Nils Zeino-Mahmalat, der von dem Kompetenzzentrum Elektronisches Feldmanagement des Landes Nordrhein-Westfalen kommt. Ich darf die beiden Koreferenten bitten.

Herr Müller:

Wir freuen uns ganz besonders, Ihnen heute unsere Konzepte vorzustellen „Vier Welten wachsen zusammen“. Die Firma Multicard kommt nicht nur mit einer Karte oder einer Applikation aus. Sie können sich vielleicht noch erinnern als vor 12, 13 Jahren der Begriff SmartCard aufkam und alle über die SmartCard redeten. Viele Jahre später wurde es dann die kontaktlose SmartCard, wiederum viele Jahre später die multiapplikative und kontaktlose SmartCard. Wir nennen sie seit 25 Jahren einfach die Multicard. Wir sind ca. 80 Mitarbeiter weltweit, verarbeiten um die 10 Mio. Kundendatensätze, Briefe und Pakete, die natürlich mit Kundenkarten versehen und zu unseren Kunden geschickt werden. Wir haben internationale Projekterfolge in Reisepässen, Führerscheinprojekten, Personalausweisen. Wir erfassen mehr als eine Million Personen über spezielle biometrische Erfassungsgeräte. Im Rahmen von City-Projekten haben wir in Augsburg mit der KAROCARD, der Easy Living Card und der FCA Card, die Fußball-Arena Karte, um die 200.000 Karten im Umlauf. Wir haben es dort in den letzten drei Jahren geschafft, einen Schritt in Richtung Smart City zu gehen, wo wir sowohl ÖPNV als auch die Stadionapplikation auf einer Karte abbilden, um im Stadion essen und trinken zu können. Und nicht zuletzt auch Marktpartneranwendungen, wo man über die Karte einen Rabatt bekommen kann. Weitere Applikationen sind auf der Hitliste, die auch umgesetzt werden sollen, und weitere verschiedene Weltprämieren im SmartCard Umfeld.

Herr Zeino-Mahmalat:

Wir wechseln uns ein wenig ab. Das Kompetenzzentrum Elektronisches Fahrgeldmanagement ist ein unheimlich schwer gängiger Name, der mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgestimmt wurde. Was verbirgt sich dahinter? Es ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr. Ihnen ist vielleicht geläufig, dass es in vielen Regionen unterschiedliche Verkehrsverbände gibt. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt die Strategie, mit Kompetenzzentren das Know-How zu bündeln, dass nicht in allen Regionen Spezialwissen zu diversen Themen aufgebaut werden muss. Unsere Aufgabe ist es, für alle Verkehrsverbände in Nordrhein-Westfalen Unterstützung zu liefern, für alle eTicket Projekte.

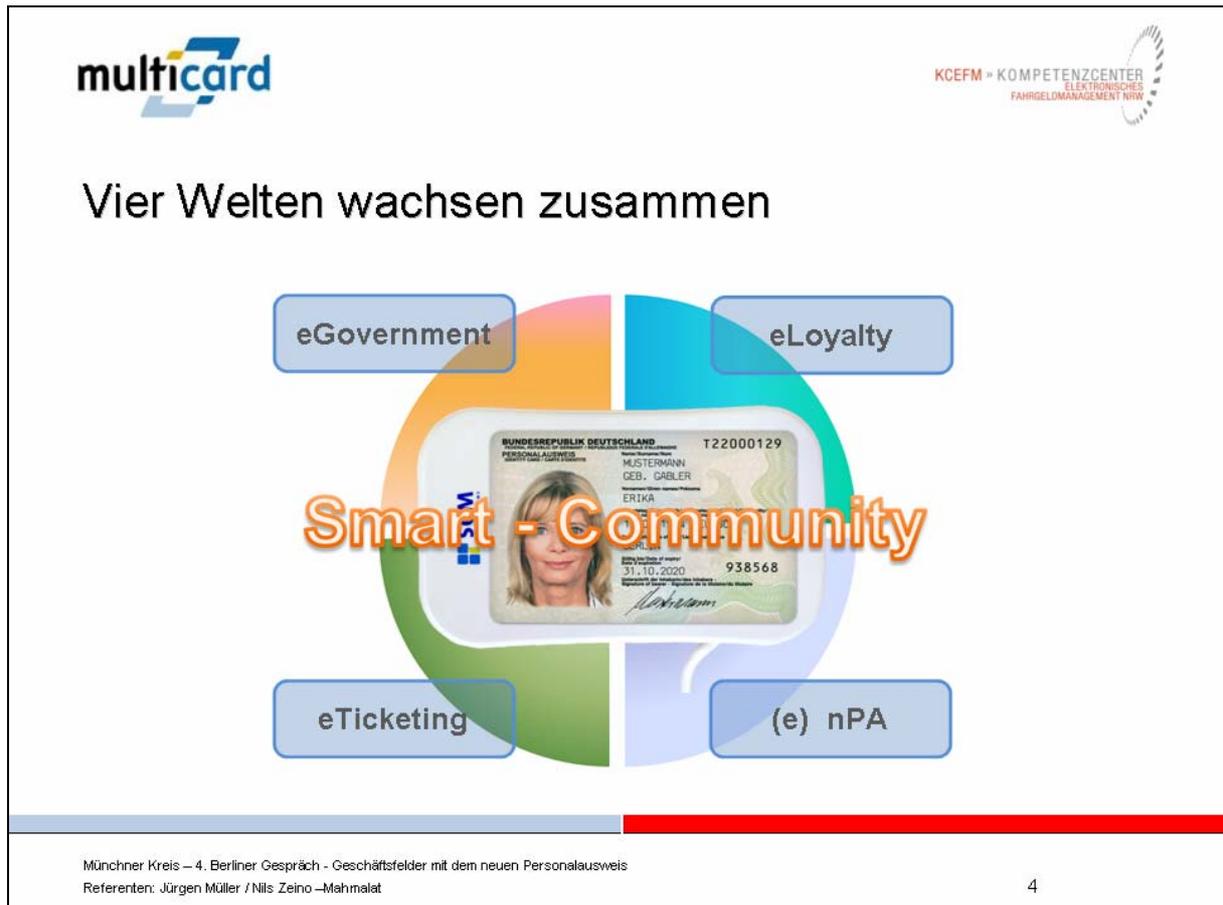


Bild 6

Ich will in das Thema einsteigen, um was es hier geht, nämlich „Vier Welten wachsen zusammen“ (Bild 6). Was sind das für Welten? Das ist das Thema eGovernment, hier schon mehrfach angesprochen, eLoyalty, also Kundenbindungssysteme, elektronisches Ticketing. Das ist das Thema, was ich aus dem ÖPNV repräsentiere und natürlich der neue Personalausweis an sich. Wir wollen einfach zeigen, was gerade passiert auf Basis von Technologie, auf Basis von gemeinsamen Chipkartenlesern. Das Thema IT-Sicherheitskit ist schon angesprochen worden. Selbst dieses sehr einfache Programm hat integrative Wirkung für diese vier Welten, und wir beide möchten Ihnen zeigen, worin das besteht.

Man kann es hier noch einmal optisch sehen, dass es einen gemeinsamen Leser gibt, auf dem der Ausweis dann arbeiten wird und der diese Welten zusammenfasst. Darüber hinaus gibt es natürlich einen tragenden Begriff: Smart Community. An einer Kommune wird dann auch sehr deutlich werden, wie die Dinge zusammenwachsen.

Auf den Personalausweis selbst will ich hier gar nicht eingehen. Die eID-Funktion ist hinreichend diskutiert worden. Sie ist natürlich der erste Punkt dieser gemeinsamen Welt.



Bild 7

Ich komme gleich zum ÖPNV. Sie sehen hier ein Symbol, was die meisten von Ihnen heute so nicht kennen werden, es sei denn, Sie kommen aus bestimmten Regionen in Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg, wo Electronic Ticketing auf SmartCard-Basis bereits eingeführt ist (Bild 7). Dieses Symbol wird Ihnen in den nächsten Jahren in ganz Deutschland weiter begegnen. Das ist das standardisierte Symbol des eTicket Deutschland, was die Verkehrsunternehmen in Deutschland als gemeinsame Plattform vereinbart haben.

Genauso wie es ein Symbol für einen neuen Personalausweis gibt - hier kann ich meine Karte einsetzen, hier ist Kompatibilität – wird es in wenigen Jahren ein Symbol für das Electronic Ticketing geben. Und das ist dieses Symbol.




ÖPNV: (((eTicket Deutschland

- Technischer Standard: VDV-Kernapplikation setzt auf Kontaktlos-Chipkarte nach ISO 14443 (Basis wie nPA).
- Das (((eTicket geht online. Erste Verkehrsunternehmen planen (((eTicket-Vertrieb über das Internet.
 → Leser-Infrastruktur beim Bürger erforderlich.
 (Das IT-Sicherheitskit hilft beim Anschub.)
- SB-Terminals im Kundencenter:
 Mit nPA außerhalb der Öffnungszeiten identifizieren und diverse Geschäftsprozesse (auch (((eTicket) abwickeln.

Münchner Kreis – 4. Berliner Gespräch - Geschäftsfelder mit dem neuen Personalausweis
 Referenten: Jürgen Müller / Nils Zeino –Mahmalat

7

Bild 8

Was ist eigentlich der Punkt, warum Electronic Ticketing und der Personalausweis etwas miteinander zu tun haben? Es sind erst einmal zwei Welten, und sie treffen sich auf einer technischen Plattform. Es gibt für den ÖPNV in Deutschland inzwischen einen nationalen Standard, der sich etwas sperrig VDV-Kernapplikation nennt (Bild 8). VDV ist die Abkürzung für Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Da können Sie sehen, dass sich die Branche hierzu gemeinsam vereinbart hat. Da sind mehr als 1000 Seiten Spezifikationen, die alles genau beschreiben. Der wichtige Punkt ist, dass das kontaktlose eTicket, was wir einsetzen, auf derselben ISO-Norm wie der Personalausweis basiert. Das ist ganz wichtig, denn hier treffen sich schon einmal die Welten.

Der zweite Punkt ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit 2002 bereits Electronic Ticketing auf kontaktlosen SmartCards ausgerollt haben. Inzwischen sind 1,6 Millionen Kunden mit solchen Karten ausgestattet. Jetzt sind wir an dem Thema, das eTicket ins Internet zu bringen, die letzte Meile zum Kunden. Heute muss der Kunde ins Kundencenter kommen für die Karte. Er kann an seinem PC zuhause nichts machen, weil seine Chipkarte mit dem PC nicht interagiert. Hier wollen wir die Lücke schließen. Die Unternehmen sind schon an dem Thema, diesen Vertrieb Richtung Internet zu bringen. Die letzte Meile heißt: Kontaktlosleser zuhause und IT-Sicherheitskit schließen die Lücke, wenn nämlich der Basisleser zuhause ist und voll kompatibel zum Electronic Ticketing des deutschen ÖPNV ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Der dritte Punkt sind SB-Terminals in Kundencentern. Das ist ein Beispiel aus den Anwendungstests des neuen Personalausweises. Sie kennen es bereits aus dem

Bankenumfeld. Sie sind nach Geschäftsschluss im SB-Vorraum der Bank und können dort gewisse Prozesse an Terminals abwickeln, zum Beispiel Überweisungen tätigen. Solche Prozesse gibt es im ÖPNV noch nicht an Automaten. Ein ganz wesentlicher Punkt: Wie wollen Sie sich identifizieren, wenn Sie beispielsweise nach Geschäftsschluss des Kundencenters ein Abo abschließen wollen? Es kommt ein Abo-Vertrag zustande für Ihre Monatskarte, und das Unternehmen muss ja wissen, wer Sie sind. Da soll ein SB-Terminal in der Lage sein, Sie über den neuen Personalausweis zu identifizieren und anschließend gleich die elektronische Chipkarte für den ÖPNV ausgeben. Ich hatte einmal den Spaß, mit Herrn Reisen darüber zu reden, ob man das eTicket des ÖPNV nicht gleich auf den Personalausweis draufschreiben könnte. Da könnte man noch ein Medium streichen. Technisch fand er die Idee interessant, politisch sind wir nicht weiter gekommen. Vielleicht können wir das irgendwann noch einmal aufgreifen, den neuen Personalausweis als Multiapplikationskarte. Das wäre vielleicht eine Chance.

Dann kommen wir in die nächste Welt. Was hat das eigentlich mit Kontaktlos-Kundenkarte und Kundenbindung auf sich?




Kundenbindung mit Kontaktlos-Chipkarten

- Aktuelles Beispiel: Die PlusCard in Münster.
- Kundenbindungskarte der Stadtwerke:
 - Vernetzung mit lokalem Einzelhandel
 - Bonuspunkte
- PlusCard heute: einfache Plastikkarte
- PlusCard ab Mitte 2011: Kontaktlos-Chipkarte (ISO 14443)
 - Zugang zum Stadtwerke-Portal
 - Online-Abschluss Versorgungsverträge
 - (((eTicket für Bus und Bahn

Münchener Kreis – 4. Berliner Gespräch - Geschäftsfelder mit dem neuen Personalausweis
Referenten: Jürgen Müller / Nils Zeino –Mahmalat

8

Bild 9

Herr Müller:

Zum Szenario, das wir in Nordrhein-Westfalen anbieten, wozu sich die Stadt Münster, die Stadtwerke komittet hat, im Rahmen ihres Kundenbindungssystems, das heute die Vernetzungen der lokalen Einzelhändler vorantreiben soll, auf einer normalen Plastikkarte stattfindet, Mitte 2011 auf eine kontaktlose Chipkarte gehen möchte (Bild 9). Dieses Medium,

diesen Leser, der dann am heimischen PC einmal für den Personalausweis, auch für das eTicket und auch für die neue PlusCard bestimmt sein soll. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger sollen dann über diesen Leser Zugang bekommen zu städtischen Einrichtungen, Zugang um Bonuspunkte beispielsweise auf der Karte einzusehen, Online-Abschlüsse für Versorgungsverträge zu machen und natürlich noch einige andere Applikationen, die ich an der Stelle noch nicht nennen möchte. Wir hoffen alle, dass die Karte zum Schluss im Portemonnaie mit dem neuen Personalausweis zusammen nach vorne gerückt wird, weil sie nun öfters über den neuen Leser benutzt wird. Insofern haben wir hier ein gutes Szenario mit der Stadt Münster zusammen entwickelt. Die Stadt Münster hat den folgenden Beitrag dazu geleistet. In Münster soll jetzt schneller, einfacher und sicherer mit der eID Funktion gearbeitet werden. Zukünftige Online-Anträge oder Verfahren sollen darüber abgewickelt werden, wie zum Beispiel Parkausweise für soziale Dienste. Ich nehme den neuen Personalausweis, lege ihn auf den Leser, gehe ins Städteportal und kann mir da den Parkausweis für meinen Parkplatz XY im Rathaus oder wo auch immer reservieren, Genehmigungen für Veranstaltungen zum Beispiel, Einzugsermächtigungen. Hier sollen durch das Ausrollen dieser Technologie natürlich Arbeitsprozesse eingespart und vereinfacht werden. Geplant ist im Rahmen der kommunalen Kooperation, ein Zusammenschluss mehrerer Städte rund um Münster. mittelfristig mindestens 25 Applikationen. Mit Sicherheit werden noch viele folgen.

Unsere Visionen und Ziele. Weiterhin im City Markt streben wir von unserer Seite natürlich an, dass die Leserinfrastruktur mehr und mehr ausgerollt wird, dass flankierend mit dem neuen Personalausweis, Anwendungen in der Smart Community identifiziert werden, wie zum Beispiel das bargeldlose Bezahlen im Rahmen von Micropayment, dass man die selbe Geldbörse im Stadion, wo man die Wurst gekauft hat, vielleicht auch anderswo benutzen kann, um irgendwo Kleinigkeiten einzukaufen, um Events oder Immobility damit abzubilden. Über Smart Metering hatten wir vorher schon gehört. Im Bereich Event Ticketing, zum Beispiel, kann das Ticket entsprechend auf die Karte hochgeladen werden, oder übergreifende Bonusprogramme, wo auf der einen Seite Bonuspunkte gesammelt und auf der anderen Bonuspunkte abgegeben werden können. Einbindung von Universitäten, Hochschulen, auch Industrieunternehmen, dass beispielsweise ein Industrieunternehmen eine Kooperation mit den Städtischen Betrieben aufbaut, um das Jobticket auf deren Chipkarte abzubilden um dann anschließend mit diesem Leser zu kommunizieren. Städtische Einrichtungen, Bibliotheken, Bäder, Parkhäuser. Ich denke, die Liste ist nahezu endlos und die Möglichkeiten ebenso.

Herr Zeino-Mahmalat:

Wir hatten das IT-Sicherheitskit eben schon angesprochen und es ist auch erwähnt worden, dass es hier Anwesende gibt, die den Zuschlag bekommen haben bei dieser Fördermaßnahme. Wir gehören also dazu. Formal ist es die Multicard, die den Zuschlag bekommen hat und im Wesentlichen hängen die Verkehrsbetriebe und Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen plus die Stadt Münster dahinter. Wir haben uns nicht nur auf die Fahne geschrieben, das Gerät einfach zu verteilen. Wir werden dieses IT-Sicherheitskit in Nordrhein-Westfalen mit zusätzlicher Software anreichern. Es wird eine Open-Source-Software dabei sein, die das Auslesen von elektronischen Chipkarten des deutschen ÖPNV ermöglicht. Wir wollen einen Beitrag zum Thema Transparenz leisten, was unsere eigenen Kunden angeht. Wenn man heute eine SmartCard hat, kann man nicht reingucken, was drin ist. Da bleibt ein bisschen Restunsicherheit des Kunden. Wir wollen jetzt den Kunden die Möglichkeit geben, zuhause ihre ÖPNV-Smart Card direkt auszulesen. Das Wort „Open Source“ ist uns hier ganz wichtig, auch weil wir das Projekt mit Steuermitteln finanziert haben. Aber wir wollen natürlich auch

eine Flächenwirkung, d.h. wir werden die Software so zur Verfügung stellen, dass alle Unternehmen in Deutschland sie nutzen können, um eTickets des deutschen ÖPNV auslesen zu können und diesen Service ihren Kunden anbieten zu können.

Das ist nur der erste Schritt. In einem zweiten wollen wir das natürlich als Basis nutzen, die nächsten Softwarebausteine so zu entwickeln, dass die Kunden von zuhause aus eTickets auch auf ihre Karte schreiben und so ihr Abo verändern lassen können.

Wir sehen ganz viel zusammenwachsen beim Basisleser selbst, dass der Chipkartenleser aus dem IT-Sicherheitskit das Bindeglied beim Kunden zuhause ist, aus meiner Sicht des ÖPNV, dass er den ÖPNV bei diesen Lesern nutzen kann. Er kann die Loyalty-Systeme nutzen, die Herr Müller beschrieben hat, die eGovernment-Systeme, den Personalausweis in seiner klassischen Funktionen überhaupt, so dass der heimische PC jetzt auch beim Thema SmartCard zur heimischen Datenzentrale wird. Dass da das IT-Sicherheitskit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann und vom Start weg funktioniert, ist unsere große Hoffnung. Deswegen setzen wir darauf und werden uns Mühe geben, ab Ende diesen Jahres mehr als 300.000 von diesen Geräten unter die nordrhein-westfälische Bevölkerung zu bringen, schwerpunktmäßig an die ÖPNV Kunden, die schon mit einer SmartCard ausgestattet sind und eine erste Affinität haben, das Gerät sofort zu benutzen, auch wenn möglicherweise der neue Personalausweis noch im Antragverfahren hängt und noch gar nicht da ist. Ich hoffe, dass wir noch diskutieren können und vielleicht auch Rückfragen bekommen.

Prof. Ziemer:

Ich darf mich herzlich bedanken für das dargestellte Zusammenwachsen der Welten. Und jetzt kommt das Wichtigste, die Diskussion. Ich danke Ihnen allen für Ihre bisherige Geduld und darf für die nun folgende und hoffentlich lebhaftere Diskussion das Wort an Herrn Kowalski vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und an meinen Kollegen Herrn Prof. Thielmann übergeben. Sie werden die Diskussion moderieren und leiten.

11 Diskussion mit Vortragenden, Teilnehmern und Pressevertretern

Moderation:

Bernd Kowalski, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn
Prof. Dr. Heinz Thielmann, Heroldsberg

Prof. Thielmann:

Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich darf mich kurz vorstellen: Heinz Thielmann, ehemals Leiter des Fraunhofer Instituts SIT. Meine Nachfolgerin sitzt Frau Prof. Claudia Eckert, ist heute ebenfalls hier. Herr Bernd Kowalski ist allen bekannt. Wir werden in den nächsten 45 oder 50 Minuten mit Ihnen hoffentlich eine sehr lebhaftige Diskussion haben.

Zunächst möchte ich mich im Namen des Münchner Kreises sehr herzlich bedanken, auch bei Frau Staatssekretärin Frau Rogall-Grothe. Ich möchte mich auch bedanken bei Herrn Schallbruch. Ich kann mich erinnern, dass ich Sie, Herr Schallbruch, im Jahr 2006 ,als die Strategie „eGovernment 2.0“ verabschiedet wurde, gefragt habe, ob der Münchner Kreis das Thema elektronische Identitäten und Personalausweis aufnehmen könnte, um diese Berliner Gespräche zu führen. Sie waren sofort dafür und wir haben die erste Veranstaltung für 2007 organisiert, die noch sehr allgemein gehalten war. Mit der heutigen können wir auf vier Veranstaltungen zurückblicken, die gezeigt haben, dass es sinnvoll war und ist, dass der Münchner Kreis solche Innovationsthemen begleitet, nicht als Lobbyfunktion einer Industrievereinigung sondern mit der Plattform Politik, Wissenschaft, Wirtschaft. Vielen Dank noch einmal, Herr Schallbruch.

Außerdem vielen Dank an Ihr Team Herr Reisen und an Ihre Mitarbeiter. Ich habe selten eine Organisation in der öffentlichen Verwaltung erlebt, die so engagiert ist. Sie sind immer erreichbar, und das trägt mit zum Erfolg dieser Veranstaltung und zur Einführung des „Neuen Personalausweis“ (nPA) bei.

Jetzt wollen wir in die Diskussion einsteigen. In den letzten drei Veranstaltungen haben wir das sehr gut gestalten können, sodass ganz spontane Fragen aus dem Kreis kamen, die sich im Schneeballeffekt weiter entwickelt haben. Wir haben keine Fragen vorbereitet. Herr Kowalski und ich haben natürlich einige Fragen im Hintergrund. Das Beste wäre, wenn einfach Fragen, Anregungen und Statements von Ihnen als Teilnehmer kommen, auch von den anwesenden Journalisten. Wer beginnt?

Herr Dirk Kuchel, Computerbild:

Meine Frage geht zu Microsoft. Wir haben einen schönen Film gesehen, haben auch gehört, dass Microsoft das begrüßt und toll findet. Ich konnte aber dahinter nicht erkennen: Was macht Microsoft denn jetzt eigentlich mit dem neuen Personalausweis? Ich habe Konzepte gesehen, irgendetwas von YouProve gelesen. Was heißt das für den Endnutzer?

Herr Kowalski:

Vielen Dank. Ich denke, Herr Köhler kann die Frage sofort beantworten.

Herr Köhler:

Sie haben gesehen, dass wir mit unserem Identity Meta System Ansatz unterschiedliche ID Systeme unterstützen. Unsere Hauptaufgabe ist es, dass der neue Personalausweis mit unseren Technologien interoperabel ist. Das ist das Erste. Das Zweite ist zu prüfen, wie wir im Prinzip die benötigte Middleware, sprich die benötigte Software die notwendig ist um den

Personalausweis auszulesen und die ID Serverkomponente mit unseren Infrastrukturlösungen kombinieren können. Was sie heute gesehen haben, war eine Beispielintegration, wie man den Personalausweis in einen datenschutzerweiternden Mechanismus einbaut. Viele Unternehmen benötigen für ihre Prozesse unternehmensspezifische Attribute für die Authentisierung, sprich die auf dem neuen Personalausweis gespeicherten reichen in bestimmten Fällen nicht aus. Darüber hinaus ist es wichtig die Interoperabilität zu gewährleisten um die bestehenden Authentisierungsverfahren zu integrieren. Unternehmen möchten beispielsweise nur Ihren Namen aus Ihrem Personalausweis auslesen und daraus für das Unternehmen, sprich für seinen internen Dienst, einen Token (InformationCard) kreieren der mit internen Attributen erweitert wird. Im gleichen Zug muss aber gewährleistet sein, dass der Anwender noch weiterhin die Kontrolle über seine Authentisierungsinformationen hat. Diesen Ansatz verfolgt Microsoft. Unsere Technologien bieten den Unternehmen und Dienst Anbietern Interoperabilität, die es ermöglicht den neuen Personalausweis für ein erweitertes Spektrum einzusetzen.

Herr Kuchel:

Wenn ich noch nachfragen darf. Das habe ich verstanden. Sie sehen sich dann eher als Dienstleister. Aber was machen Sie selber eigentlich? Was ist mit Ihren Diensten? Was ist mit Hotmail? Kann ich mich da anmelden? Gibt es noch andere Möglichkeiten?

Herr Köhler:

An Hotmail können Sie sich momentan nicht anmelden. Das hat zwei Hintergründe. Zunächst muss unsere Produktgruppe für Onlinedienste eine umfassende Evaluierung durchführen um den Einfluss auf unsere Infrastruktur besser zu verstehen. Stand heute haben wir weltweit über 550 Millionen Hotmail Benutzer. Hier müssen wir verschiedene Aspekte hinsichtlich länderspezifischen Compliance-Anforderungen und Kryptographie-Regelungen berücksichtigen, die eventuell Einfluss auf den Betrieb haben könnten. Unser Government Engagement Team arbeitet an dieser Stelle eng mit dem Fraunhofer Fokus zusammen um verschiedene Einsatzszenarien zu prüfen.

Herr Kowalski:

Vielen Dank. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Köhler, bieten Sie so etwas wie einen Microsoft spezifischen eID Service an, also zusätzliche Merkmale, Attribute, die der Benutzer dann im Kontext mit anderen Dienstleistungen und Anwendungen, die Sie anbieten oder die Anbieter anbieten, die Ihre Systeme benutzen, verwenden kann?

Herr Köhler:

Richtig. Es handelt sich um ein offenes System, d.h. die Merkmale müssen erweiterbar sein, weil Sie in jedem Land unterschiedliche Standards haben. Wir setzen auf Webservice (WS*) Security Standards um aus dem neuen Personalausweis dienstspezifische Identitäten (InformationCards) abzuleiten. Hier kann der Personalausweis als eine hochqualitative Grundlage dienen. Beispielsweise könnte der Personalausweis somit die Möglichkeit bieten einen Hotmail Account zu eröffnen indem man den Namen aus dem neuen Personalausweis ausliest und daraus einen Hotmail-spezifischen Benutzertoken erstellt. Damit wäre die Integrität, dass es sich beim Hotmail-Account tatsächlich um Herrn Mustermann handelt gegeben.

Herr Kowalski:

Vielen Dank. Die nächste Frage! Herr Zeino-Mahmalat, bitte!

Herr Zeino-Mahmalat:

Ich hab eine Anmerkung, die möglicherweise die Vertreter des Bundesinnenministeriums zu einer Antwort bringt. Wir haben hier vor zwei, drei Jahren über Preise des Chipkartenlesers diskutiert. Es war eine Diskussion, die getrieben war von Sicherheitsanforderungen. Muss ich für eine eID-Funktion einen Klasse-3-Leser haben? Ja oder nein? Ich habe damals für den ÖPNV gesagt, dass der Leser absolut günstig sein muss, weil sonst der Use Case im ÖPNV völlig kaputt ist. Jetzt haben wir es geschafft. Wir haben einen Leser für den Kunden, der am Anfang gefühlt kostenlos ist und langfristig preisgünstig. Wir denken, dass wir damit einen schönen Marktstart hinlegen werden, um einen Anschub zu kriegen.

Wir wollten, wenn der Personalausweis Ende dieses Jahres startet, einen schnellen Start hinlegen. Die Bürger sollen ins Bürgeramt rennen, ihren alten Ausweis zurückgeben und sofort einen neuen verlangen. Jetzt nehme ich wahr, dass der neuen Ausweis 28 €kosten soll. Das finde ich ein Problem. Ich habe auch die Pressemitteilung gelesen, die das begründet hat, auch in Kontext gestellt mit Preisen in anderen europäischen Ländern. Ich stelle mir jetzt nur vor, welche Diskussion meine Kundinnen und Kunden vor Ort führen, die bisher ihren Ausweis für acht Euro bekommen haben. Jetzt soll ich die begeistern, ihren alten Ausweis vorzeitig wegzuwerfen, um sich für 28 €einen neuen holen zu können. Ich glaube wir werden da am Anfang einen kleinen Rohrkrepiierer hinlegen.

Herr Kowalski:

Gibt es Freiwillige für die Beantwortung dieser Frage?

Prof. Thielmann:

Die Diskussion haben wir in den letzten Tagen schon häufiger gehabt. Meine Antwort ist immer: diejenigen, die sich darüber beklagen, gehen ohne Probleme abends zum Abendessen in ein feines Restaurant und legen 50 €auf den Tisch. Man muss die Verhältnismäßigkeit einfach sehen. Natürlich ist es eine Frage der Aufklärung, was man alles mit dem Personalausweis machen kann. Ich denke, da liegt die Wurzel des Themas. Ich finde den Preis nicht zu hoch mit der Wertigkeit, die dahinter steckt. Aber es ist erklärungsbedürftig. Das ist meine Interpretation.

Ich möchte Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe zur politischen Akzeptanz fragen. Wir hatten ja heute Abend das gesamte Thema Akzeptanz. Wie sieht es im politischen Umfeld aus? Wir hatten einige Initiativen Ihrer Koalitionskolleginnen und Kollegen, die meinten, dass sie dagegen argumentieren müssten, um Sparmaßnahmen durchzusetzen. Haben Sie dazu noch Erklärungen oder ist das Thema inzwischen erledigt?

Frau Staatssekretarin:

Ja, in der Tat ist das Thema des Personalausweises natürlich politisch intensiv diskutiert worden. Aber ich glaube, diese Diskussion war wichtig. In dieser Diskussion ist aus meiner Sicht vor allen Dingen wichtig, dass wir auch heute noch einmal ganz klar die Aussage gehört haben, dass der Ausweis gemeinsam mit den Datenschützern entwickelt worden ist. Wir halten ihn für sicher. Ich finde sehr wichtig, was Frau Tausch gesagt hat. Selbstverständlich müssen wir dem Verbraucher nahebringen, welche Möglichkeiten er damit hat. Wir müssen erläutern, dass er sicher ist. Aber ich glaube, gerade die politische Diskussion war wichtig, um auch für Akzeptanz zu sorgen und ich stelle nur fest, wie man auch heute Abend auf dieser Veranstaltung sieht, aber auch auf anderen Veranstaltungen zum Personalausweis, dass die Resonanz durchgehend positiv ist, dass er gut angenommen wird, dass man praktisch auf die Einführung wartet und auf die Anwendungsmöglichkeiten dieses Ausweises gespannt ist. Ich bin ganz zuversichtlich. Ich will vielleicht noch ein Wort zu der Gebührenhöhe sagen. Sie haben die entscheidenden Dinge schon gesagt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dem Bürger

vermitteln, was er sozusagen für sein Geld bekommt. Dass er mit diesem Ausweis viele Anwendungsmöglichkeiten hat, die für ihn sinnvoll sind, die im Übrigen auch dazu führen, dass er Kosten spart. Wenn man nur daran denkt, dass er sich in vielen Fällen den Weg zur Verwaltung spart. Wenn man da die Gegenrechnung aufmacht, relativiert sich die Gebührenhöhe. Im Übrigen relativiert sich das auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. Da liegen wir durchaus im Mittelfeld. Der Ausweis hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Das darf man nicht vergessen. In anderen Staaten, wo er etwas preisgünstiger ist, hat er nur eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Ich glaube, wenn man dem Bürger erläutert, warum dieser Ausweis, der sehr sicher ist, der ein technologisch ausgereiftes Produkt, wichtig und gut ist, dürfte er durchaus auch diesen Preis akzeptieren.

Prof. Thielmann:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es weitere Fragen zu diesem Thema?

Prof. Eckert, Fraunhofer SIT:

Nicht direkt zu dem Thema, sondern eine andere Frage. Ich möchte noch ein Anwendungsszenario in Erinnerung rufen, was wir, Herr Reisen, schon länger diskutiert haben. Ich möchte ein Plädoyer für die Anbindung des nPA an Handys abgeben. Ich denke, wenn wir diese Aktivität vorantreiben, erschließen wir uns auch noch einmal ganz andere Möglichkeiten und Anwendungsszenarien, mobil zugreifen zu können auf die ganzen Services einfach mit einer Technologie, die wir alle mit uns herumtragen. Dafür möchte ich werben, dass wir das weiter vorantreiben sollten.

Mit meiner Frage denke ich, dass ich an die föderalen und sonstigen Grenzen stoße. Wir hatten mehrfach gehört, dass bei der Einführung des nPA ganz wichtig sein wird, dass die Mitarbeiter in den Kommunen, in den Verwaltungen entsprechend geschult sind, das gut zu vermitteln. Meine Frage ist: Können wir uns ein Szenario vorstellen, eine Initiative vorstellen, dass wir 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen ausstellenden Behörden sofort mit einem nPA zu versehen, dass sie selber die Erfahrung gemacht haben, vielleicht davon begeistert sein werden und dann erst einmal diese Initialinfrastruktur draußen ist. Vielleicht kommt das dann ins Rollen. Das ist meine Frage. Können wir so etwas initiieren?

Herr Kowalski:

Vielen Dank für den Vorschlag. Ich denke, wenn sich heute Abend ein Financier findet, können wir sofort darauf eingehen. Ich würde aber gern erst einmal auf den ersten Teil Ihrer Frage eingehen, nämlich das Thema Einsatz nPA bei mobilen Geräten. Eine besondere Herausforderung, wir haben anfangs von Herrn Schaar gehört, dass es hohe Anforderungen an die Kartenleser gibt. Da gibt es auch Kartenleser mit Pinpad, die auch etwas wiegen, die etwas größer sind und sich relativ schlecht bei mobilen Geräten einsetzen lassen. Das Thema Sicherheit, Integration, Usability spielt da eine wichtige Rolle. Ich denke, wir haben sicher auch einige hier in der Runde, die zum Thema mobiler Geräte etwas sagen könnten. Herr Habel!

Herr Habel:

Nicht direkt zu Ihrer Frage, Herr Kowalski, aber es steht ja noch die Frage von Frau Eckert im Raum. Ich finde es eine gute Idee, die rund 13.000 Mitarbeiter in den Meldestellen mit dem neuen Personalausweis auszustatten. Die Gebühren müssen natürlich bezahlt werden. Denkbar wäre, dass der Bund diesen Aufwand aus seinen Kommunikationsmitteln übernimmt.

Noch ein Satz zu den Gebühren für den Ausweis. Rund 28 Euro in zehn Jahren sind 2,80 Euro pro Jahr. Wenn Sie das runterrechnen auf den Monat, sind sie ungefähr bei 25 Cent. Das heißt, Sie haben hier eine Größenordnung, die meiner Ansicht nach völlig okay ist. Ich hätte auch kein Problem damit, wenn der Ausweis 32 Euro kosten würden, um das notwendige Geld für die Kommunen mitzufinanzieren. Aber das ist ein anderes Thema. Von der preislichen Seite her denke ich, dass auch im Vergleich mit anderen Staaten in Europa der Betrag von 28 Euro völlig angemessen, durchsetzbar und akzeptabel ist. Ich glaube nicht, dass es eine Preisdiskussion in der Bevölkerung geben wird. Die Frage wird sicher danach gestellt, wie sicher der Ausweis ist. Auf derartige Fragen müssen wir uns einstellen. Aber ich sehe keine Preisdebatte auf uns zukommen.

Herr Kowalski:

Vielen Dank, Herr Habel. Auch bei meiner Tochter ist es keine Preisdiskussion. Wenn sie 16 wird, weiß sie genau, woher sie das Geld für den Ausweis bekommt. Bitte schön, dort war noch eine Frage.

Herr Krebs, SIZ:

Ich habe noch eine Frage an Microsoft. Habe ich Sie richtig verstanden und ich glaube, der Film hat das so ein bisschen dargestellt: Sie wollen eigentlich den nPA nutzen, um einmalig Daten zu übernehmen und damit Sicherheitservices in verschiedenen Ausprägungen zu bieten? Meine Frage ganz explizit jetzt auch an die Verantwortlichen: Ist damit vorgesehen, dass es ein Zertifikat gibt für das Auslesen der nPA Daten, um damit Sicherheitsdienste zu verbinden? Sprich: ich melde mich einmal mit nPA an wird mir über den Service Provider, in dem Fall Microsoft, die Möglichkeit gegeben, die verschiedensten Dienste von Google bis hin zu Universitätsausweis und ähnliches gesichert aufzurufen?

Herr Köhler:

Es ist so nicht gedacht. Das Beispiel aus dem Film hat gezeigt wie ein benutzerbezogener Token (InformationCard) durch den Einsatz des neuen Personalausweises erstellt wird. Aber um diesen nutzen zu können wird bei jedem Einsatz der Anwender aufgefordert die Daten, die er aus dem Token zur Authentisierung sendet, zu überprüfen und freizugeben. Diesen Vorgang nennt man auch benutzerzentriert und er ist konform mit den Datenschutzprozessen, sprich er verhindert den Datenmissbrauch. Das Beispiel aus dem Film zeigt keine PIN um die Daten aus dem Token (InformationCard) anzuzeigen und zu versenden. Dies kann selbstverständlich optional eingestellt werden. Was Sie gesehen haben, war eine Beispielintegration, die gezeigt hat wie wir über die Zukunft des Datenschutzes hinsichtlich innovativer Datenschutztechnologien nachdenken ohne dabei die Interoperabilität von digitalen Identitäten nicht aus den Augen zu verlieren. Wir wollen neue Technologien, wie den neuen Personalausweis mit existierenden Infrastrukturkomponenten interoperable machen und somit die Integration von Applikationen mit beiden Welten vereinfachen. Das Interessante wird sein, wie sich Onlinedienste, die ja meist über die Ländergrenzen hinausgehen, entwickeln und welche Anforderungen an die Interoperabilität von digitalen Identitäten entstehen werden.

Herr Reisen:

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass der Zweck, für den man Berechtigungszertifikate von der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im BVA bekommt, explizit angegeben sein muss. Das Gesetz sieht auch explizit vor, dass der Gegenüber, der eine solche Berechtigung zum Auslesen von Personalausweisdaten erhält, nicht als Datenbroker gegenüber Dritten auftreten darf. Das gilt natürlich auch für einen Betriebssystemhersteller. D.h. wir würden grundsätzlich ein Zertifikat zur Integration zum Beispiel in ein Microsoft

Betriebssystem allein aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung stellen können. Möglich ist jedoch, dass - in diesem Falle - Microsoft einen spezifischen Dienst anbietet, der im Rahmen einer konkreten Applikation Attribute, zum Beispiel zum Berufsstand, für Dritte bereitstellt. Die andere Anwendung, und die finde ich für einen Betriebssystemhersteller wesentlich interessanter, ist eine Schnittstelle für den Domain Login zu schaffen, damit Unternehmen oder Behörden ihren Bediensteten den Zugang etwa zu einem File Servers mit dem Personalausweis anbieten können. Der Vorteil läge auf der Hand: das Betriebssystem würde so „geöffnet“, dass quasi eine Schnittstelle für Berechtigungszertifikate mit angeboten wird, um den Zugang zu dahinterliegenden Dienstleistungen einfach und sicher zu gestalten. Ich würde noch gern auf das Thema von Frau Prof. Eckert zurückkommen, nämlich wie das Handy und der Personalausweis gemeinsam mobil genutzt werden können. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im letzten Jahr hier diskutiert haben, wie die PIN-Eingabe an Automaten aussieht. Muss ich eventuell an Automaten, an denen ich den Personalausweis nutzen möchte, dafür ein PIN-Pad realisieren? Es gibt einige, die da Bedenken haben, für die das deswegen auch kein Thema ist. Aber mit dem Handy wird das wieder ein Thema, weil ich mit seiner Nutzung am Automaten oder an meinem Pkw, den ich öffnen und dann personalisiert nutzen möchte, kein eigenes PIN-Pad mehr benötige. Der Personalausweis redet mit dem Handy „NFC“ oder „ISO 14443“ und mein Handy redet mit meinem PKW oder dem Automaten „Bluetooth“. Mehr brauche ich nicht. Ich brauche dann am Pkw auch kein PIN-Pad. Das wird die mittelfristige Lösung sein, die genau das Problem löst, das uns von einigen vorgeworfen wird. Das auch in der Offline-Welt in neuen Infrastrukturen für den Personalausweis PIN-Pads implementiert werden müssen. Das Handy wird hier Abhilfe schaffen und ich glaube, in der Kombination Handy/Personalausweis werden wir, Herr Kowalski erwähnte das bereits, genau die sichere Schnittstelle zur Eingabe einer PIN bei Automaten für die Offline Nutzung erhalten.

Herr Sommer, Reiner Kartengeräte:

Wir sind Hersteller von solchen Kartenlesern und waren auch direkt angesprochen. Ich mache das Angebot: Bringen Sie die Firmen Apple, HTC, Google, Nokia etc. an einen Tisch und wir kommen sehr gerne dazu und beraten, wie man einen nPA-Komfortleser mit Terminalzertifikat in diese Handys integrieren kann. Das Angebot steht, Frau Prof. Eckert. Kommen Sie auf mich zu!

Prof. Thielmann:

Danke Herr Sommer. Herr Wolter bitte!

Herr Wolter, Bundesverwaltungsamt Köln: Ich bin Leiter der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate. Ich würde gern etwas zur allgemeinen Vergabep Praxis sagen. Wir haben Microsoft u.a. angeboten, dass wir, bevor wir über den konkreten Antrag entscheiden, sicherlich in eine Diskussion darüber eintreten, wie wir den Prozess so gestalten können, dass er nicht nur dem Datenschutz sondern auch den Dienstanbieter spezifischen Interessen gerecht wird. Die Ausgestaltung, so wie ich das bisher von Microsoft verstanden habe, wird man da mit Sicherheit einen Weg finden können, die verschiedenen Interessen miteinander zu verbinden. Aber ich würde mir gern den Prozess vorher exakt anschauen, bevor wir uns über konkrete Ausprägungen des Vergabeverfahrens unterhalten.

Prof. Thielmann:

Vielen Dank. Wir haben einen prominenten Vertreter der Deutschen Post unter uns, Herrn Dr. Helbig, CIO des Deutschen Post-Briefdienst. Welche Interessen hat die Deutsche Post mit dem neuen Personalausweis, möglicherweise auch in Verbindung mit dem ePost-Brief?

Herr Dr. Helbig, Deutsche Post:

Wir haben eigentlich zwei grundsätzliche Interessen. Das eine ist, dass die Initiative selber sehr stark aligned ist mit der Zielsetzung, die wir mit dem E-Postbrief haben, nämlich einen sicheren Raum für Kommunikation im Internet zu schaffen. Auch die De-Mail-Initiative, muss man in diesem Zusammenhang nennen. Wir beschäftigen uns ja mit dem Thema: Wie bekommen wir gesicherte Identitäten? Wie kommen wir zu Verbindlichkeit und Vertraulichkeit im Internet? Wir werden im Juli mit unserem Produkt in den Markt gehen und werden das zunächst mit einer großen ersten Kampagnenstufe begleiten, in der wir zunächst einmal auf die Sicherheits-Thematik selbst sehr stark aufmerksam machen werden. Insofern glaube ich, dass diese Bewusstseinsbildung, dass man eigentlich im Internet zusätzliche Mechanismen braucht, um Identität und damit sichere und verbindliche Prozesse, so wie wir sie heute gesehen haben, möglich zu machen, durch beide Stoßrichtungen parallel erzeugt wird. Das ist das eine.

Zum Zweiten dann, im ganz pragmatischen Sinne, müssen die Teilnehmer an unserem elektronischen Brief bei der Erstregistrierung ihre Identität nachweisen. Hierfür ist bei uns in der ersten Stufe das bekannte PostIdent-Verfahren vorgesehen. Dieser Vorgang kann bequemer werden, wenn man ein Medium wie den elektronischen Personalausweis zur Verfügung hat. In dieser Hinsicht unterstützt er also auch unsere Zielsetzung, wenn er sich denn entsprechend schnell in der Bevölkerung durchsetzt. Was umgekehrt wir dazu beitragen können, um seine Verbreitung zu unterstützen, bieten wir gern an. Dazu sind wir bereits in einer Reihe von Gesprächen. Man kann zu diesem, wie wir auch heute wieder gesehen haben, wirklich vielversprechenden Projekt allen Beteiligten nur herzlich gratulieren. Ich habe selten ein Thema von der Komplexität gesehen, das sowohl in der Konzeption so geschlossen ist als dann auch in der Realisierung so zielstrebig und geschlossen umgesetzt wird. Ich kann den beteiligten Teams und den Verantwortlichen für den weiteren Erfolg nur die Daumen drücken. Ich finde das eine tolle Leistung, was da in den letzten Jahren geschaffen worden ist.

Prof. Thielmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Helbig. Ich möchte noch eine Frage in den Raum stellen, vor allen Dingen an die Pressevertreter, die heute Abend hier sind. Ich würde Sie gern aktivieren, Ihre Fragen loszuwerden. Ich hoffe, dass Sie morgen über diese Veranstaltung positiv berichten. Aber vielleicht haben Sie Fragen? Herr Prof. Popescu-Zeletin, Sie sind aber nicht von der Presse.

Prof. Popescu-Zeletin, Fraunhofer FOKUS:

Wie ich mich erinnere gab es noch eine Karte. Die hieß Gesundheitskarte. Wenn man die unterschiedlichen Projekte sieht, die hier laufen, frage ich mich, wieso ist eigentlich kein Gesundheitsprojekt dabei? Vielleicht untersucht keiner, was die nPA Infrastruktur für die Gesundheitskarte bedeuten würde? Es wäre schon interessant, sich zu überlegen, ob das nicht eine Alternative ist, wenn man tatsächlich den nPA in unterschiedlichen Projekten einsetzt. Warum soll man sich nicht mindestens Gedanken darüber machen?

Prof. Thielmann:

Dazu können wir zwei kompetente Antworten bekommen, von Prof. Claudia Eckert und von Bernd Kowalski.

Herr Kowalski:

Also Moderator trete ich natürlich gern zurück. Gibt es jemand, der freiwillig die Frage beantwortet? Herr Prof. Zeletin, ich kann Sie beruhigen, wir haben bei dem nPA Projekt selbstverständlich an die Gesundheitskarte gedacht. Wenn im nächsten Jahr der Rollout für die Gesundheitskarte losgeht, entgegen allen anders lautenden Gerüchten, hat natürlich der

Versicherte, aber vor allen Dingen die Versicherungen, die Krankenversicherungen ein großes Interesse daran, dass der Bürger von zuhause aus, diesen Ausweis benutzt. Und das Zuwendungsverfahren, das Sicherheitskit, hat deswegen auch die Anforderungen des Gesundheitswesens berücksichtigt. Bei bestimmten Lesegeräten gibt es auch die Unterstützung der kontaktbehafteten Schnittstelle, genauso wie beim Bürgerclient, der jetzt Ausweis- App heißt. Der wird ebenfalls die Gesundheitskarte unterstützen. Es liegt auch im Interesse der Bundesregierung, dass alle Kartenanwendungen Rücksicht nehmen, auch die anderen Kartenanwendungen des Bundes und dass man hier Ressourcen schont und Synergieeffekte schafft. Aber wahrscheinlich meinten Sie etwas anderes? Okay, er ist zufriedengestellt. Dann können wir zur nächsten Frage übergehen.

Herr Krebs:

Aus der Bankenwirtschaft heraus war das Thema immer eine ganz wichtige Frage. Sie haben gerade das Thema Gesundheitskarte (GK) angesprochen; der Bürger kann dann auch zuhause die Daten aus der GK auslesen, weil es so im Sicherheitskit vorgesehen ist. Es ist eine kontaktbehaftete Karte, der Bürger kauft dann auch ein Lesegerät, in das er seine Karte stecken kann. Wir haben uns in der Kreditwirtschaft immer sehr schwer getan und bis heute es nicht erlaubt bzw. zugelassen, dass die ec Karte mit ihrer PIN an einem Home PC genutzt wird. Wir halten die PIN für so wichtig, weil mit ihr Bargeld abgehoben wird und sind der Meinung, dass es im Umfeld eines PCs nicht sicher genug ist. Wir haben hohe Anforderungen an die Qualität unserer Selbstbedienungsgeräte, um dort diese Sicherheit zu gewährleisten in kryptischen PIN-Pad u.ä. Ist denn sichergestellt, dass der Kunde, wenn er zukünftig mit seinem nPA von zuhause aus seine sechsstellige nPA-PIN eingibt, diese nicht ausgelesen werden kann? Wird geprüft, dass das Leseteil dieser Leser entsprechend abgesichert ist und von daher da nichts passieren kann?

Herr Kowalski:

Gibt es eine Antwort auf diese Frage seitens der Leserhersteller?

Herr Wendling, SCM Microsystems:

Die Antwort auf Ihre Frage finden Sie in der TR-03119, die das BSI herausgegeben hat. Dort gibt es für die Übertragung der PIN an der Luftschnittstelle ein Verschlüsselungsverfahren, das die Leserhersteller implementieren müssen. Sie meinen Basisleser mit Tastatur? Wir sprechen über einen Standardleser oder einen Komfortleser mit eigener Tastatur ähnlich wie ein Klasse 2 oder Klasse 3 Leser. Bei dieser Tastatur auf dem Lesegerät ist die PIN-Eingabe abgesichert. Herr Kowalski, wollen Sie das bestätigen?

Herr Kowalski:

So ist das, aber ich glaube, er meinte etwas anderes. Er meint das Keyboard des PCs? Da gibt es einen entsprechenden Schutz in der entsprechenden Software, der natürlich nicht so sicher ist wie der Schutz in einem eigenständigen Kartenterminal. Insofern kennt Herr Krebs das Problem natürlich ganz genauso, sonst hätte er die Frage nicht gestellt. Der nPA und die für ihn definierte Kartenlesertechnik bieten ein Mehr an Sicherheit und zwar besteht das darin, eine neue bessere Vertrauensbeziehung zwischen dem Bürger und dem Anbieter zu erzeugen. Das wird keiner bezweifeln. Was der nPA nicht tut, ist, sämtliche Sicherheitsprobleme, die wir heute im Internet haben, zu lösen. Er löst auch nicht das Key Login Problem im eigentlichen und vollständigen Sinne. Wenn Sie heute PIN/TAN benutzen – das müssen die Banken auch noch, obwohl es gefährlich ist – hat man auch das gleiche Problem. Trotzdem muss man irgendetwas tun, damit man im Internet Geschäfte machen kann. Man kann aber vieles tun, um sein System zu sichern. Man kann entweder Vorkehrungen in der Lesertechnik oder in der Systemtechnik mobiler und stationärer Geräte treffen. Ein hochwertiges

Kartenterminal mit PIN-Pad und Display bietet natürlich mehr Sicherheit als ein einfaches Gerät. Aber selbst wenn man die QES-Funktion mit einem solch sicheren Leser ausführt, hat man immer noch das Restrisiko, dass man die Daten, die man unterschreibt, manipulieren kann. Diese Probleme können auch mit den Infrastruktur-Komponenten des nPA nicht vollständig gelöst werden. Das darf auch niemand erwarten und niemand versprechen. Man muss dem Bürger, dem Nutzer, natürlich mitteilen, welche Sicherheitsprobleme oder welche Risiken mit der entsprechenden Technik, die er verwendet, verbunden sind auch wenn er zum Beispiel den PC zuhause, den er ordentlich gesichert hat, benutzt oder an irgendeinem fremden Terminal mit seiner Karte hantiert.

Herr Reisen:

Vielleicht auch noch direkt auf die Frage. Die AusweisApp sieht dazu einen speziellen Schutz vor: Das PIN-Pad wird zufällig angeordnet auf dem Bildschirm angezeigt. Dann können Sie mit der Maus die PIN eingeben, um „Keylogging“ zu verhindern.. Außerdem kann man beim neuen Personalausweis im Unterschied zu ec Karten die PIN ändern. Wenn Sie also irgendeinen Hinweis oder Grund zu der Annahme hätten, dass ihr System kompromittiert wurde, setzen Sie die PIN einfach neu und können sicher sein, dass Ihre PIN nun wieder nur Ihnen bekannt ist.

Prof. Thielmann:

Vielen Dank. Ich möchte noch einmal auf das Thema mobile Anwendungen kommen. Wir müssten zu diesem Thema mehr Aktivität entwickeln. Welche ganz konkreten Möglichkeiten sehen wir denn, um hier die Endgerätehersteller auch an den Tisch zu bekommen, um NFC-fähige Endgeräte bereitzustellen und insgesamt eine gemeinsame Aktion zu starten? Ich habe auch eine Frage an Herrn Wolfenstetter zum Thema Fachausschuss eID des BITKOM. Könnte der das nicht aufgreifen.

Herr Wolfenstetter:

Ich möchte etwas sagen zum Thema Zusammenspiel der eID Funktion des nPA mit dem mobilen Endgerät, mit Smart Devices. was derzeit im Forschungsbereich thematisiert wird. Man kann sich vorstellen, dass ein Handy ein Lesegerät für den nPA enthält, also einen NFC-Leser hat und damit der nPA mit einer echten Multiapplikationskarte kommunizieren kann, wobei beide Sicherheitstoken ihre Stärken ausspielen. Einmal meldet sich der nPA an und registriert sich irgendwo bei einem weiteren Sicherheitstoken oder –modul, das seinerseits Multiapplikationen enthält und quasi dem nPA anbietet. Das ist ein interessanter Ansatz, weil der nPA dann mobil und prinzipiell überall eingesetzt werden kann. Es gibt auch erste Handys, die NFC fähig sind. Wir erwarten z. B. im nächsten SW-Release für das iPhone dieses Interface. Dieses Szenario ist also adressiert und wird auf technische Machbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit untersucht. Dieses ist ein Beispiel dafür, dass man die innovative eID-Funktion des nPA mit anderen Innovationen, die wir gegenwärtig verfolgen, sinnvoll verbindet. Bis heute schauen wir nur, wo wir die eID Funktion sinnvoll einsetzen können, etwa im Anmeldeprozess für bestehende Dienste, wir schauen nur auf schon bestehende Szenarien. Das ist natürlich okay aber nur ein erster Schritt. Aber gleichzeitig entwickeln sich die Dinge weiter: Innovationen beispielsweise im Heimbereich, im SmartHome oder Connected Living, in der Medizin bei der zuverlässigen Medikamentierung sind auch Kandidaten für den nützlichen Einsatz des nPA. Im Heimbereich kann man sich vorstellen, dass sich der Bürger mit dem nPA bei seinem heimischen „Trust Center“ anmeldet. In diesem Trust Center sind dann die Rollen verkörpert, die man braucht, um sein Haus sicherheitsmäßig zu kontrollieren, also das Mediacenter mit Kinderschutzfunktion, die Geräte in der Küche, das Metering für den Energieverbrauch, die Zugänge zum Haus usw. Im nPA Kontext müssen wir also die neuen interessanten Szenarien wie Smart Grid oder

eEnergy, SmartHome, Future Internet usw. in den Blick nehmen. und auf Anwendbarkeit untersuchen.

Prof. Thielmann:

Ich würde gern zum Abschluss Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe fragen, welche Wünsche Sie an das Publikum heute Abend hätten zur Beförderung und zur Verstärkung der erfolgreichen Einführung des neuen Personalausweises? Die gleiche Frage geht an Herrn Habel aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes.

Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe:

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass der Ausweis positiv aufgenommen wird. Ich glaube, jetzt ist es wichtig ihn bekanntzumachen. Ich verhehle nicht, dass die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Gelegenheit muss ich nutzen, um das hier zu sagen, bei uns nicht sehr üppig ausgestaltet sind und deshalb habe ich den Wunsch an Sie alle, dass Sie den Ausweis bekanntmachen, dass Sie mit dafür werben und unterstützen, dass der Ausweis ab November auch Anwendung findet, vom Bürger angenommen wird und viele Anwendungsmöglichkeiten entwickelt werden. Das ist mein Hauptanliegen.

Prof. Thielmann:

Vielen Dank. Herr Habel, Sie sind der Sprecher für diejenigen, die es hinterher ausbaden müssen, für die Bürgerbüros der Kommunen.

Herr Habel:

Der Nutzer hat das letzte Wort. Vielen Dank, ich sehe das genauso wie gerade von Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe dargestellt und wünsche mir von allen Beteiligten in diesem Saal, dass Sie sich weiter in dem Thema engagieren und vor allen Dingen nicht am 1.11. 2010 stehenbleiben, denn auch dieser Ausweis muss weiterentwickelt werden. Wir haben einige Aspekte heute schon in Richtung Mobilkommunikation gehört. Wir müssen weiter mit vollem Engagement von Seiten der Industrie, von Seiten der Wissenschaft von Seiten der Politik und der Verwaltung zusammenarbeiten. Wir müssen uns auch die nächsten Jahre anstrengen, diese Dinge weiter mit zu entwickeln, weil Technik nie fertig, sondern immer in Bewegung ist. Ich glaube, wie auch dieses Beispiel zeigt, wie durch Partnerschaften von Unternehmen, Wissenschaft, Verwaltung und Politik ein innovatives Thema in Deutschland nach vorn gebracht werden kann. Und wir als Städte und Gemeinden wollen uns hier entsprechend einbringen und mithelfen, die Stimmung so aufzubauen, dass wir diesen Ausweis über den Nutzen positiv an die Bevölkerung herantragen. Deutschland hat hier was vorzuzeigen.

12 Zusammenfassung

Prof. Dr. Jörg Eberspächer, Technische Universität München und Münchner Kreis

Ich glaube, das war ein gelungenes Schlusswort, dem ich nicht mehr viel hinzufügen will. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was Sie, Frau Staatssekretärin, gesagt haben. Wenn man so den Abend Revue passieren lässt, dann ist zwar vieles auf gutem Wege, aber ich denke, wir brauchen eine Art Paukenschlag zur Einführung am 1. November. Es kommt nämlich sehr auf die positive öffentliche Wahrnehmung und die breite Kommunikation dieses Ereignisses an. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass der nPA wirklich ein Motor für Innovation in Deutschland sein wird, und dass es sich hier um eine deutsche Innovation handelt, mit der wir auch weltweit an der Spitze marschieren können.

In diesem Sinne möchte ich den offiziellen Teil des 4. Berliner Gesprächs abschließen. Es gibt aber jetzt anschließend noch genügend Gelegenheit, dass wir uns über Probleme, Chancen und die Einführungsstrategie austauschen. Vielen Dank den Rednern und Ihnen, den Teilnehmern, dass Sie zu diesem Berliner Gespräch gekommen sind! Nochmals vielen Dank vor allem den Herren Thielmann, Ziemer, Polster, Köhler, Kowalski und Wolfenstetter für die Programmvorbereitung und Organisation, dem Team des Münchner Kreises für die Logistik, und vor allem Ihnen, Frau Staatssekretärin. So spät abends hatten wir noch selten Besuch der Bundesregierung. Danke schön!

Anhang

Interviews des Münchner Kreises mit Akteuren aus Verwaltung und Datenschutz

Ab November wird in den Bürgerämtern von Flensburg bis Garmisch der neue Personalausweis ausgegeben. Er wird neben dem bekannten Identitätsnachweis auch neue Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt erlauben. Mit der elektronischen Identifikation (eID) und der qualifizierten elektronischen Signatur soll das neue Ausweisdokument im Scheckkartenformat dem Bürger mehr Sicherheit im Internet bringen. Der Münchner Kreis hat die Entwicklung und Einführung des neuen Personalausweises vier Jahre lang begleitet: In den seit 2007 stattfindenden Berliner Gesprächen haben Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft das System „Neuer Personalausweis“ diskutiert. Nun befragte der Münchner Kreis (MK) die in den Startblöcken stehenden Akteure aus der kommunalen Verwaltung und dem Datenschutz zu den Herausforderungen bei der Einführung. Gesprächspartner waren für die Verwaltung Franz-Reinhard Habel, Anton Hanfstengel, Peter Klinger und für den Datenschutz Peter Scharr, Prof. Dieter Kempf, Dr. Ralf Schneider.

Neuer Personalausweis: Die Kommunen rüsten sich

MK: Herr Habel, werden Sie gleich am 1. November Ihren neuen Personalausweis beantragen oder warten Sie bis Ihr alter abläuft?

Herr Habel: In meinem Kalender steht am 1.11.2010 der Termin „8.00 Uhr NPA beantragen im Bürgeramt Berlin Zehlendorf“. Ich warte nicht, bis mein noch gültiger Ausweis abgelaufen ist. Die Vorteile des neuen Ausweises möchte ich sofort nutzen.

MK: Die letzten Vorbereitungen zur Einführung des neuen Ausweises laufen. Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Triebfeder für dieses nationale Projekt?

Herr Klinger: Im 21. Jahrhundert gehört eine vom Staat verbürgte Identität der Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung in den virtuellen Welten des Internets zur Standardausstattung. Deshalb ist die Verbindung von realer und virtueller Identität in einem Ausweismedium genau die richtige Lösung. Dabei ist niemand gezwungen, das auch einzusetzen. Durch die PIN hat jeder Ausweisinhaber die freie Verfügungsgewalt über den Einsatz und damit über die Nutzung.

MK: Den Bürger erwarten einige Neuerungen. Viele werden sich die neuen Funktionen „eID“ und „qualifizierte elektronische Signatur“ vermutlich bei Antragstellung vom Mitarbeiter des Bürgeramtes erklären lassen. Wie bereiten sich die rund 13.000 beteiligten Mitarbeiter der 5.300 Meldeämter auf die Einführung vor?

Herr Hanfstengl: Das Bürgerbüro der Landeshauptstadt München arbeitet bereits seit Juli 2009 mit Hochdruck an den Vorbereitungen zur Einführung des neuen Personalausweises. Durch die neuen und zusätzlichen Aufgaben ändern sich die Geschäftsprozesse in den Melde- und Passbehörden erheblich. Daneben sind auch wesentliche Anpassungen in der Technikausstattung und bei den entsprechenden Fachprogrammen in den Behörden erforderlich. Die Umsetzung der neuen Aufgaben stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden eine große Herausforderung dar.

Herr Habel: Das ist in der Tat eine große logistische Herausforderung. Die Mitarbeiter in den Meldeämtern haben dabei eine Schlüsselfunktion. Was den Ausweis betrifft, treten die Bürger unmittelbar mit den Mitarbeitern der Kommunen in Kontakt. Auf das Wissen und das Engagement der Mitarbeiter in den Meldestellen wird es in erster Line ankommen, wie insbesondere die neuen Funktionen des Ausweises von den Bürgern genutzt werden. Der Bürger wird sie fragen, was man mit dem Ausweis alles machen kann. Wir haben dem Bund deutlich gemacht, dass es wichtig ist, die Mitarbeiter in den Meldeämtern entsprechend zu schulen. Das wird durch Informationsschriften aber auch durch Online-Tools geschehen.

MK: Wie sehen denn die Schulungen der Mitarbeiter konkret aus?

Herr Klinger: Neben den neuen Prozessen der Antragstellung, der Aushändigung, des Änderungs- und Sperrdienstes spielt natürlich der Einsatz der elektronischen Identitätsdaten im E-Business und im E-Government eine wichtige Rolle, da die Beschäftigten die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren müssen.

MK: Gibt es einen Mitarbeiter-Leitfaden, der über das gesamte Potenzial des neuen Ausweises informiert – also auch über die Online-Anwendungen?

Herr Klinger: Es gibt - herausgegeben vom Bundesinnenministerium - einen Leitfaden für die Personalausweisbehörden, der neben den konkreten Prozessen auch Nutzungsmöglichkeiten beschreibt. Ich hoffe jedoch, dass sowohl Wirtschaft als auch Verwaltung möglichst zeitnah Anwendungen mit den eID-Daten in großer Zahl bereitstellen, die den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger erlebbar gestaltet. Allerdings ist im Verwaltungsbereich nach meiner Einschätzung noch ein großer Informationsbedarf bei den Organisationsverantwortlichen erkennbar. Die eID-Daten müssen erst noch in Verwaltungsprozesse integriert werden. Dies geht nur durch Prozessmodellierung, besser noch durch die Standardisierung von Verwaltungsprozessen als optimierte Sollprozesse.

Herr Hanfstengl: Die umfangreichen Änderungen erfordern eine ausführliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bisläng sind nicht alle rechtlichen und funktionalen Fragen der Melde- und Ausweisbehörden wie auch der Verfahrenshersteller geklärt. Darüber hinaus ergeben sich zeitliche Verzögerungen bei der Technikausstattung die die Anpassung der Datenverarbeitungsfachverfahren hindern. Die Schulungen können daher noch nicht abschließend durchgeführt werden.

MK: Wie werden die Mitarbeiter der Meldeämter darauf vorbereitet, dem Bürger alle AusweisFunctionen - auch ungefragt – kurz und verständlich zu erklären?

Herr Hanfstengl: Bis zum Start des neuen Personalausweises werden noch viele Anstrengungen notwendig sein. Für das Bürgerbüro wird es in erster Line darum gehen müssen die Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises entsprechend der rechtlichen Vorgaben bearbeiten zu können. Aufgrund dessen wird zu Beginn nicht viel Zeit und Raum für eine umfassende Beratung der Bürger zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass sich der Bedarf an Beratung nach einer gewissen Übergangszeit in einem Rahmen bewegen wird, der von den Ausweisbehörden in angemessener Qualität bedient werden kann.

Herr Habel: Jeder Inhaber eines neuen Personalausweises erhält bei der Übergabe des Ausweises eine Broschüre über Funktion, Einsatzfelder, Meldung bei Verlust und so weiter. Zusätzlich werden die Mitarbeiter zum Beispiel auf die neuen Funktionen des Ausweises hinweisen. Um einen Qualitätsstandard sicherzustellen, werden die Mitarbeiter geschult. Der

Bürger muss sich auch aktiv mit dem Ausweis auseinandersetzen. Ihm kommen ja auch die Vorteile zu Gute.

MK: Der neue Ausweis verspricht dem Bürger auch im Umgang mit Behörden einige Erleichterungen. Für welche neuen Dienste der Ämter erwarten Sie den größten Ansturm?

Herr Habel: Der neue Ausweis wird zum Beispiel bei Auskünften und Bescheinigungen aus dem Melderegister genutzt werden. An der einen oder anderen Stelle werden dafür auch Automaten zum Einsatz kommen, dort kann man sich mit dem Ausweis legitimieren. Auch bei der Kfz-Zulassung wird man den neuen Ausweis einsetzen. Nach und nach werden weitere Dienste hinzukommen.

MK: Die Kritik am neuen Personalausweis fällt – mit wenigen Ausnahmen - erstaunlich zahm aus: Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner sprach sich für das neue System aus. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar äußerte sich vor dem Münchner Kreis positiv über das Sicherheitsniveau und selbst eine Sprecherin des Chaos Computer Clubs hat laut Zeitungsbericht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verschlüsselungstechnologie. Gibt es aus Ihrer Erfahrung mit den Anwendungstests Einwände gegen das neue Ausweisdokument?

Herr Klinger: Nein, die sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für den neuen Personalausweis sind vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik schon sehr genau durchdacht und konzipiert worden. Ich sehe auch als Bürger dieses Landes kein Sicherheitsrisiko in der Nutzung des neuen Personalausweises. Ich werde deshalb am 2. November 2010 einer der ersten Antragsteller beim Bürgeramt in Hagen sein, um einen neuen Personalausweis zu beantragen und ich werde die eID-Funktion sicherlich nicht abschalten lassen. Durch starke Verschlüsselungen, Zugriffszertifikate, PIN, PUK und Sperrkennwort, Zugangsnummer sowie Sperrdienst ist ein Maß an Sicherheit geschaffen worden, das seinesgleichen sucht.

MK: Herr Habel, auf dem 4. Berliner Gespräch des Münchner Kreises haben Sie den neuen Personalausweis einen „Meilenstein für die Neuausrichtung einer informationstechnisch orientierten Kommune“ genannt. Können Sie uns ein Bild von dieser Kommune der Zukunft zeichnen? Welche Rolle wird der neue Ausweis darin spielen?

Herr Habel: Die Kommune der Zukunft heißt Smart City. Vernetzte Computer werden den Menschen das Leben in den Städten einfacher machen, den Verbrauch von Ressourcen vermindern und die Servicequalität beispielsweise von Verwaltungsleistungen erhöhen. In den Bereichen Bildung, Mobilität, Klimaschutz, Gesundheit und Energieversorgung spielt IT eine immer wichtigere Rolle. Das Stichwort heißt Vernetzung mit dezentraler Steuerung. Zugang und Abrechnung von Services sind in einem solchen Verbundsystem zwei wesentliche Elemente, wo der neue Personalausweis zum Einsatz kommen wird. Das geht weit über das klassische E-Government hinaus. Der neue Ausweis mit seinen elektronischen Funktionen wird viel häufiger zum Einsatz kommen, als wir uns das heute vorstellen können.

MK: Mit dem neuen Ausweis werden sich also auch die öffentlichen Verwaltungen wandeln. Neue Dienste entstehen und viele Dienste werden deutlich effizienter angeboten. Wird dies insgesamt zu einer schlankeren Verwaltung führen?

Herr Habel: Ja, davon bin ich überzeugt. Vor allen Dingen werden wir überbordete Bürokratie abbauen. Ich muss nicht bei jedem Antrag erneut meine Grunddaten eingeben. Die generiert das System, wenn es über den neuen Ausweis entsprechend angestoßen wird.

MK: *In Berlin fiel im Zusammenhang mit den Ausweisanwendungen mehrfach der Begriff „Ausweis-App“. Will das neue Dokument dem iPhone Konkurrenz machen?*

Herr Klinger: Nein, aber E-Government-Services für das iPhone zu konzipieren wäre schon eine Herausforderung. Ansonsten braucht der Nutzer ja ein Stück Software, das die Kommunikation zwischen Lesegerät und Rechner herstellt. Diese Anwendung „Ausweis-App“ zu nennen, ist wohl dem Zeitgeist geschuldet. Der bisher verwendete Begriff Bürger-Client war aber auch nicht schlecht.

MK: *Heute ist es üblich, dass wir bei IKEA an der Kinderwagenausleihe oder im Sportstudio nach unserem Ausweis als Pfand gebeten werden. Hand aufs Herz, Herr Klinger: hätten Sie da mit dem neuen Personalausweis keine Bedenken?*

Herr Klinger: Gegen derartige Verfahren habe ich große Bedenken. Die eID-Daten sind zwar durch die PIN hinreichend geschützt, aber Pfandverfahren mit dem neuen Personalausweis sind gesetzlich nicht zulässig. Der Personalausweis ist noch vor der Geldkarte unsere wichtigste Karte, da sie unsere Identität sowohl offline als auch online repräsentiert. Es reicht in derartigen Fällen auch die Kopie des Ausweises mit den personenbezogenen Daten des Nutzers.

Neuer Personalausweis: Hohes Sicherheitsniveau ist Voraussetzung für breite Akzeptanz

MK: *Die letzten Vorbereitungen zur Einführung des neuen Ausweises laufen. Welche grundsätzlich neuen Herausforderungen bringt dieses Projekt denn für den Datenschutz mit sich?*

Herr Schaar: Beim neuen Personalausweis sind Datenschutzfragen von zentraler Bedeutung. Dies gilt für alle dort vorgesehenen Funktionalitäten, also sowohl für die biometrischen Merkmale als auch für die Nutzung zur elektronischen Identifikation. Dabei muss ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet werden. Es ist auch Voraussetzung dafür, dass der neue Personalausweis überhaupt akzeptiert wird. Die kürzliche Diskussion um die Sicherheit der Lesegeräte hat gezeigt, dass der Schutz der persönlichen Daten bei der Verwendung des neuen Personalausweises und seiner Zusatzfunktionen Priorität haben muss. Vielleicht haben das ja manche unterschätzt.

MK: Das Bundesinnenministerium hat bislang große Zustimmung zum neuen Personalausweis erfahren, aber auch die von Herrn Schaar angesprochene Kritik zu einzelnen Technikfragen. Gießen Sie Wasser in Herrn de Maizières Wein?

Dr. Schneider: Nein. Wir sind bei der Allianz ja nun sehr vertraut mit technischen Herausforderungen und Datenschutz. Was beim neuen Personalausweis - auch mit Hilfe des Know-hows vom Bundesinnenministerium - gemacht wird, ist technologisch absolut leading-edge, und zwar sowohl national als auch international. Wir wissen, dass es auch im Projekt des neuen Ausweisdokumentes stets neue Herausforderungen geben wird und man darf auch

nicht stehen bleiben, sondern muss ständig nachjustieren. Aber noch mal: die Technologie des neuen Personalausweis ist absolut führend, da gibt's nichts.

MK: Naturgemäß steht das Thema Datensicherheit bei der Einführung eines neuen Ausweises ganz vorn. Ziel der Einführung ist die Erhöhung der Sicherheit für den Bürger – offline wie online. Abgesehen von der Ausweisgebühr - welchen Preis hat diese Sicherheit?

Herr Schaar: Zunächst muss ja jeder, der einen neuen Personalausweis beantragt, deutlich mehr bezahlen als für die bisherige Identitätskarte. Ob dieser erhöhte Preis in einem angemessenen Verhältnis zu dem Sicherheitsgewinn steht, muss sich aber erst noch zeigen. Dabei sollte man nicht vergessen, dass der RFID-Chip des neuen Ausweises in erster Linie dazu dient, die biometrischen Merkmale, also das Gesichtsbild und des Fingerabdrucks zu speichern. Davon haben die Betroffenen allerdings kaum Vorteile. Deshalb sollen die eID-Funktion und die Möglichkeit, die Ausweiskarte auch für elektronische Signaturen zu verwenden, den Ausweis für die Nutzer attraktiv machen. Die Nutzung der so genannten eID-Funktion des neuen Personalausweises kann mehr Sicherheit bezüglich der Gewährleistung der Identität sowohl des Bürgers bringen, soweit er im Internet etwas kauft oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen will. Dies ist sowohl im Interesse des Nutzers als auch des Diensteanbieters. Dass die Notwendigkeit der vom Diensteanbieter abrufbaren Datenkategorien durch die Zertifizierungsstelle geprüft wird, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Noch besser wäre es allerdings, wenn die Vertrauenswürdigkeit der Diensteanbieter nicht allein auf Grund dessen eigener Erklärungen bescheinigt würde, sondern erst nach Überprüfung durch einen vertrauenswürdigen Gutachter. Die Sicherheit der Anwendung hängt zudem stark von der Sicherheit des Rechners ab, von dem die Anwendung gestartet wird. Hier wird auch der Bürger in die Verantwortung genommen. Er muss sicherstellen, dass keine Schadsoftware auf dem Rechner installiert ist. Ich empfehle deshalb, Lesegeräte mit einer eigenen Tastatureinheit einzusetzen. Die PIN-Eingabe ist in diesem Fall sicher. Die PIN kann dann nicht über eine heimlich installierte Keylogger-Schadsoftware "gestohlen" werden. Schließlich darf es nicht dazu kommen, dass allein die Möglichkeit zur sicheren Identifizierung dazu führt, dass man sich zukünftig bei allen möglichen Diensten namentlich identifizieren muss, auch wenn dies von der Sache her gar nicht erforderlich ist. Ich bin deshalb gespannt, inwieweit die auch im nPA vorgesehenen Möglichkeiten zur pseudonymen Nutzung in der Praxis realisiert werden.

MK: Die Wirtschaft war von Anfang an ein wichtiger Partner, gerade bei der Entwicklung möglicher Anwendungen des neuen Personalausweises. Werden Unternehmen wie die Allianz ihren Kunden auf der Grundlage der neuen Technologie ab Herbst dieses Jahres völlig neue Angebote machen?

Dr. Schneider: „Völlig neu“ ist natürlich interessant zu definieren. Was heißt "völlig neu"? Allein vom Geschäftsmodell und von den Produkten sind die Ausweisanwendungen für uns nicht neu. Aber wir bekommen eine ganz neue Qualität in die Interaktion und in die Kommunikation mit unseren Kunden und mit unseren Geschäftspartnern. In der Interaktion werden sich zukünftig beide Partner einfacher darauf verlassen können, dass sie - abgesichert durch eine dritte Stelle - mit ihrem tatsächlichen Gegenüber kommunizieren. So werden wir auch für die Dienste unserer Online-Vertragsverwaltung „Meine Allianz“ das Login über den neuen Personalausweis zulassen. Auch das ist völlig neu.

MK: Wie sieht es bei den Informationsdienstleistern aus? Welche spürbaren Veränderungen werden die Kunden der DATEV mit der Einführung des neuen Personalausweises erleben?

Prof. Kempf: Der neue Personalausweis gibt uns zum ersten Mal die Chance, dass wir flächendeckend ein wichtiges Infrastrukturmedium elektronischer Art haben, auf dem alle Informationsdienstleister, seien es nun Behörden oder Privatwirtschaft, aufsetzen können. Der Kunde muss sich damit nicht in proprietären Systemen bewegen. Die Mitglieder der DATEV haben mit der DATEV Smartcard zwar heute bereits ein elektronisches Identifikations- und Authentifikationssystem - eine qualifizierte elektronische Signaturkarte, die für das Szenario der Korrespondenz mit der DATEV die gleichen Sicherheitsfunktionen hat, wie ein elektronischer Personalausweis. Aber für die Kundengruppe der Nicht-Mitglieder, also zum Beispiel die Mandantenunternehmen unserer Steuerberater, trifft dies nicht unbedingt zu. Diese werden aus verständlichen Gründen keine Lust haben, für jeden Dienstleistungspartner, den sie unmittelbar oder mittelbar haben, eine proprietäre Sicherheitsinfrastruktur aufzubauen. Und genau da, glaube ich, liegt der große Vorteil des elektronischen Personalausweises. Für den Empfänger von Gehaltsabrechnungen beispielsweise entfällt nun das gesamte Papierhandling. Künftig hat er die Möglichkeit, mit seinem elektronischen Personalausweis auf diese Abrechnungen zuzugreifen – ein deutliches Plus auch für den Arbeitgeber. Nehmen Sie einen dritten, nur mittelbar Prozessbeteiligten: eine Bank, bei der ein Kredit nachgesucht wird, erbittet heute eine aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnung als Sicherheit. Sie bekommt vom Bankkunden einen Vordruck, der perfekt aussieht wie eine DATEV Lohn- und Gehaltsabrechnung. Mit Geschick und Mühe könnte man ein derartiges Layout aber auch illegal erzeugen. Im elektronischen Verfahren ist das ausgeschlossen. Der Bankkunde sitzt beim Sachbearbeiter am Schreibtisch und ermöglicht online bei der Antragstellung den Zugang zur letzten Lohn und Gehaltsabrechnung - unter Nutzung seines elektronischen Personalausweises.

MK: Das System „Neuer Personalausweis“ ist aus Sicht des Bundesinnenministeriums wasserdicht. Die Entwicklung der meisten Ausweisanwendungen erwarten wir jedoch aus der Privatwirtschaft. Sehen Sie mit Blick auf den Datenschutz neue Gefahren auf ihre Kunden zukommen?

Prof. Kempf: Ich glaube, dass der neue Personalausweis keine neuen Datenschutzgefahren heraufbeschwört. Er hat an vielen Stellen für den Anwender eher Vorteile. Nämlich dadurch, dass der Anwender deutlich erkennt, welche der aus dem Personalausweis auszulesenden Daten der Dienstleister denn nun auslesen will. Und er kann sich dann immer noch einmal überlegen, will ich, dass der die ausliest oder nicht. Bei vielen Transaktionen kann man durchaus selektiv vorgehen. Ich brauche beispielsweise für eine Altersverifikation nicht unbedingt das Geburtsdatum auszulesen. Sondern ich muss nur auslesen, ob der Ausweisinhaber volljährig ist. Dadurch, dass die Transparenz bei der Geschäftsanbahnung deutlich hergestellt wird, wird auch ein Druck von Seiten der Anwender auf die Anbieterseite solcher Dienstleistungen rund um den elektronischen Personalausweis entstehen, der die Anbieter langfristig dazu zwingen wird, ein hohes Datenschutzniveau zuzusichern.

MK: Und wie sieht es mit den Kosten aus? Verursacht der neue Ausweis für Ihr Unternehmen in der Summe Mehrkosten oder hilft er sparen?

Prof. Kempf: Jetzt müsste man wieder die anfangs bereits getätigte Unterscheidung machen. Wenn ich nur die DATEV-Mitglieder im Auge hätte, würde ich sagen: ja das verursacht Mehrkosten. Denn ich werde künftig möglicherweise bei dem einen oder anderen Szenario einer geschäftlichen Transaktion mit einem Mitglied beide Identifikationsmöglichkeiten - nämlich die des elektronischen Personalausweises aber auch die der DATEV-eigenen Smartcard zulassen müssen. Das verkompliziert an der Stelle natürlich die Anwendung. Für den Kreis der Nichtmitglieder ist es aus unserer Sicht eine ganz andere Überlegung.

Proprietäre Infrastrukturen machen immer nur Sinn, wenn ich sie sehr häufig nutze. Wenn ich sie nicht häufig nutze, werde ich dafür weder zahlen wollen noch werde ich sie tatsächlich nutzen wollen. Also ist an der Stelle der neue Personalausweis für uns einfach ein Infrastrukturmerkmal das wir sinnvoller Weise nicht ersetzen können, mit dem wir aber für diesen Kreis der Kunden Dienstleistungen anbieten können, die wir sonst unter Aufrechterhaltung gleicher Datenschutz und Datensicherheitsaspekte gar nicht sinnvoll in den Markt bringen könnten.

MK: In den vergangenen Monaten war viel die Rede von der Vorreiterrolle, die Deutschland mit dem Projekt „neuer Personalausweis“ einnimmt. Technologieführerschaft und neue Exportmärkte entstünden, so hieß es. Wo genau liegen denn hier die Chancen?

Herr Schaar: Datenschutzkonforme Produkte mit einem praktischen Nutzen, die einfach zu handhaben und auch längerfristig sicher sind, sollten in einem transparenten Markt beim mündigen Konsumenten bessere Chancen haben als Produkte, bei denen Datenschutz und Datensicherheit fraglich sind. Wenn sichere und datenschutzfreundliche Produkte und Verfahren auch über die deutschen Grenzen hinaus gute Marktchancen haben, freut das auch den Datenschützer. Ob Produkte und Verfahren sicher sind, ist jedoch vorher gründlich und vorurteilsfrei zu prüfen. Eine breite Nutzung einer sicheren eID-Funktion unter Beachtung auch für den Durchschnitts-User erfüllbarer Sicherheitsvorgaben wäre ein deutliches und positives Signal für hohen Datenschutzstandards und sicherlich geeignet, Marktchancen zu stärken. Ich würde es begrüßen, wenn unsere hohen Datenschutzvorgaben auch einen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung des Marktes haben und die Akzeptanz des Datenschutzes in Europa insgesamt stärken.

MK: Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe vom Bundesinnenministerium versprach sich in Berlin vom neuen Personalausweis ähnliche Impulse wie wir sie bei der Verbreitung des PC und des Mobiltelefons erlebt haben. Teilen Sie diese Hoffnung?

Prof. Kempf: Mit der Analogie zum Computer und zum Mobiltelefon wäre ich etwas vorsichtiger gewesen. Dennoch glaube ich, dass wir mit dem neuen Personalausweis tatsächlich flächendeckend eine tolle Infrastruktur aufbauen. Wenn ich ein sicheres Trägermedium habe, das ich sowohl zur Identifikation und Authentifikation für Behördengänge elektronischer Art als auch für geschäftliche Online-Transaktionen nutze, dann werde ich dieses Medium täglich nutzen. Es wird eine Vielzahl von Nutzungsszenarien geben - weit mehr, als wir uns mit dem heutigen Plastikausweis überhaupt denken können. Auf dem Weg dorthin haben wir noch Hausaufgaben zu machen, die auch mit der Frage der Internationalisierung und Internationalisierbarkeit zu tun haben.

MK: Bei der letzten Gesprächsrunde des Münchner Kreises sprachen Projektmanagement und Industrie von 30 Anwendungen, oder Ausweis-Apps, mit denen im Herbst an den Start gegangen wird. Wie viele weitere Apps sind aus Ihrer Sicht mit der Ausweistechnologie denkbar?

Dr. Schneider: Ich wette, Unternehmen die im Internet aktiv sind, also etwa Internetauktionenhäuser oder Internetversandhäuser, werden die Möglichkeiten des neuen Personalausweises alle nutzen. Im Moment ist das eher eine Frage der kritischen Masse. Derzeit ist noch keiner der Player produktiv. Aber lassen Sie einmal eine kritische Masse an neuen Personalausweisen im Markt sein, dann wird fast jeder, der im Internet aktiv ist, gezwungen sein ihn zu verwenden. Ich würde sagen, die kritische Masse liegt bei zwei bis drei Millionen Ausweisinhabern. Es ist aber nicht nur das Internet, denn es wäre ja auch

denkbar, den neuen Personalausweis etwa am Zigarettenautomaten und ähnlichem einzusetzen.

MK: Werden Sie gleich Anfang November Ihren neuen Personalausweis beantragen?

Prof. Kempf: Ja - eindeutiges Ja. Wir haben sogar in der Arbeitsgruppe vier zum IT Gipfel unisono gesagt, dass wir versuchen werden, zum IT-Gipfel am 7. Dezember bereits unseren neuen Personalausweis in den Händen zu halten. Das ist eine echte Herausforderung, weil es terminlich wahrscheinlich sehr eng werden wird. Aber ich bin zuversichtlich, dass es klappen wird.

Zu den Personen:

Franz-Reinhard Habel ist Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin und zugleich Leiter des DStGB-InnovatorsClub. Er ist Vorstandsmitglied der Werkstatt Deutschland und der European Society for eGovernment e.V. Der Vater von drei Kindern ist Autor diverser Veröffentlichungen rund um IKT, Medien, Web 2.0 und Verwaltungsmodernisierung. In seiner Eigenschaft als E-Government-Experte befasst er sich in Vorträgen im In- und Ausland mit Fragen der Globalisierung, des Internet sowie der Modernisierung von Politik und Verwaltung.

Anton Hanfstengl ist Leiter des Bürgerbüros der Landeshauptstadt München und in dieser Funktion auch Mitglied im Arbeitskreis der Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag

Prof. Dieter Kempf ist Vorsitzender des Vorstands DATEV eG sowie Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) und Vorstandsvorsitzender Deutschland sicher im Netz e.V.

Peter Klinger ist Diplom-Verwaltungswirt, leitender Städtischer Direktor a. D. und Betriebsleiter a. D. des Hagerer Betriebes für Informationstechnologie (HABIT). In dieser Funktion war Klinger für den Ausbau zum internen Dienstleister der Stadt Hagen und für die Steuerung der Aktivitäten zum Thema eGovernment (Virtuelles Rathaus Hagen und Rathaus21) verantwortlich. Klinger ist Lehrbeauftragter der Fernuniversität Hagen

Peter Schaar ist seit 2003 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Zu seinen Aufgaben zählt die Sicherung und Weiterentwicklung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit auf nationaler und internationaler Ebene.

Dr. Ralf Schneider ist Chief Information Officer der Allianz Deutschland AG, Group Chief Information Officer der Allianz SE und Vorstand der Allianz AMOS IT

Liste der Referenten und Moderatoren

Prof. Dr.-Ing. Jörg Eberspächer
Technische Universität München
Lehrstuhl für Kommunikationsnetze
Arcisstr. 21
80290 München
joerg.eberspaecher@tum.de

Franz-Reinhard Habel
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin
franz-reinhard.habel@dstgb.de

Thomas Köhler
Microsoft Deutschland GmbH
Konrad-Zuse-Str. 1
85716 Unterschleißheim
tkohler@microsoft.com

Bernd Kowalski
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn
bernd.kowalski@bsi.bund.de

Jürgen Müller
Multicard GmbH
In der Lache 2-4
78056 Villingen-Schwenningen
j.mueller@multicard.com

Andreas Reisen
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 d
10559 Berlin
Andreas.Reisen@bmi.bund.de

Cornelia Rogall-Grothe
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 d
10559 Berlin
poststelle@bmi.bund.de

Peter Schaar
Der Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
peter.schaar@bfdi.bund.de

Dr. Ralf Schneider
Allianz Deutschland AG
Dieselstr. 6
85774 Unterföhring
Ralf.Schneider@allianz.de

Dirk Stocksmeier
init AG
Köpenicker Str. 0
10997 Berlin
dirk.stocksmeier@init.de

Cornelia Tausch
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
FB Wirtschaft und Internationales
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
wirtschaft@vzbv.de

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann
Emphasys GmbH
Eichenstr. 11
90562 Heroldsberg
heinz.thielmann@t-online.de

Torsten Wunderlich
Informationsbüro Berlin
Katharina-Heinroth Ufer 1
10787 Berlin-Tiergarten
torsten.wunderlich@datev.de

Nils Zeino-Mahmalat
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Stabsstellenleiter Kompetenzcenter EFM
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen
zeino@vrr.de

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Albrecht Ziemer
Grüngang 5
78464 Konstanz
ziemer.a@zdf.de